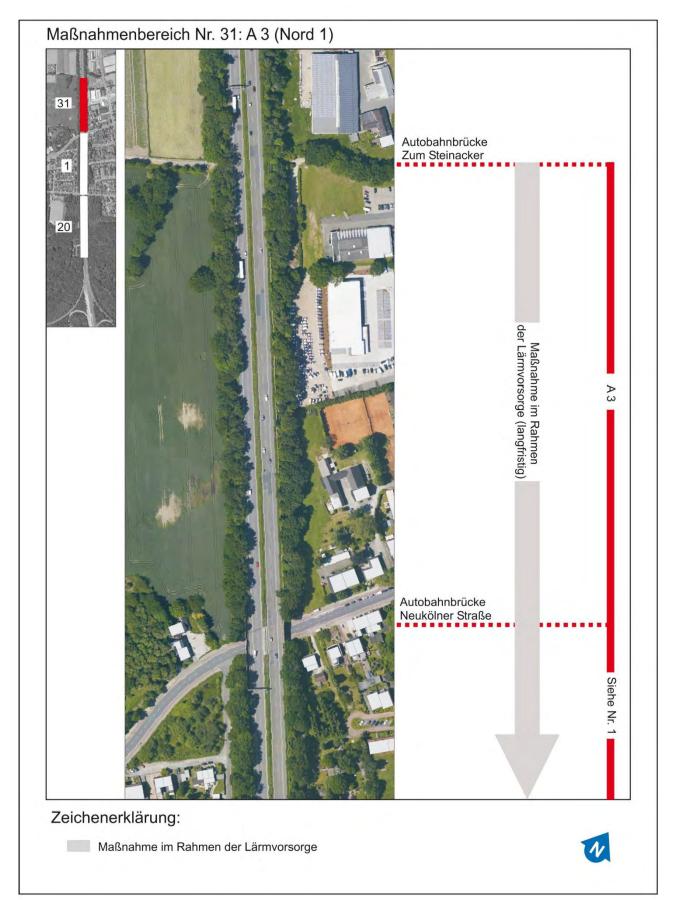


# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 31: A 3 (Nord 1), von Autobahnbrücke Neukölner Straße bis Autobahnbrücke Zum Steinacker

		Nr. 31: A 3 (	Nord 1) (360 r	n)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/		enpegel imal		l der ffenen
	i i	von	bis	24h]	Nacht [%]	h]	L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
In 1889		Autobahn- brücke Neukölner Straße	Autobahn- brücke Zum Stein- acker	69.000	20	130	69,5	61,9	59	186
Bestandsbesc	hreibung						Anmerku	Anmerkungen Fahrbahn ist nicht sanierungs-		
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Vierstreifige	Fahrbahn				bedürftig	Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig Abschnitt ist Bestandteil des Lkw-		
	Neben- anlagen	Keine Neber	nanlagen vorha	nden						
Nutzung nach	STEK	Westseite Fe	elder, Ostseite	Gewerben	utzung					
Baustruktur		Gewerbebeti	riebe in offene	r Bauweise	Э			gen zwisch und Autoba		rbe-
Lärmminderur	ngsmaßnahmei	n und -potentia	ale							
Maßnahme de	es 1. LAP	<ul> <li>Prüfaufti Lärmsch</li> </ul>		sbetrieb Str	aßenbau	NRW :	zur Nachberechnung des vorhandenen			
Maßnahme de	es 2. LAP		me im Rahme nderungswirku						r A 3 (lanç	gfristig),



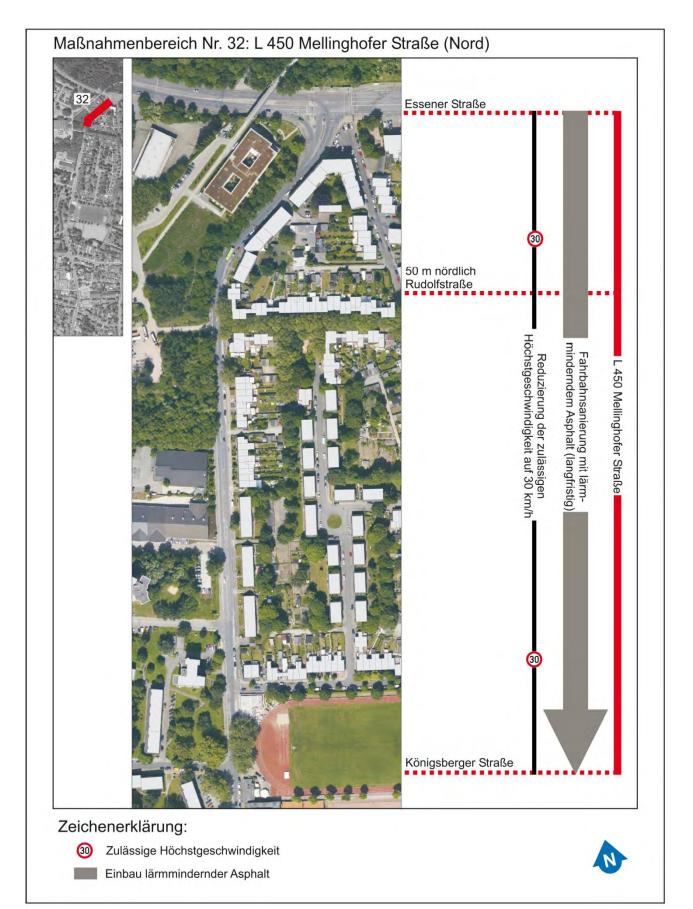




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 32: L 450 Mellinghofer Straße (Nord), von 50 m nördl. Rudolfstraße bis Essener Straße

		Nr. 32: L 450	) Mellingho	fer Straße	(Nord) (1	170 m)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel timal	_	l der ffenen		
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
Promise.	2004 <b>5</b>	50 m nördl. Rudolf- straße	Essener Straße	11.000	1	50	68,7 59,1 39 43					
Bestandsbesc	hreibung			Anmerkungen								
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		Zweistreifige Fahrbahn mit Parkstreifen (einseitig in Richtung Norden)  Fahrbahn ist nicht sanier bedürftig Abschnitt ist Bestandteil Netzes									
	Neben- anlagen	Beidseitig gemeinsamer Geh- und Radweg Schmale Nebenanlagen						agen				
ÖPNV		Kein Busverkehr										
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 30 ga Rudolfstraße		Verkehrss	icherheit)	) zwische	n 20 m nör	dlich und s	üdlich de	r		
Nutzung nach	STEK	Westseite Mi	ischnutzung,	, Ostseite V	Vohnnutz	ung						
Baustruktur		2- bis 4-geso Mehrfamilien der Westseit	ıhäuser in ge	eschlossen				ensterfron				
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale									
Maßnahmen o	des 1. LAP		rung der zul verfolgen	ässigen Hö	chstgesc	chwindigk	eit auf 40 l	km/h im LA	P der Stu	fe 2		
<ul> <li>Markierung von Fahrbahnbegrenzungslinien und Schutzstreifen sollen im Zuge de GVFG-Maßnahme umgesetzt werden, haben nur eine geringe akustische Wirkung Maßnahmen unterstützen aber verbesserte Bedingungen für den Fuß- und Radve</li> </ul>						ng,						
Maßnahme des 2. LAP     Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags (Ausweit von Essener Straße bis Königsberger Straße, 500 m), Lärmminderungswirkung lieg 2,4 dB(A), Anordnung bis zur Umsetzung der GVFG-Maßnahme												
			nsanierung nderungswirk				als GVFG	-Maßnahm	e (langfris	stig),		



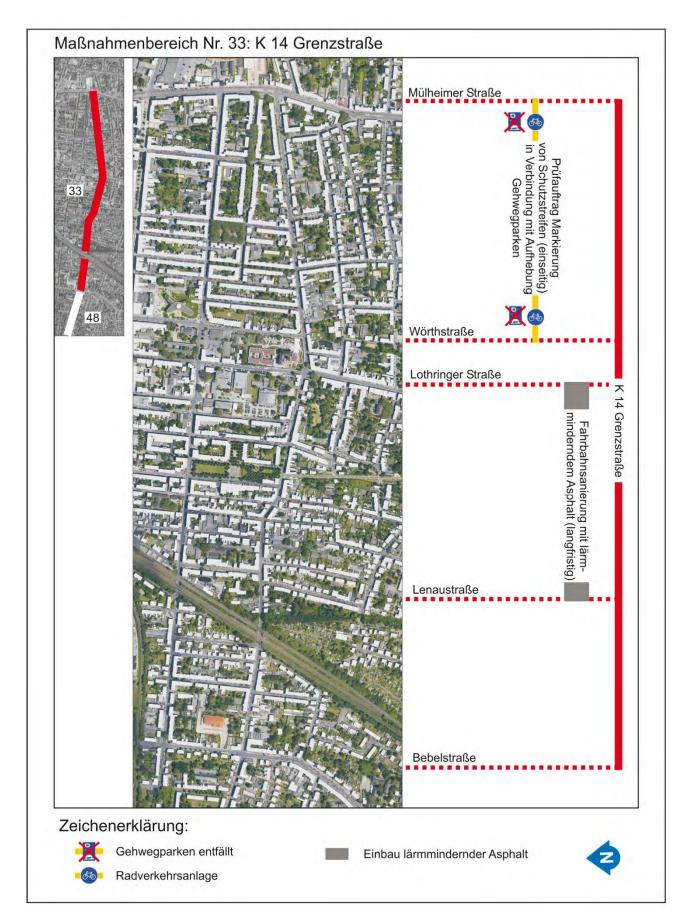




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 33: K 14 Grenzstraße, von Mülheimer Straße bis Bebelstraße

		Nr. 33: K 14	Grenzstraß	e (1.900 m	)					
		Lärmquelle: Kfz- und Sch verkehr	ienen-	DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]			_	l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
	Mail Lift, Decid	Mülheimer Straße	Bebel- straße	8.000 - 12.000	0 - 1	50	69,4	59,9	570	602
Bestandsbeso	chreibung						Anmerku	ngen		
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige verkehr und				sch-	Fahrbahn ist von Lenausstraße bis Lothringer Straße schadhaft (Riss Schlaglöcher), Fahrbahn ist ansor ten neuwertig Abschnitt ist Bestandteil des Lkw- Netzes			
	Neben- anlagen	Beidseitig Ge	ehweg				Netzes Schmale Nebenanlagen			
ÖPNV		Buslinien 122 Haltestellen 2 Vincenzhaus	Zimmerstraß	e, Blumen	thalstraße	е,	Haltestell	enkap, We	etterschutz	2
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzun Mischnutzun		der Einmün	dung Lot	hringer S	traße und	ab Bügelst	raße mit	
Baustruktur		2- bis 4-geso besatz, Ein- ner Bauweis	und Mehrfan					ensterfron		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale							
Umgesetzte N	/laßnahme	lärmmin	nsanierung derndem As straße bis Be	phalt), Mär	gelbeseit					
<ul> <li>Maßnahmen des 2. LAP</li> <li>Prüfauftrag Markierung von Schutzstreifen (einseitig) (von Mülheimer Straße bis Wörthstraße, 720 m) in Verbindung mit Aufhebung Gehwegparken (Machbarkei Parkraum und Fahrbahnbreite), in Kombination mit Maßnahmenbereich Nr. 3 How Albertz-Straße, hat nur eine geringe akustische Wirkung, Maßnahme unterstützt verbesserte Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr</li> <li>Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt (von Lothringer Straße bis Ler straße, 640 m), vorauss. im Rahmen des KIF 2019 (unter Vorbehalt) umsetzbar</li> </ul>					Bedarf ermann- aber aus-					



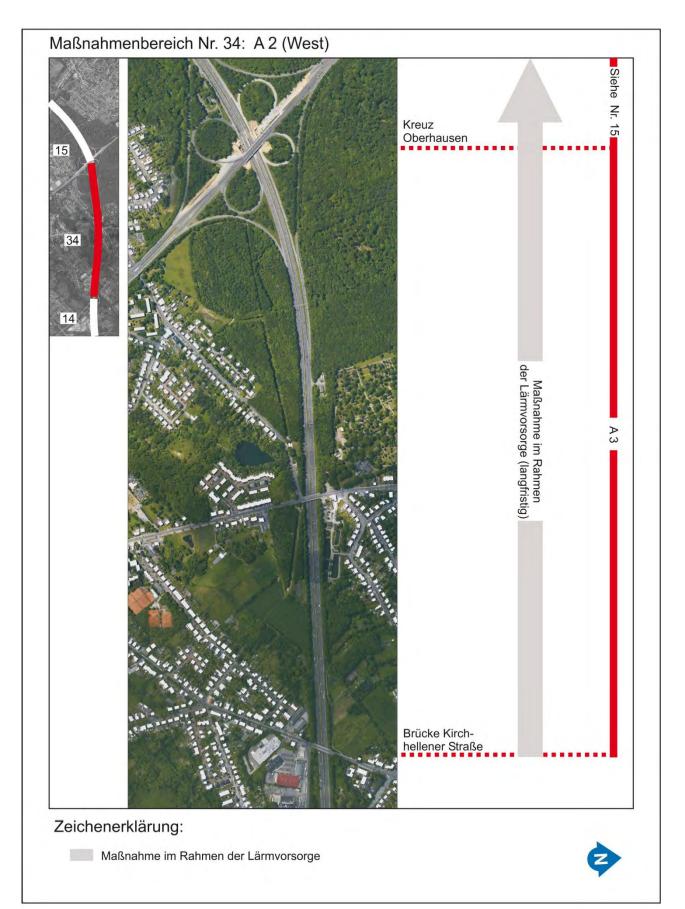




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 34: A 2 (West), von Kreuz Oberhausen bis Brücke Kirchhellener Straße

		Nr. 34: A 2	2 (West) (2.100 ı	m)						
		Lärmquelle Kfz-Verkeh		DTV [Kfz/	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassade maxi			nl der offenen
		von	bis	24h]	[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A )]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Kreuz Ober- hausen	Brücke Kirchhellener Straße	106.000- 121.000	28 - 29	130	71,8	64,2	292	889
Bestandsbesc	hreibung						Anmerkungen Fahrbahn ist nicht sanierungs-			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Sechsstreit	fige Fahrbahn				Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig			gs-
							· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		s Lkw-	
	Neben- anlagen	Keine Neb	enanlagen vorha	ınden						
Nutzung nach	STEK	Wald/ Feld	er, Wohnnutzun	g						
Baustruktur			schossige Beba n offener und ge				Wald/ Fe Wohnbel			
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -poten	tiale							
Maßnahme de	es 1. LAP		ıftrag bei Landes chutzes	sbetrieb Straf	3enbau N	NRW zur	Nachberechnung des vorhandenen			denen
Maßnahme de	es 2. LAP		ahme im Rahme istig), Lärmmind							rhausen



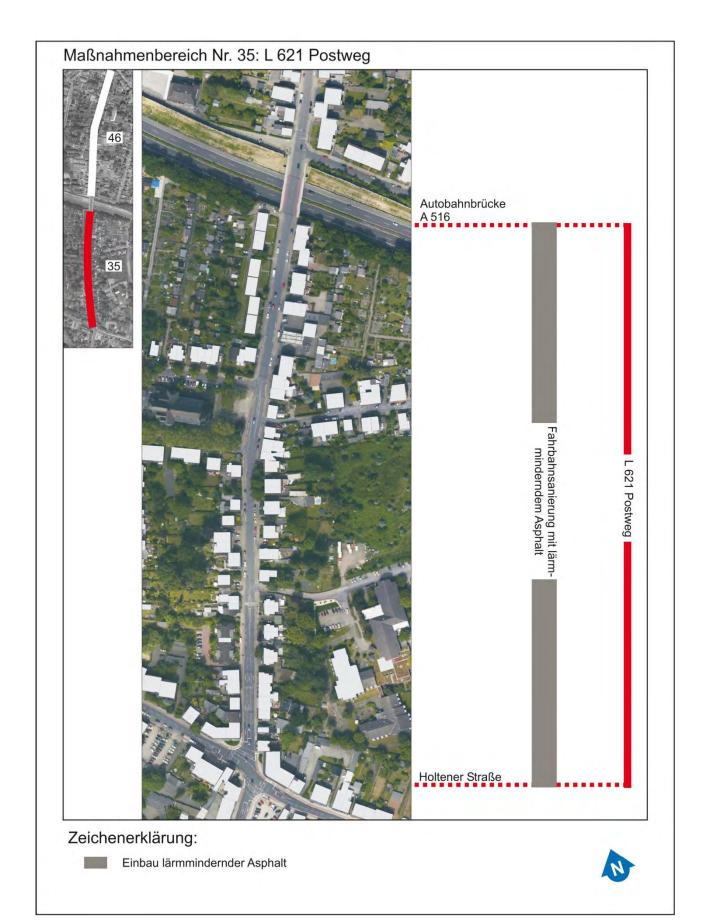




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 35: L 621 Postweg, von Autobahnbrücke A 516 bis Holtener Straße

		Nr. 35: L 62	1 Postweg (	460 m)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal	Zah Betro	l der ffenen
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
MARIA		Autobahn- brücke A 516	Holtener Straße	10.000	2	50	70,6	60,8	117	121
Bestandsbeso	hreibung					Anmerkungen				
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Flickenteppich)								
							Netzes	ist Bestan	dteil des l	_KW-
	Neben- anlagen		eidseitig Gehweg und einseitig (in Richtung orden) Parkstreifen							
ÖPNV		Buslinien 953 Straße, Herz			en Holter	ier		estellenkap cht, z.T. W		
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 30 im Oskarstraße				(aus Verk	ehrssicher	heit) zwisc	hen 60 m	nördlich
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzun	g							
Baustruktur  1- bis 3-geschossige Bebauung, Ein- und Mehrfamilienhäuser in überwiegend geschlossener Bauweise die Straße, z.T. schaffen Vorgärt Abstand zur Straße, Fensterfrom zur Straße						gärten				
Lärmminderungsmaßnahme und -potential										
Maßnahme de	es 2. LAP		ınsanierung ı orbehalt) um							2019



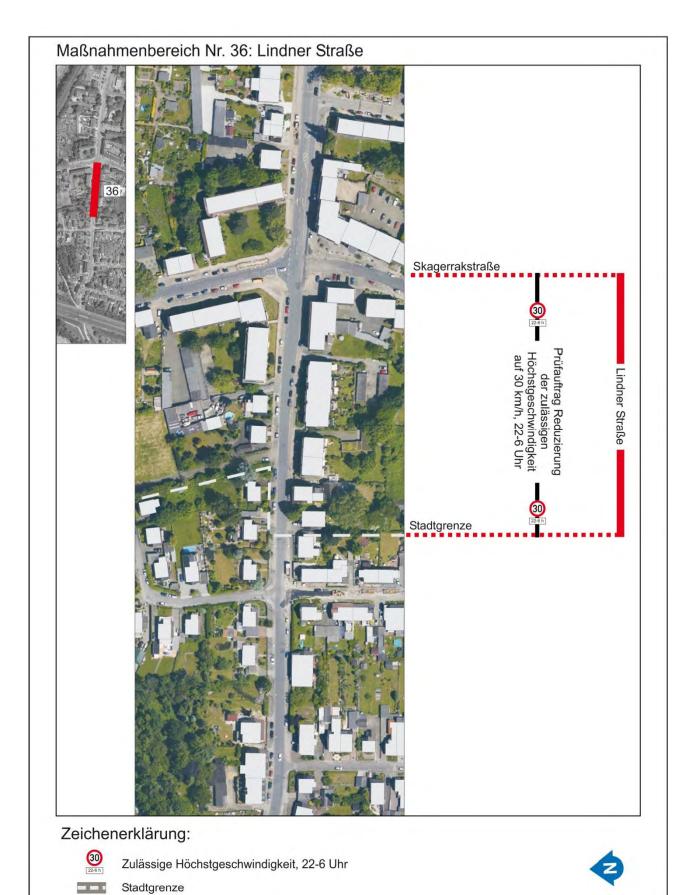




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 36: Lindner Straße, von Skagerrakstraße bis Stadtgrenze

		Nr. 36: Lind	ner Straße (	(160 m)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel timal		l der ffenen
自编		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Skagerrak- straße	Stadt- grenze	12.000	1	50	69,4	60,1	42	51
Bestandsbeso	hreibung			•			Anmerku	ngen		
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige	Fahrbahn				Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig			; <del>-</del>
	Neben- anlagen	Beidseitig Pa Radweg	arkstreifen ge	emeinsame	er Geh- ui	nd				
ÖPNV		Buslinien 93	5, 995; keine	Haltestelle	9					
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzun	g							
Baustruktur		2-geschossiq offener Bauv		g, Einfamilie	enhäuser	in		auung gre		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	und -potential								
Maßnahme de	es 2. LAP		rag Reduzie Abschnittslä \)							



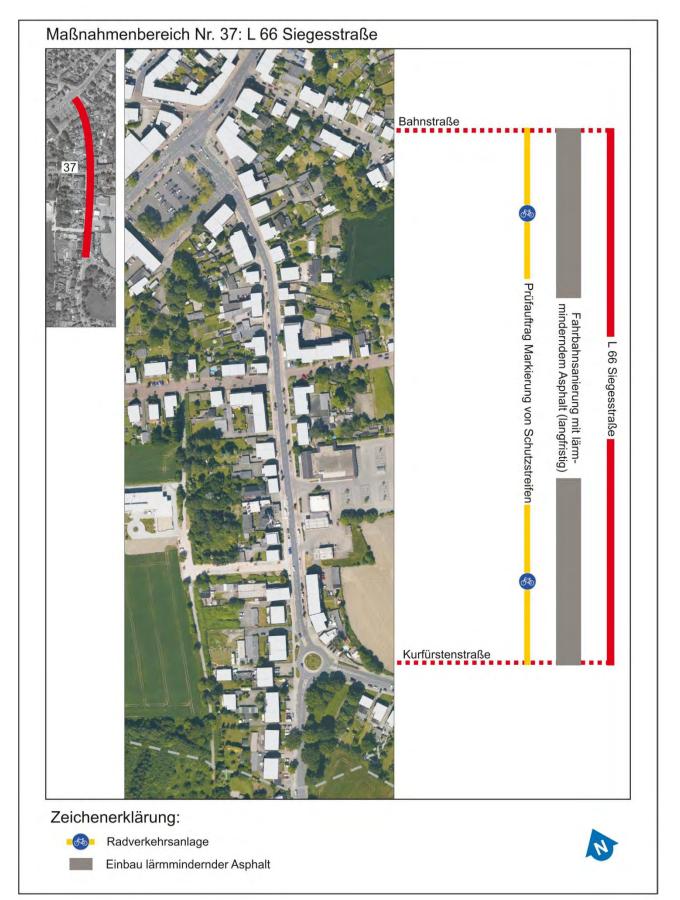




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 37: L 66 Siegesstraße, von Bahnstraße bis Kurfürstenstraße

		Nr. 37: L 6	66 Siegesstraß	Se (490 m)							
		Lärmquelle Kfz-Verkel		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen	
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)	
	板曲.	Bahn- straße	Kurfürsten- straße	50	69,7 60,3 120 130						
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	ngen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifi	ge Fahrbahn				Fahrbahn ist nicht sanierungs bedürftig Abschnitt ist Bestandteil des Netzes				
	Neben- anlagen	Beidseitig Radweg	Parkstreifen ur	und							
ÖPNV		Buslinien 9 Siegesstra	954, NE 4; Halt ße	Haltestell	enkap, We	tterschutz	2				
Nutzung nach	STEK	Beidseitig mit Wohnn	Mischnutzung utzung	außer auf (	der Wests	seite zwis	schen Holte	ener Mühle	nweg und	Kreisel	
Baustruktur		2- bis 3-ge in offener l	schossige Beb Bauweise	auung, Eir	nfamilienh	näuser		ensterfron			
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -poter	itiale								
Maßnahmen o	des 2. LAP	- I raidaiti ag iviantion			t nur eine	geringe	ung Machbarkeit Fahrbahnbreite, akustische Wirkung, Maßnahme unter- 3- und Radverkehr				
			ahnsanierung ei 3 dB(A)	mit lärmmir	ndernden	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungsv	virkung	



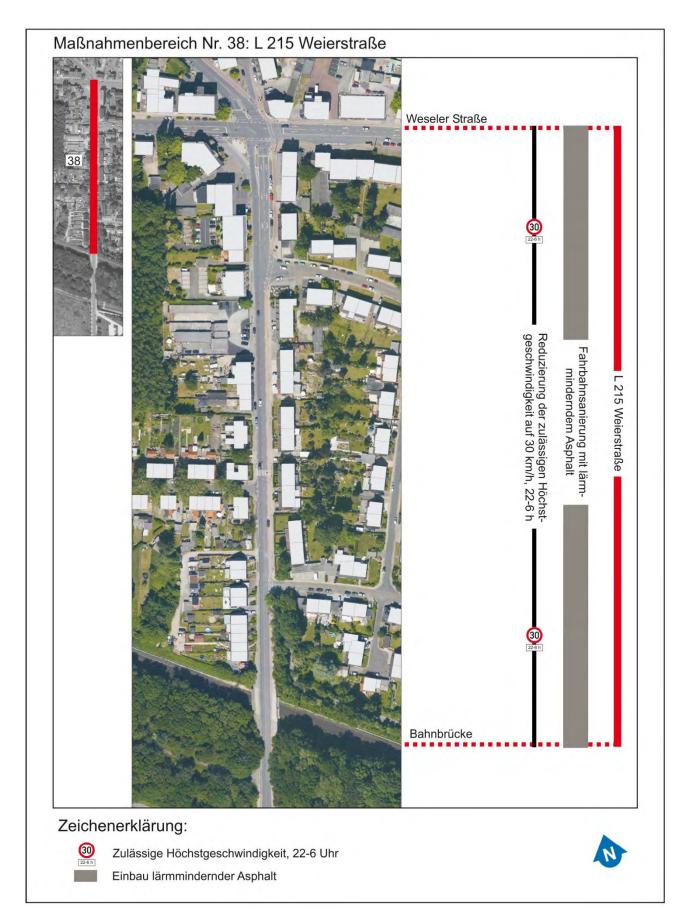




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 38: L 215 Weierstraße, von Weseler Straße bis Bahnbrücke

		Nr. 38: L 21	5 Weierstral	ße (370 m)						
Dunkelschlag		Lärmquelle: Kfz- und Sch verkehr	nienen-	DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
	F I M	Weseler Straße	Bahn- brücke 13.000 1 50			69,9 60,6 99 108				
Bestandsbesc	hreibung					Anmerkungen				
Straßen-	Fahrbahn	Zweistreifige	Fahrbahn				Fahrbahn ist geringfügig schadhaf			dhaft
infrastruktur	Neben- anlagen	Beidseitig ge	trennter Gel	n- und Rad	weg		Fahrbahn ist geringfügig schadha  Breite Nebenanlage in Richtung Norden			ng
ÖPNV		Kein Busverl	kehr							
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzun	g							
Baustruktur		1- bis 3-geso familienhäus				hr-		n schaffen i ensterfron		
Lärmminderur	ngsmaßnahmei	n und -potentia	ale							
Maßnahmen o	les 2. LAP	Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts, Lärmminderu kung liegt bei 3,3 dB(A)					ngswir-			
			nnsanierung orbehalt) um							2019



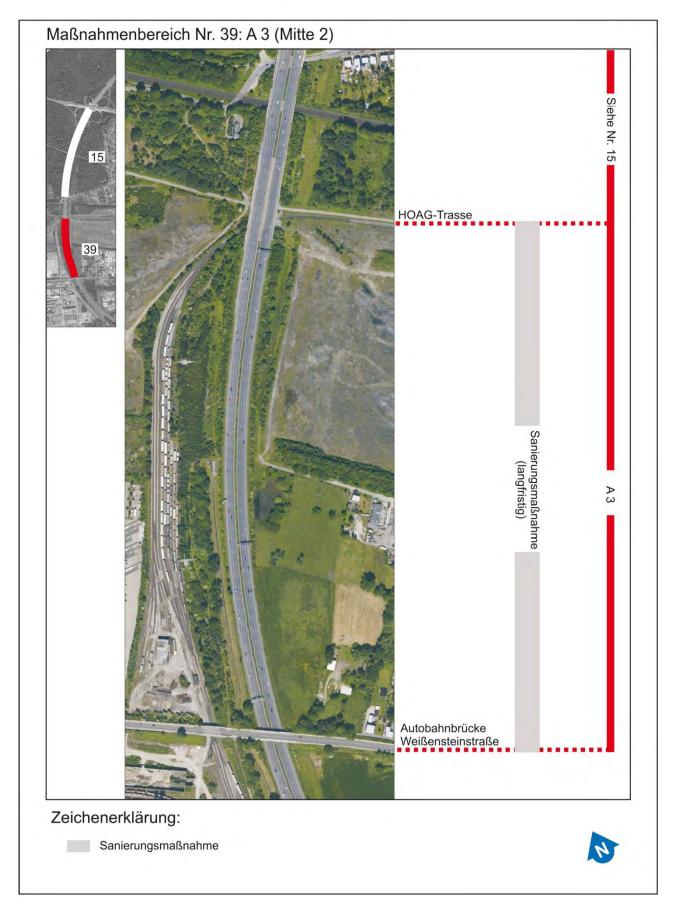




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 39: A 3 (Mitte 2), von Autobahnbrücke Weißensteinstraße bis HOAG-Trasse

		Nr. 39: A 3 (	Mitte 2) (74	10 m)						
	Descriptions	Lärmquelle: Kfz- und Sch verkehr	nienen-	DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal	-	l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Autobahn- brücke Weißen- steinstraße	HOAG- Trasse	121.000	30	130	71,9	64,2	99	180
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	Anmerkungen Fahrbahn ist nicht sanierungs-		
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Vierstreifige	Fahrbahn				bedürftig Abschnitt	rbahn ist nicht sanierungs- ürftig chnitt ist Bestandteil des Lkw-		
							Netzes			
	Neben- anlagen	Keine Neber	nanlagen vo	rhanden						
Nutzung nach	STEK	Wald, Gewe	rbenutzung							
Baustruktur		Gewerbebeti	riebe in offe	ener Bauwe	ise		Wald lieg und Auto	t zwischen bahn	Gewerbe	nutzung
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale							
Maßnahmen d	des 1. LAP	• Fahrbah	nsanierung	mit offenpo	rigem As	phalt, Lä	rmminderu	ngswirkung	liegt bei	5 dB(A)
		<ul> <li>Prüfauft</li> <li>Lärmsch</li> </ul>		desbetrieb S	Straßenba	au NRW :	zur Nachberechnung des vorhandener			
Maßnahme de	es 2. LAP			nme mit lärm on der Maß		der Wirku	ing (langfris	stig), Lärmı	minderunç	gswir-



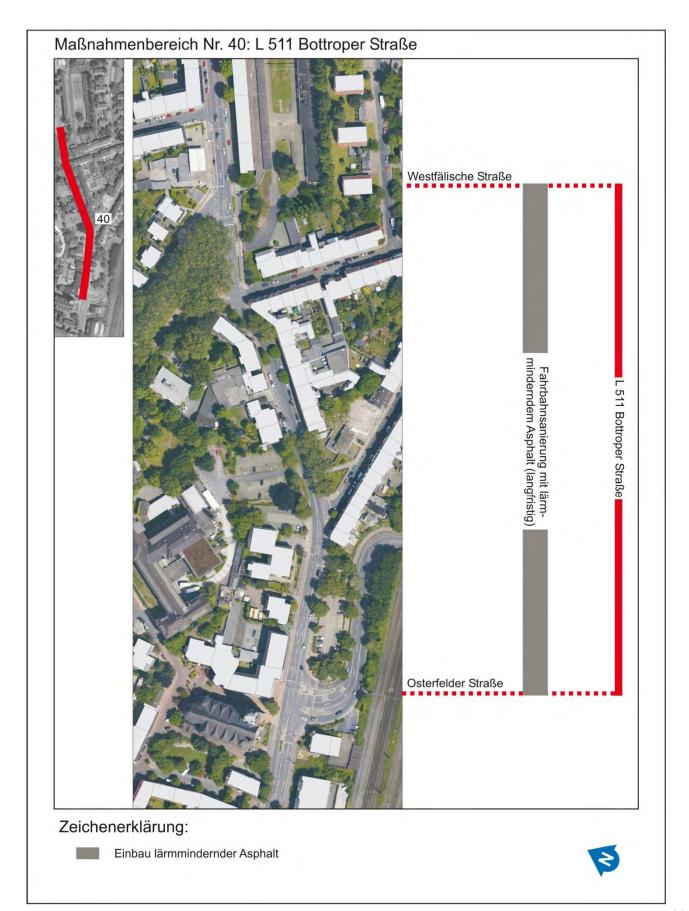




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 40: L 511 Bottroper Straße, von Osterfelder Straße bis Westfälische Straße

		Nr. 40: L 51	1 Bottroper	Straße (36	0 m)						
		Lärmquelle: Kfz- und Sch verkehr	iienen-	DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht [%]	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen	
		von	bis				L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)	
TIAN		Osterfelder Straße	Westfäli- sche Straße	10.000	2	50	69,5	60,0	80	81	
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	ngen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn (von Osterfelder Straße bis Hochstraße), zweistreifige Fahrbahn und Parkstreifen (einseitig in Richtung Osten) (von Hochstraße bis Westfälische Straße)					ist nicht s	anierungs	-		
	Neben- anlagen	Beidseitig ge	trennter Geh	n- und Rad	weg		Enger Straßenraum				
ÖPNV		Buslinien SB	91, NE 21; I	keine Halte	stelle						
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 40 ga	anztags (aus	Lärmschu	tz) zwisch	nen Hoch	straße und	l Westfäliso	che Straße	e	
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzun	g								
Baustruktur		2- bis 4-gesc ser in geschl			hrfamilie	nhäu-		ensterfron			
Lärmminderur	ngsmaßnahmei	n und -potentia	ale								
Maßnahmen d	des 1. LAP	Lärmsch	net, Lärmn	ninderung	gswirkung	eit auf 40 k g liegt bei 1	,2 dB(A)				
			ıng Dialog-D he Wirkung,								
Maßnahme de	es 2. LAP	Fahrbah liegt bei	ınsanierung ı 3 dB(A)	mit lärmmir	ndernden	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungsw	virkung	



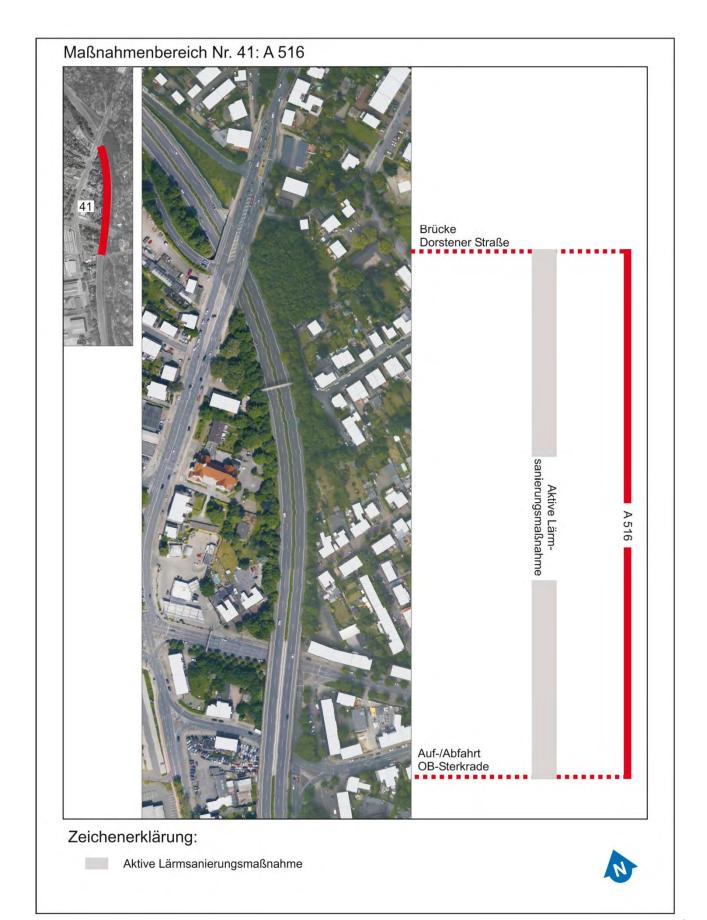




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 41: A 516, von Auf-/ Abfahrt OB-Sterkrade bis Brücke Dorstener Straße

		Nr. 41: A 516	(630 m)							
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassad max			l der ffenen
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Auf-/Abfahrt OB-Sterk- rade	Brücke Dorste- ner Str.	34.000	7	100- 130	71,4	63,1	118	139
Bestandsbesc	hreibung		Anmerkungen							
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Vierstreifige Fa	ahrbahn				Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig Abschnitt ist Bestandteil des Lkw- Netzes			
	Neben- anlagen	Keine Nebena	nlagen vor	handen						
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 100 tag	gs, 80 nach	nts (aus Lä	rmschutz	)				
Nutzung nach	STEK	Ostseite Wohr	nutzung, V	Vestseite N	lischnutz	ung und	Wohnnutzı	ıng		
Baustruktur		2-bis 4-gescho lienhäuser in o						liegt zwisch nbebauung		ahn
Lärmminderur	ngsmaßnahme	und -potential								
Maßnahme de	es 1. LAP	Prüfauftra     Lärmschu		esbetrieb S	Straßenba	au NRW :	zur Nachberechnung des vorhandenen			
Maßnahme de	es 2. LAP		msanierun von der Ma		me (2018	3, unter V	orbehalt), I	_ärmminde	rungswirk	tung ist



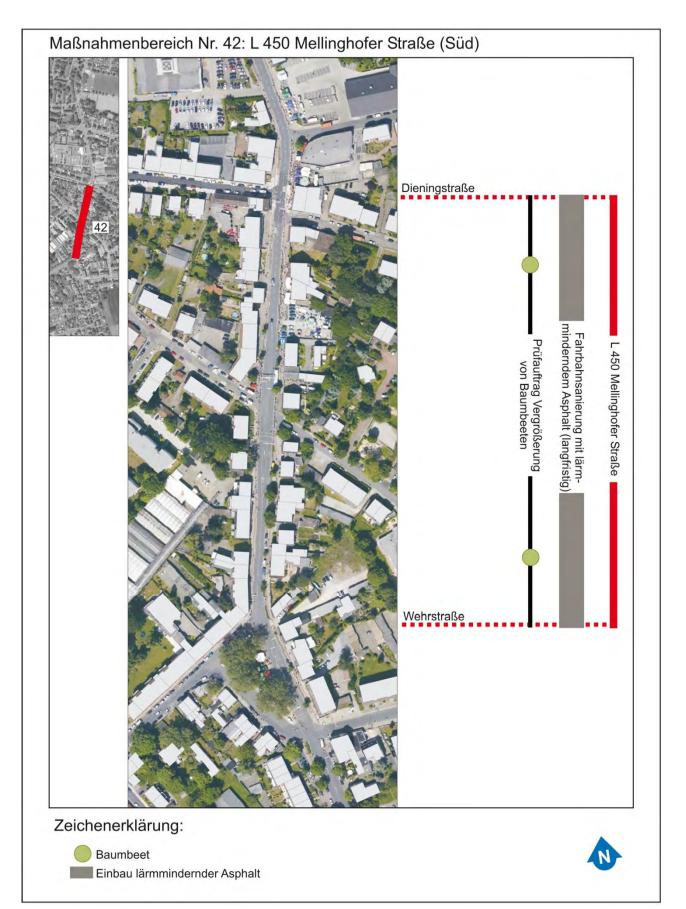




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 42: L 450 Mellinghofer Straße (Süd), von Dieningstraße bis Wehrstraße

		Nr. 42: L 45	0 Mellingh	ofer Straße	(Süd) (3	10 m)					
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen	
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)	
		Diening- straße	Wehr- straße	10.000	2	50	69,9 60,4 66 69				
Bestandsbesc	hreibung						Anmerkungen				
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn und Parkstreifen (beidseitig) unterteilt durch Baumbeete  Fahrbahn ist neuwertig Abschnitt ist Bestandteil Netzes						•	_kw-		
	Neben- anlagen	Beidseitig getrennter Geh- und Radweg									
ÖPNV		Buslinien 96	60, 976, NE	10; Haltestelle Wehrstraße Haltestellenkap, Wettersch				Wetterschutz			
Nutzung nach	STEK	Mischnutzu	ng		Haltestelle Wehrstraße Haltestellenkap, Wettersch						
Baustruktur		1- bis 3-geschossige Bebauung, Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser in offener und geschlossener Bauweise  Parkflächen schaffen überwiegend Abstand zur Straße, Fensterfronten zur Straße									
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potenti	ale								
Maßnahmen o	des 1. LAP		erung der z uverfolgen	ulässigen Hö	ochstgesc	chwindigk	eit auf 40 l	m/h im LA	P der Stu	fe 2	
		GVFG-	Maßnahme	hrbahnbegre umgesetzt v stützen aber	verden, h	aben nur	eine gerin	ge akustiso	che Wirku	ng,	
		Vergröß	Serung von	Baumbeeter	n im LAP	der Stufe	2 weiterzu	ıverfolgen			
Maßnahmen o	des 2. LAP	Maßna	<ul> <li>Prüfauftrag Vergrößerung von Baumbeeten (Abfrage Leitungsträger), ist eine weiche Maßnahme und hat keine akustische Wirkung, Maßnahme fördert aber die Attraktivität des Straßenraums</li> </ul>								
			hnsanierun i 3 dB(A)	g mir lärmmi	ndernden	n Asphalt	(langfristig	ı), Lärmmir	nderungsv	virkung	



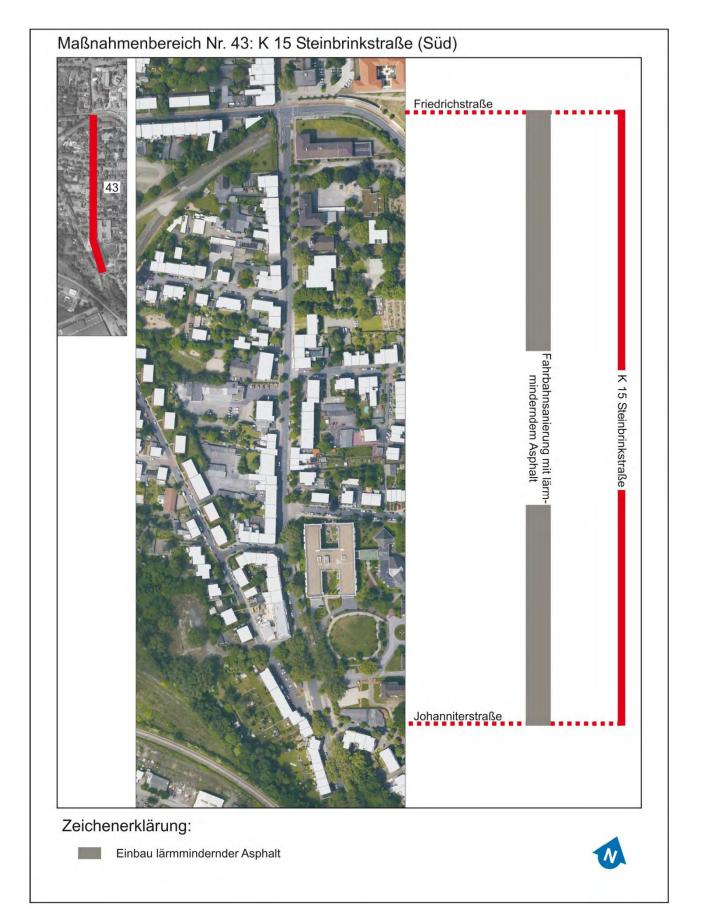




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 43: K 15 Steinbrinkstraße (Süd), von Friedrichstraße bis Johanniterstraße

		Nr. 43: K 15 Steinbrinkstraße (Süd) (580 m)										
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen			
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
		Friedrich- straße	Johanni- terstraße	9.000	1	50	69,3	59,8	129	143		
Bestandsbeso	hreibung		Anmerkungen									
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn und Parkstreifen (beidseitig) Fahrbahn ist geringfügig unterteilt durch Baumbeete						ügig schadhaft				
	Neben- anlagen	Beidseitig ge	trennter Geh	- und Rad	weg							
ÖPNV		Buslinien 957, 966, NE 10; Haltestellen Emdenstraße, Johanniter Krankenhaus  Haltestellenkap, Wettersch							tterschutz	2		
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 30 im Zeitraum von 7-19 Uhr (aus Verkehrssicherheit) zwischen 20 m südlich Friedrichstraße und Emdenstraße										
Nutzung nach	STEK	Mischnutzung										
Baustruktur		3- bis 4-geso ser in geschl	Wohnbebauung grenzt direkt an die Straße, Fensterfronten zur Straße									
Lärmminderur	ngsmaßnahme	und -potential										
Maßnahme de	es 2. LAP		insanierung n orbehalt) ums				,			2019		



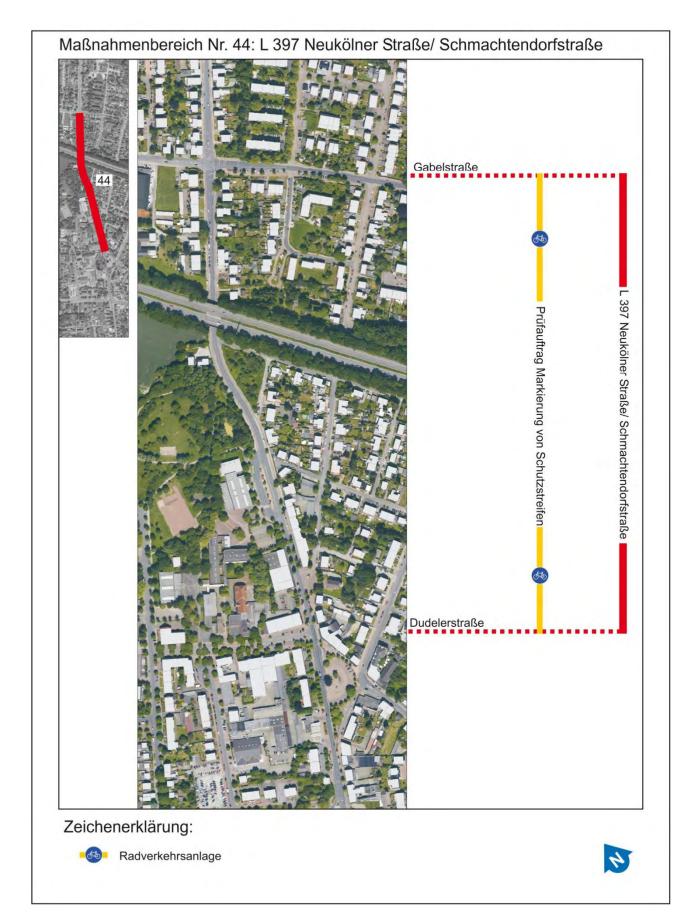




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 44: L 397 Neukölner Straße/ Schmachtendorfstraße, von Gabelstraße bis Dudelerstraße

		Nr. 44: L 397 Neukölner Straße/ Schmachtendorfstraße (720 m)										
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr				V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen			
F.	14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 1	von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
		Gabel- straße	Dudeler- straße	10.000	2	50	69,3	60,2	108	121		
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	ngen				
Straßen-	Fahrbahn	Zweistreifig		Fahrbahr	ist neuwe	rtig						
infrastruktur			Abschnitt ist Bestandteil des Lkw- Netzes									
	Neben- anlagen	Beidseitig g	etrennter Gel	n- und Rad	weg							
ÖPNV		Buslinien 954, 955, 960, SB 98, NE 1, NE 2, NE 4, NE 7; Haltestellen Eichsfeldstraße, Heinrich-Böll-Gesamtschule, Schmachtendorf Mitte										
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 30 im Zeitraum von 7-19 Uhr (aus Verkehrssicherheit) zwischen Dudelerstraße und Heinrich-Böll-Schule										
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzung außer auf der Südostseite von Dudelerstraße bis Höhe Auguststraße mit Mischnutzung										
Baustruktur		3- bis 4-geschossige Wohnbebauung, z.T. Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise, z.T. Einfamilienhäuser in offener Bauweise, an einem Teilabschnitt auf der nördlichen Straßenseite ist Wald										
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potent	iale									
Umgesetzte M	laßnahme	Fahrbahnsanierung (von Untere Walsumermarktstraße bis Höhe Auguststraße, 170 m) (ohne lärmminderndem Asphalt)										
Maßnahme de	es 2. LAP	Einsch	trag Markieru ätzung zur Nu ber verbesse	itzung), ha	t nur eine	geringe	akustische	Wirkung, I				



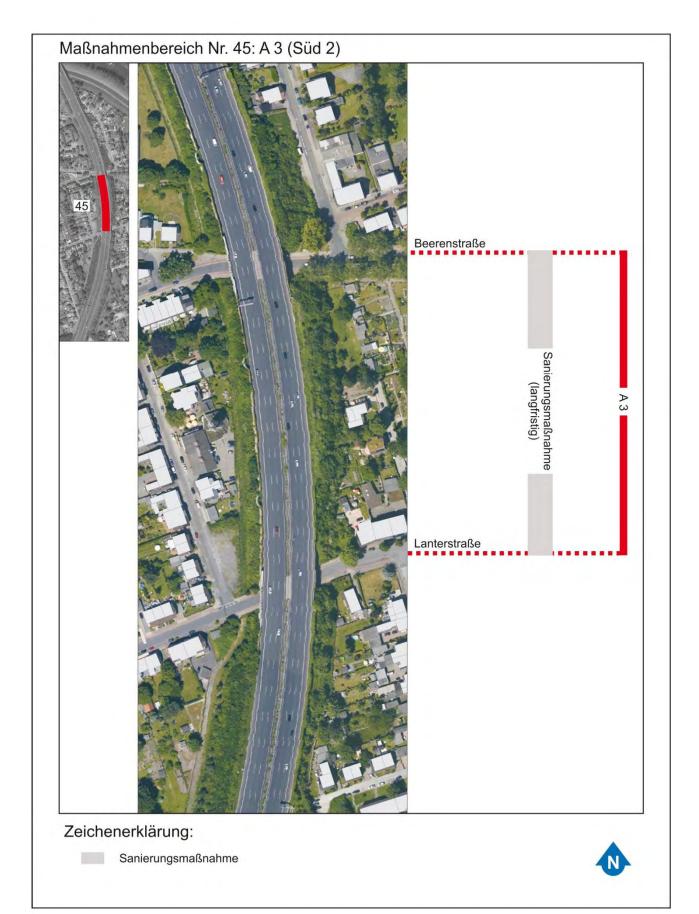




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 45: A 3 (Süd 2), von Lanterstraße bis Beerenstraße

		Nr. 45: A 3 (Süd 2) (170 m)										
	Neben- anlagen Nutzung nach STEK	Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen			
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Betroffenen  Loen Lought > 65 > 55 (dB(A))   59,3   11   74    rkungen ahn ist nicht sanierungsftig nitt ist Bestandteil des Lkw-s  ug liegt zwischen Autobahn /ohnbebauung	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)			
		Lanter- straße	Beeren- straße	124.000	30	120	67,0	59,3	Betroffd  LDEN > 65 dB(A)  11  Inierungs- Iteil des Lk  en Autoba	74		
Bestandsbesc	hreibung					Anmerkungen						
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Sechsstreit	ïge Fahrbahr	1			bedürftig					
		Keine Neb	enanlagen vo	rhanden								
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzı	ıng									
Baustruktur		2-geschoss offener Bar	Grünzug liegt zwischen Autobahn und Wohnbebauung									
Lärmminderur	ngsmaßnahme	und -potenti	al									
Maßnahme de	es 1. LAP		ftrag bei Lan chutzes	desbetrieb S	Straßenba	au NRW :	zur Nachbe	erechnung	des vorha	ndenen		
Maßnahme de	es 2. LAP	Sanierungsmaßnahme mit lärmmindernder Wirkung (langfristig), Lärmminderungswirkung ist abhängig von der Maßnahme										



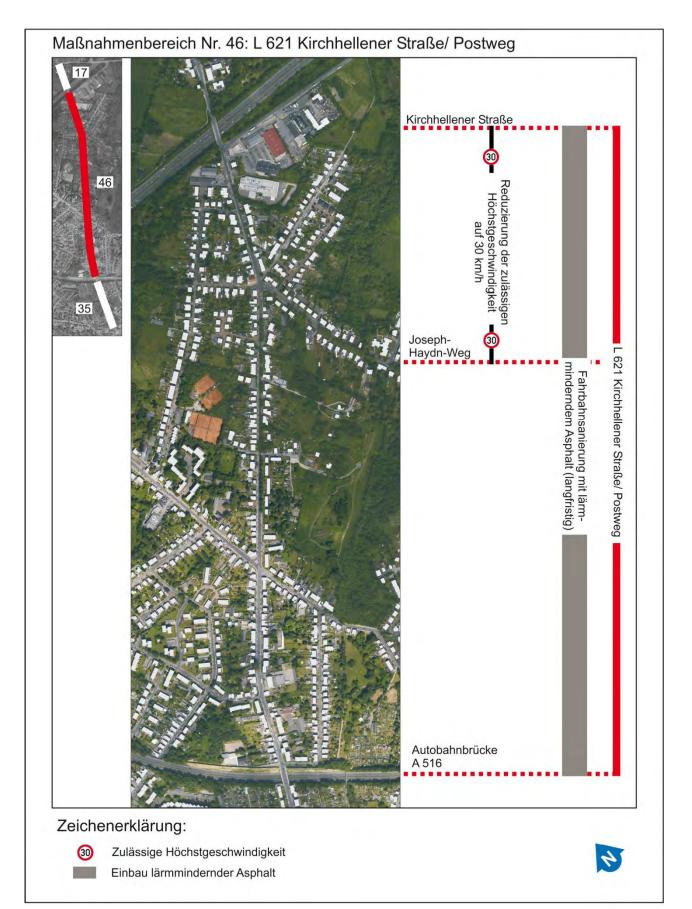




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 46: L 621 Kirchhellener Straße/ Postweg, von Kirchhellener Straße bis Autobahnbrücke A 516

		Nr. 46: L 621 Kirchhellener Straße/ Postweg (1.720 m)										
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	[Kfz/ Anteil		Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen			
Cooling 1		von	bis	,	[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
		Kirch- hellener Straße	Autobahn- brücke A 516	10.000- 11.000	2 - 3	50	71,6	63,6	343	402		
Bestandsbesc	hreibung		Anmerkungen									
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn mit Schutzstreifen  Fahrbahn ist neuwertig  Abschnitt ist Bestandteil des Netzes						•	des Lkw-			
	Neben- anlagen	Beidseitig I und Gehwe	Parkstreifen ur eg	nterteilt dur	ch Baum	beete						
ÖPNV		Buslinien 960, SB 92, NE 7; Haltestellen Dragoner- straße, Kirchhellener Straße, Beethovenstraße, Bromberger Straße										
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 30 im Zeitraum von Mo-Fr, 7-19 Uhr (aus Verkehrssicherheit) zwischen Autobahnbrücke A 516 und Dragonerstraße										
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzung außer auf der Südostseite nördlich der Bromberger Straße mit gewerblicher Nutzung										
Baustruktur		1- bis 3-geschossige Bebauung, Ein- und Mehrfamilienhäuser in überwiegend offener und geschlossener Bauweise  Vorgärten schaffen überwiegend Abstand zur Straße, Fensterfronten zur Straße										
Lärmminderur	ngsmaßnahmei	n und -poten	tiale									
Umgesetzte Maßnahme  • Fahrbahnsanierung (von Postweg bis A 2 Brücke, 1.180 m) (ohne lärmmindernden Asphalt)							em					
Maßnahmen o	des 2. LAP	<ul> <li>Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h ganztags (von Joseph-Haydn-Weg bis A 2-Brücke, 550 m), Lärmminderungswirkung liegt bei 2,4 dB(A)</li> <li>Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt (langfristig), Lärmminderungswirkung liegt bei 3 dB(A)</li> </ul>										



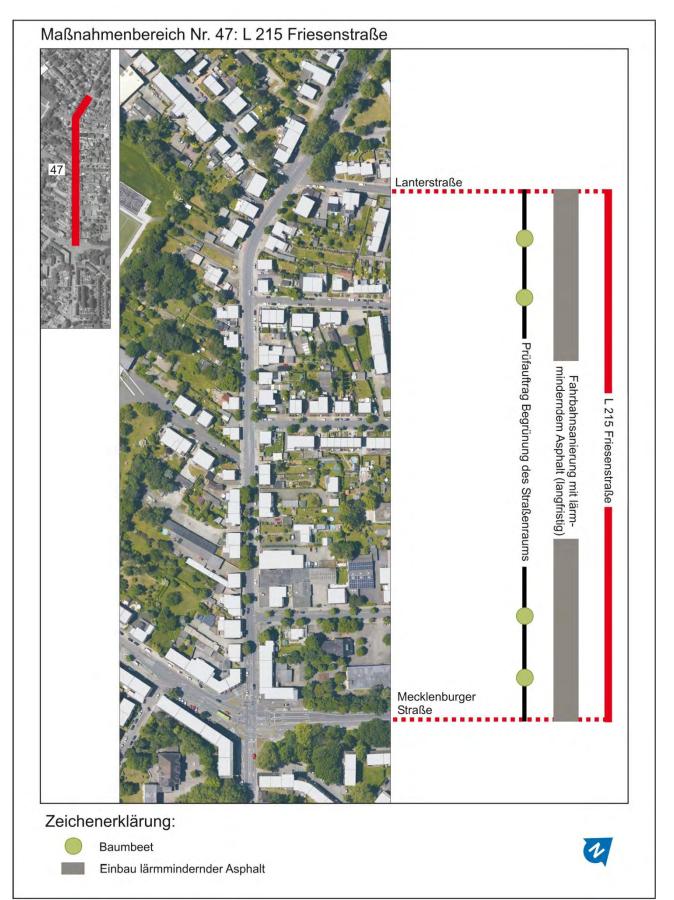




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 47: L 215 Friesenstraße, von Mecklenburger Straße bis Lanterstraße

		Nr. 47: L 215 Friesenstraße (470 m)										
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	[	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen			
Tanada de la companya		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
		Mecklen- burger Straße	Lanter- straße	12.000	1	50	70,1	60,7	7 78 90			
Bestandsbesc	hreibung		Anmerkungen									
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige	Fahrbahn n	nit Schutzst	reifen		Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig					
	Neben- anlagen	Beidseitig Pa	arkstreifen ur	nd Gehweg								
ÖPNV		Buslinien 97	Haltestellenkap, kein Wetterschutz									
Nutzung nach	STEK	Nordseite Wohnnutzung, Südseite Mischnutzung										
Baustruktur		2- bis 4-geso ser in geschl	Wohnbebauung grenzt direkt an die Straße, Fensterfronten zur Straße									
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale									
Maßnahmen des 2. LAP		<ul> <li>Prüfauftrag Begrünung des Straßenraums als Empfehlung aus dem STEK (Abfrage Leitungsträger, Verortung der Begrünungsmaßnahme), ist eine weiche Maßnahme und hat keine akustische Wirkung, Maßnahme fördert aber die Attraktivität des Straßen- raums</li> </ul>										
			nnsanierung 3 dB(A)	mit lärmmir	ndernden	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungswirkung			



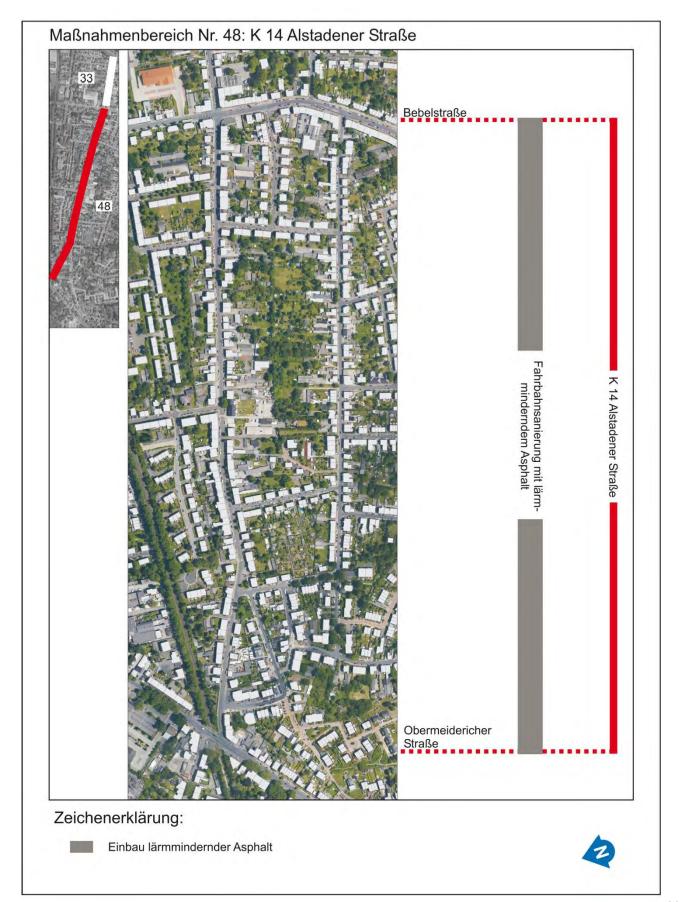




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 48: K 14 Alstadener Straße, von Bebelstraße bis Obermeidericher Straße

		Nr. 48: K 14 Alstadener Straße (1.110 m)										
		Lärmquelle: Kfz- und Schienen- verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen			
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
		Bebel- straße	Obermei- dericher Straße	7.000	2	50	70,5	60,9	289	300		
Bestandsbeso	Bestandsbeschreibung						Anmerkungen					
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		e Fahrbahn m d Gehwegpark			sch-	Fahrbahr teppich)	naft (Flicke	ft (Flicken-			
	Neben- anlagen	Beidseitig 0	Gehweg						adhaft (Flicke			
ÖPNV	ÖPNV		Buslinien 143, NE 3; Haltestellen Blattstraße, Ruprechtstraße, Dieselstraße, Alstadener Straße						Haltestellenkap, kein Wetterschutz			
Nutzung nach	STEK	Nordseite V	Vohnnutzung,	, Südseite Mischnutzung								
Baustruktur		2- bis 4-ges häuser in g	Wohnbebauung grenzt direkt an die Straße, Fensterfronten zur Straße									
Lärmminderur	ngsmaßnahme	und -potentia	al									
Maßnahme de	es 2. LAP		hnsanierung r Vorbehalt) um							2020		



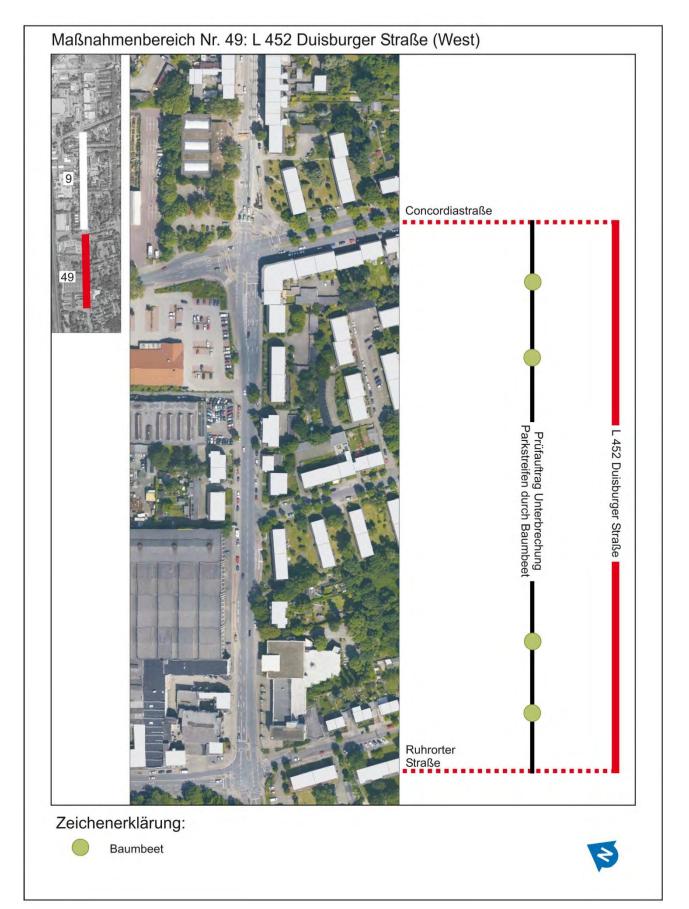




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 49: L 452 Duisburger Straße (West), von Concordiastraße bis Ruhrorter Straße

		Nr. 49: L 452	2 Duisburge	r Straße (\	West) (38	30 m)				
		Lärmquelle: Kfz- und Sch verkehr	ienen-	DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassad max	enpegel imal		l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
CLEMES		Concordia- straße	Ruhrorter Straße	14.000	2	50	69,0	59,4	86	87
Bestandsbesc	tandsbeschreibung Anmerkung					nmerkungen				
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige	Fahrbahn				Fahrbahn ist neuwertig Abschnitt ist Bestandteil des Lkw- Netzes			
	Neben- anlagen	Beidseitig Pa Radweg	arkstreifen ur	nd getrennt	er Geh- ι	und				
ÖPNV		Buslinie 939	; Haltestelle l	Pauluskirch	ne		Haltestell	enkap, We	tterschutz	<u>'</u>
Nutzung nach	STEK	Südostseite	Mischnutzun	g, Nordwe	stseite ge	werblich	e Nutzung			
Baustruktur		Zu Beginn ge Bauweise, de geschossige geschlossen	ann auf der S Bebauung, I	Südostseite Mehrfamilie	2- bis 3-	-	überwieg	en und Vol end Abstar onten zur S	nd zur Stra	
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale							
<ul> <li>Maßnahmen des 1. LAP</li> <li>Unterbrechung Parkstreifen durch Baumbeete noch nicht umgesetzt</li> <li>Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt (noch nicht umgesetzt), Lärmirungswirkung liegt bei 3 dB(A)</li> </ul>					zt), Lärmn	ninde-				
Maßnahme de	es 2. LAP	Verortur	rag Unterbre ng der Begrü /irkung, Maß	nungsmaß	nahme),	ist eine w	eiche Maß	nahme und	d hat kein	



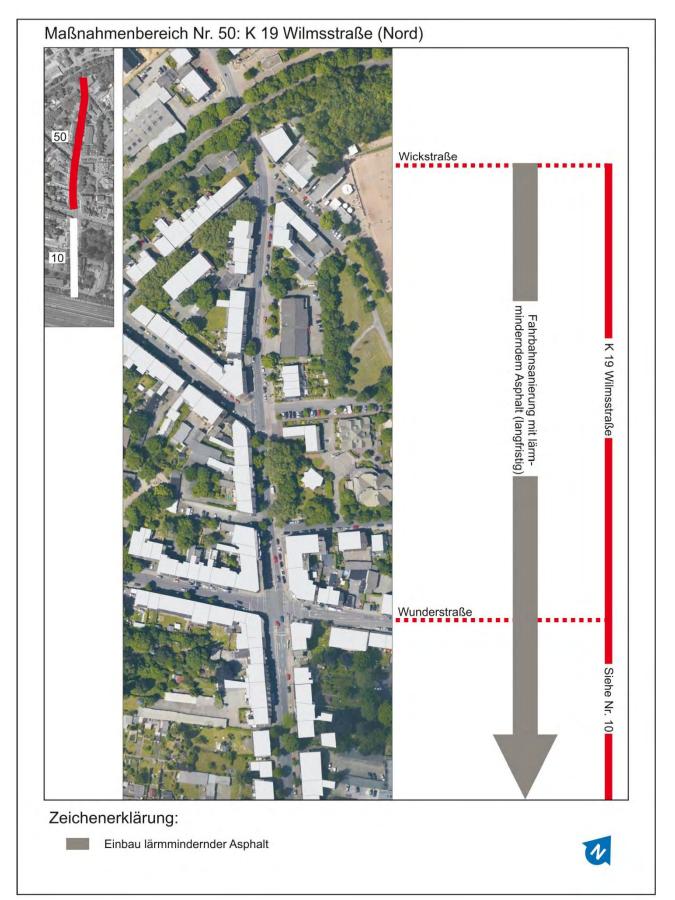




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 50: K 19 Wilmsstraße (Nord), von Wunderstraße bis Wickstraße

	NAME OF THE OWNER OWNER OF THE OWNER OWNE	Nr. 50: K 1	9 Wilmsstraß	e (Nord) (	320 m)					
Rholn Harm		Lärmquelle: Kfz- und Sc verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel :imal		l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
	1	Wunder- straße	Wick- straße	8.000	2	50	68,1	58,6	68	76
Bestandsbesc	hreibung					Anmerkungen				
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		e Fahrbahn m arkstreifen (be				Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig			
	Neben- anlagen	Beidseitig G	Sehweg							
ÖPNV		Buslinien Sl	B 94, SB 97; I	Haltestelle	Wickstra	ße	Haltestell	enkap, We	etterschutz	7
Straßenverkel Beschränkung			m Zeitraum vo Rosenstraße	on Mo-Fr, 7	7-19 Uhr (	(aus Verk	ehrssicher	heit) zwisc	hen Wund	der-
Nutzung nach	STEK	Wunderstra	ße bis Rosen	straße beid	dseitig Mi	schnutzu	ng, ab dan	n beidseitiç	g Wohnnu	tzung
Baustruktur			chossige Beb amilienhäuser reise							
Lärmminderungsmaßnahme und -potential			ıl							
Maßnahme de	es 2. LAP		hnsanierung ı i 3 dB(A)	mit lärmmir	nderndem	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	nderungsv	virkung







# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 51: K 1 Nathlandstraße, von Mellinghofer Straße bis Stadtgrenze

		Nr. 51: K 1 Na	athlandstra	aße (670 m	1)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen	
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)	
	國農民族	Mellinghofer Straße	Stadt- grenze	12.000	2	50	70,8	61,2	118	123	
Bestandsbeso	chreibung						Anmerku	ngen			
Straßen- infrastruktur							Fahrbahr bedürftig	ist nicht s	anierungs	;-	
	Neben- anlagen	Beidseitig getrennter Geh- und Radweg					Breite Ne	benanlage			
ÖPNV			Buslinien 143, 953, SB 94, NE 3; Haltestellen Bermensfeld, Steeler Straße  Haltestellenkap, Wetterschutz								
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzung									
Baustruktur		1- bis 3-gesch und Mehrfami					überwieg	en und Vo end Abstar onten zur S	nd zur Str		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potential	е								
Maßnahmen o	des 2. LAP		ung der zul egt bei 2,3		eschwindi	igkeit auf	30 km/h na	achts, Lärn	nminderur	ngs-	
<ul> <li>Prüfauftrag Beg Leitungsträger, hat keine akust raums</li> </ul>				rtung der E	Begrünun	gsmaßna	.hme), ist e	ine weiche	Maßnahr	ne und	
			sanierung rbehalt) um							2020	



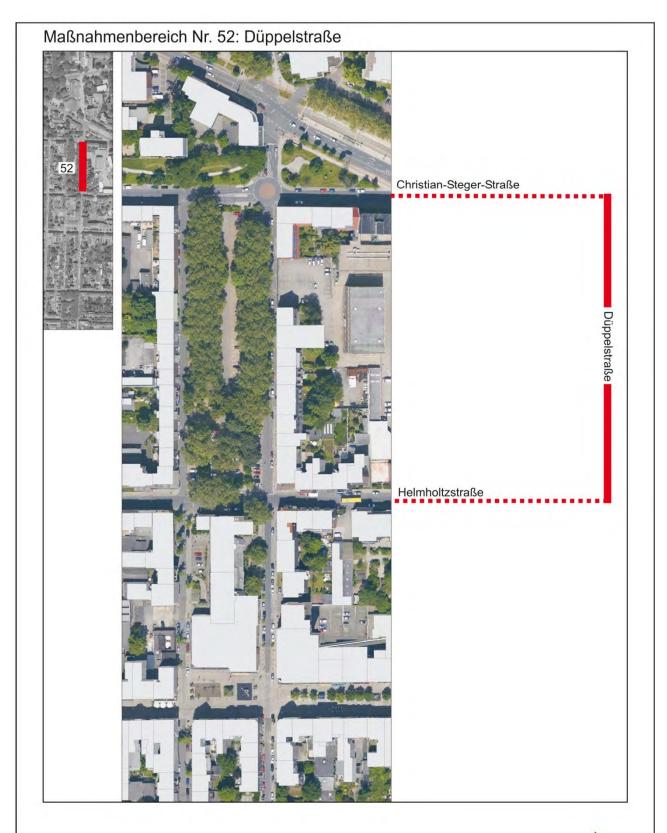




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 52: Düppelstraße, von Christian-Steger-Straße bis Helmholtzstraße

		Nr. 52: Düp	pelstraße (19	00 m)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassad max	enpegel imal		l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
B		Christian- Steger- Straße	Helmholtz- straße	7.000	1	30	67,6	57,9	39	39
Bestandsbeso	hreibung						Anmerkungen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		Fahrbahn (Ein hverkehr und seite)				Fahrbahr bedürftig	Fahrbahn ist nicht sanierungs-		
	Neben- anlagen	Gehweg (eir	nseitig auf der	Ostseite)						
ÖPNV		Kein Busver	kehr							
Straßenverkel Beschränkung		Tempo 30 g	anztags (in de	er Lärmkar	tierung n	icht berü	cksichtigt)			
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzur	ng							
Baustruktur		Mehrfamilie	chossige Beba nhäuser in ges te sind Grünflä	schlossen	er Bauwe	ise, auf		eauung gre ensterfront		





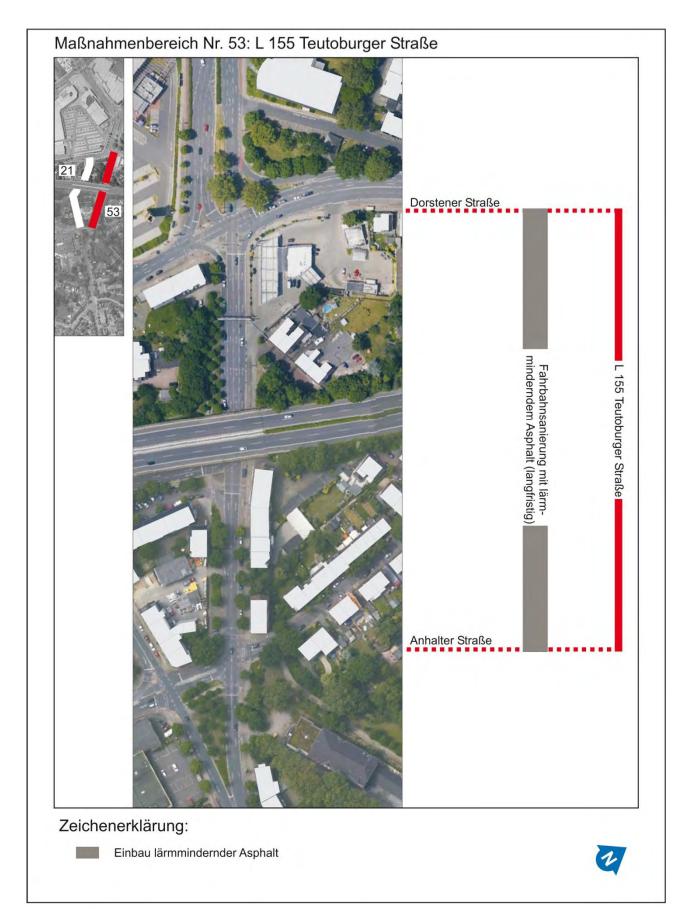




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 53: L 155 Teutoburger Straße, von Dorstener Straße bis Anhalter Straße

		Nr. 53: L 15	5 Teutoburg	er Straße	(260 m)					
	-11	Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Dorstener Straße	Anhalter Straße	9.000- 27.000	1 - 2	50	69,0	59,7	46	46
Bestandsbesc	hreibung						Anmerkungen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		e Fahrbahn (E (einseitig au beete			erteilt	Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig Abschnitt ist Bestandteil des Lkw- Netzes			
	Neben- anlagen	Beidseitig g	etrennter Geh	n- und Rad	weg					
ÖPNV		Buslinien 26 stelle	33, 954, 956,	NE 3, NE 7	; keine F	lalte-				
Nutzung nach	STEK	Nordseite W	/ohnnutzung,	Südseite N	/lischnutz	ung				
Baustruktur			chossige Beb eschlossener		hrfamilie	n-	Parkflächen schaffen Abstand zur Straße, Fensterfronten zur Straße			
Lärmminderur	ngsmaßnahme	und -potentia	I							
Maßnahme de	es 2. LAP		hnsanierung i i 3 dB(A)	mit lärmmir	ndernden	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungsw	virkung



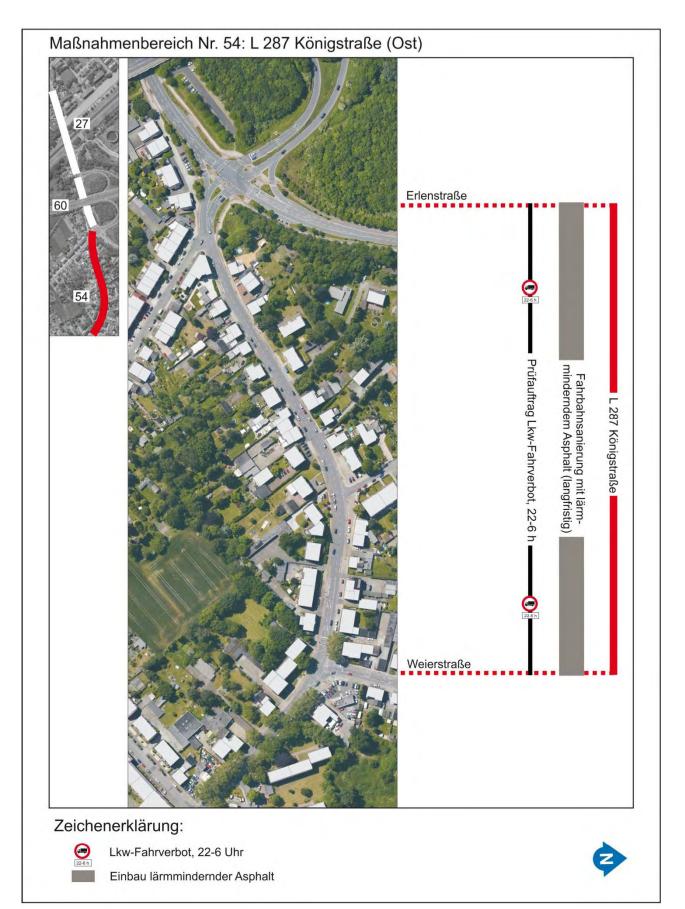




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 54: L 287 Königstraße (Ost), von Weierstraße bis Erlenstraße

		Nr. 54: L 28	7 Königstraß	Se (Ost) (4	50 m)						
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassad max	enpegel imal	Zah Betro	l der ffenen	
W.		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)	
		Weier- straße	Erlen- straße	7.000	3	50	69,8	60,7	82	119	
Bestandsbeso	hreibung			Anmerkungen				Anmerkungen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige	e Fahrbahn ur	nd Parkstre	eifen (bei	dseitig)	Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig				
	Neben- anlagen	Beidseitig g	etrennter Geh	ı- und Rad	weg		bedürftig				
ÖPNV		Buslinien 95	66, NE 4; Halt	estelle We	idenstraß	Se	Haltestell	enkap, keii	n Wetters	chutz	
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzur	ng								
Baustruktur			chossige Beb n offener Bau		ı- und Me	ehrfami-		oauung gre die Straße e			
Lärmminderur	irmminderungsmaßnahmen und -potentiale										
Maßnahmen des 2. LAP  • Prüfauftrag Lkw-Nachtfahrverbot (Einschätzung zu Ausweichrouten, Abstimmung Ruhrchemie), Lärmminderungswirkung liegt bei 1,3 dB(A)				g mit							
			hnsanierung r i 3 dB(A)	nit lärmmir	ndernden	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungsv	<i>i</i> irkung	



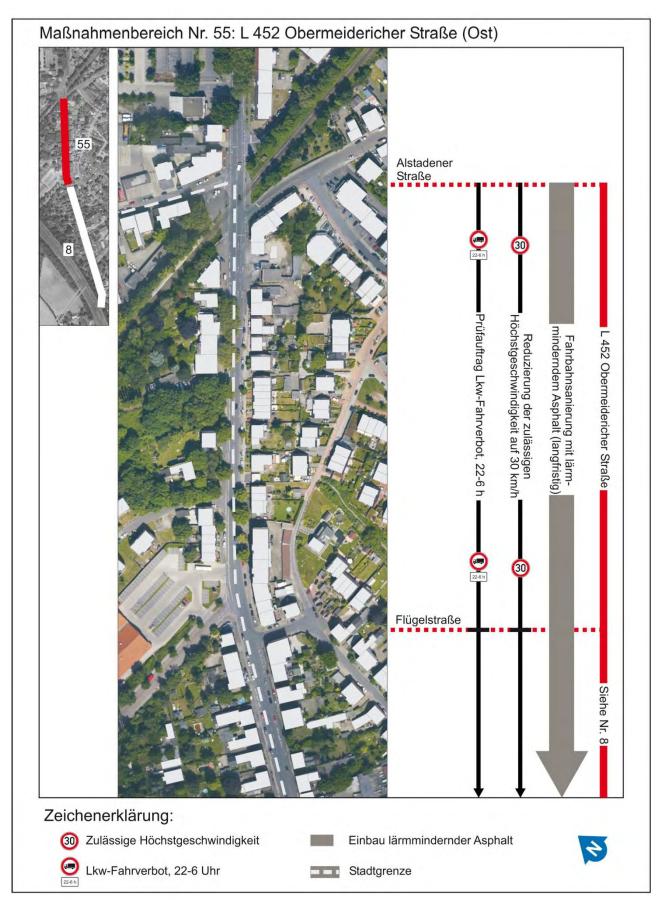




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 55: L 452 Obermeidericher Straße (Ost), von Alstadener Straße bis Flügelstraße

30b 28.2	日本シンダー	Nr. 55: L 452	2 Obermeide	ericher Str	aße (Ost	) (280 m	)			
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal	-	l der ffenen
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Alstadener Straße	Flügel- straße	14.000	1	50	70,2	61,6	37	43
Bestandsbeso	chreibung						Anmerkungen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Richtung Süd Norden (Obe	den und Sch	utzstreifen			Fahrbahr bedürftig	n ist nicht s	anierungs	; <b>-</b>
	Neben- anlagen	n und Gehweg								
ÖPNV							Haltestellenkap, Wetterschutz			<u>z</u>
Nutzung nach	STEK	Südostseite Wohnnutzung								
Baustruktur		1- bis 3-gesc besatz, Mehi auf der Südo	familienhäus	ser und Ein	familienh	iäuser,		n schaffen . ensterfron		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale							
Maßnahmen o	des 1. LAP		rung der zula verfolgen (A						P der Stu	fe 2
			ıng Dialog-D he Wirkung,							
			chtfahrverbot g notwendig)		er Stufe 2	weiterzu!	verfolgen (	(Abstimmu	ng mit dei	Stadt
		eine ger	ung von Schuinge akustisc Fuß- und Ra	che Wirkun						
<ul> <li>Maßnahmen des 2. LAP</li> <li>Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags, Lärmirungswirkung liegt bei 2,3 dB(A), Verlängerung des Abschnitts zu Maßnahmenber Nr. 8 Obermeidericher Straße, Abstimmung mit der Stadt Duisburg notwendig</li> </ul>										
		chung a	rag Lkw-Nac uf der Achse % liegt, Absti	, hat keine	akustiscl	he Wirku	ng da der S	Schwerverk		
		<ul> <li>Fahrbah liegt bei</li> </ul>	nsanierung i 3 dB(A)	mit lärmmir	nderndem	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	nderungsv	virkung



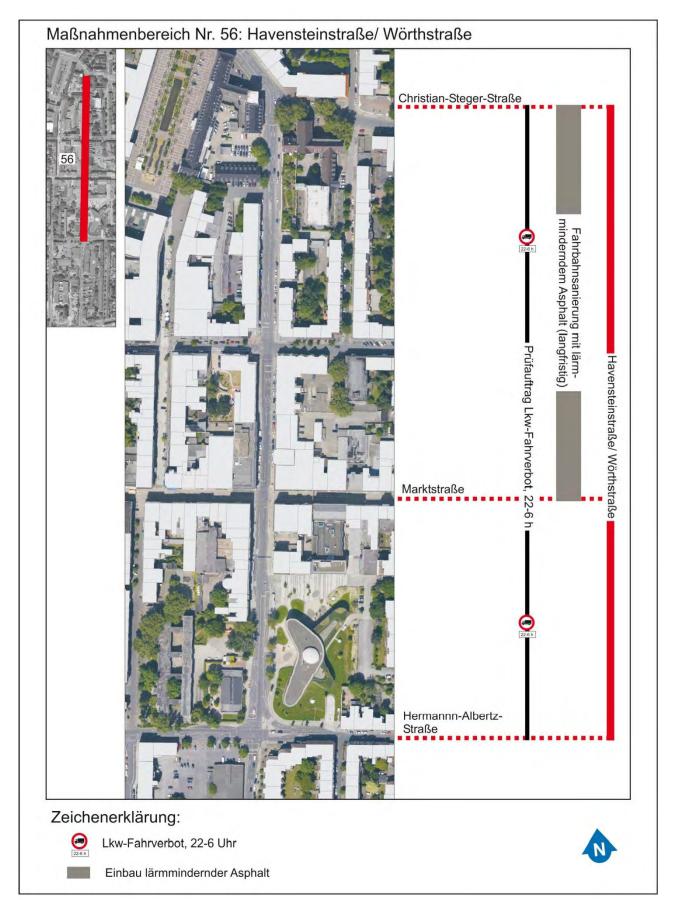




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 56: Havensteinstraße/ Wörthstraße, von Christian-Steger-Straße bis Hermann-Albertz-Straße

		Nr. 56: Hav	ensteinstraß	e/ Wörths	traße (55	i0 m)					
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal		l der ffenen	
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)	
		Christian- Steger- Straße	Hermann- Albertz- Straße	6.000	3 - 4	50	69,5	58,9	129	127	
Bestandsbesc	hreibung							Anmerkungen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		e Fahrbahn m ı (einseitig in F			d	Fahrbahr bedürftig	-ahrbahn ist nicht sanierungs-			
	Neben- anlagen	Beidseitig G Richtung St	Sehweg und Pa	arkstreifen	(einseiti	g in		bedürftig			
ÖPNV			13, 935, 939, 9 97, NE 1, NE 6				Haltestell	enkap, We	tterschutz	!	
Nutzung nach	STEK	Mischnutzui	ng								
Baustruktur			chossige Beb eschlossener I		hrfamilie	n-		auung gre ensterfron			
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potenti	ale								
Maßnahmen o	des 2. LAP		trag Lkw-Nach				r verlagerbaren Schwerverkehre),			,	
		Marktst	hnsanierung r raße, 360 m), inderungswirk	vorauss. i	m Rahme	en des Kl					



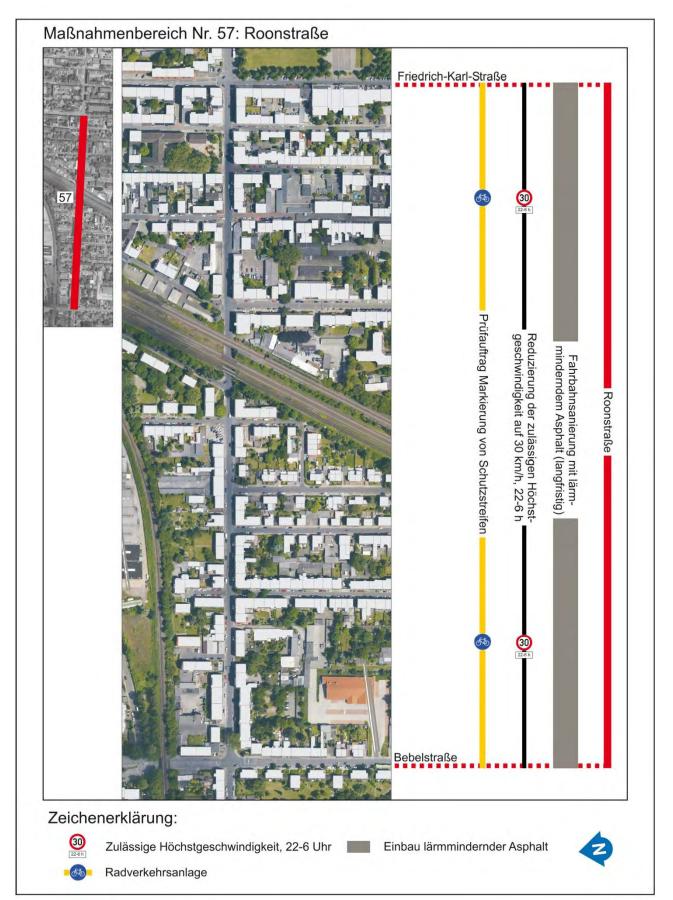




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 57: Roonstraße, von Friedrich-Karl-Straße bis Bebelstraße

		Nr. 57: Roo	nstraße (760	) m)						
		Lärmquelle: Kfz- und Sc verkehr		DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal	_	l der ffenen
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Friedrich- Karl-Str.	Bebel- straße	57,9	185	189				
Bestandsbeso	hreibung	Zweistreifige Fahrbahn mit Radfahrern im Misch- Fahrbahn ist neuwertig								
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		e Fahrbahn m Gehwegpark				Fahrbahn ist neuwertig			
	Neben- anlagen	Beidseitig G	ehweg							
ÖPNV		Buslinien 14 straße, Schl	3, SB 90, NE losserstraße	1; Haltest	ellen Roc	n-	Haltestell	enkap, We	tterschutz	2
Nutzung nach	STEK		ohnnutzung, ng und ab da			drich-Kar	I-Straße bis	Blumenth	alstraße	
Baustruktur			chossige Bet nhäuser in ge					ensterfront		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potenti	ale							
Maßnahmen o	des 2. LAP		Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts, Lärmminderung kung liegt bei 2,3 dB(A)						ngswir-	
	<ul> <li>Prüfung Markierung von Schutzstreifen (Prüfung Machbarkeit Fahrbahnbreite), hat eine geringe akustische Wirkung, Maßnahme unterstützt aber verbesserte Bedingu für den Fuß- und Radverkehr</li> </ul>									
			hnsanierung i 3 dB(A)	mit lärmmiı	ndernden	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungsw	virkung



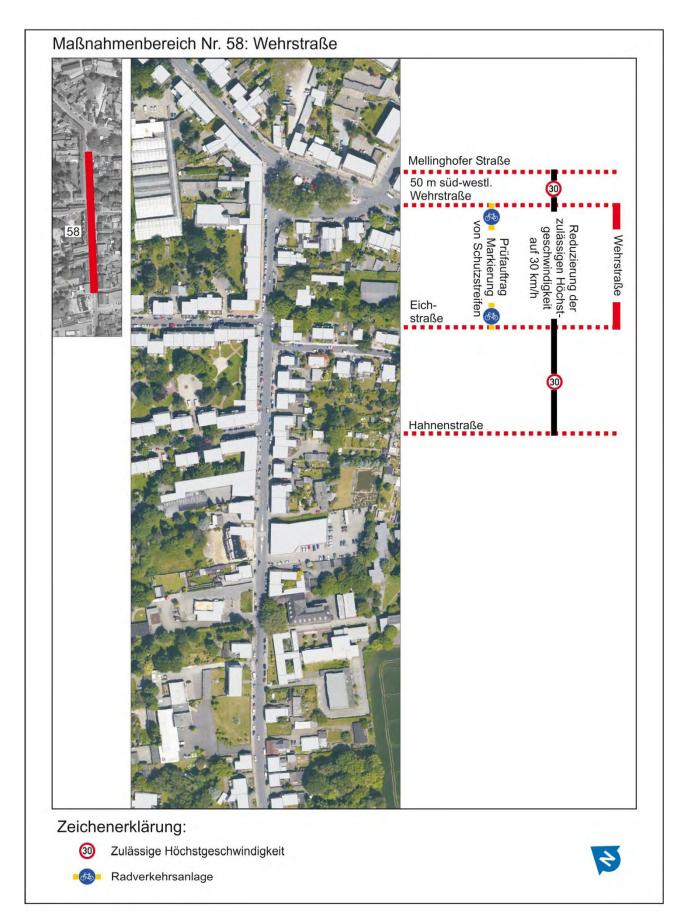




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 58: Wehrstraße, von Eichstraße bis 50 m süd-westl. Wehrstraße

i Sija Visa II		Nr. 58: W	ehrstraße (160	m)						
		Lärmquel Kfz-Verke		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]		enpegel imal	Zah Betro	l der ffenen
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Eich- straße	50 m süd- westl. Wehr- straße	5.000	2	50	67,7	57,5	51	50
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	ngen		
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn		ige Fahrbahn m nd Gehwegpark			sch-	Fahrbahr bedürftig	ist nicht s	anierungs	-
	Neben- anlagen	Beidseitig	Gehweg							
ÖPNV		Buslinien	956, 961, NE 2;	keine Hal	testelle					
Nutzung nach	STEK	Wohnnutz	zung							
Baustruktur			eschossige Beba lienhäuser in ges					ensterfron		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -pote	ntiale							
Maßnahmen o	des 2. LAP					digkeit auf 30 km/h ganztags (von Mellinghof nminderungswirkung liegt bei 2,5 dB(A)			hofer	
		nur e	uftrag Markierur ine geringe akus en für den Fuß-	stische Wi	rkung, Ma					



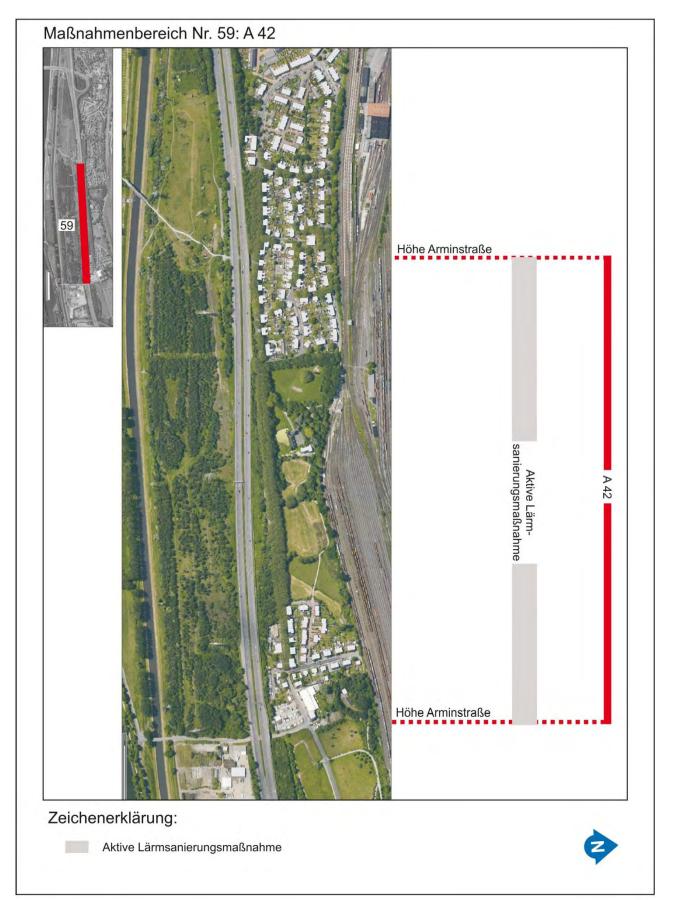




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 59: A 42, Höhe Arminstraße

V - 114		Nr. 59: A 4	2 (1.040 m)									
	republica.	Lärmquelle Kfz-Verkeh		DTV [Kfz/	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassad max	enpegel imal		l der ffenen		
A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH		von	bis	24h]	[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)		
		Höhe Armin- straße	Höhe Armin- straße	79.000	23	130	71,0 63,2 73 11					
Bestandsbeso	hreibung				Anmerkungen							
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Sechsstreif	ïge Fahrbahn				Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig Abschnitt ist Bestandteil des Lk Netzes					
	Neben- anlagen	Keine Nebe	Keine Nebenanlagen vorhanden									
Nutzung nach	STEK	Nordseite \	Vohnnutzung	, Südseite V	Vald							
Baustruktur		2-geschoss offener Bau	sige Bebauun uweise	g, Einfamilie	enhäuser	in		liegt zwiscl		ahn		
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -poten	tiale									
Maßnahmen o	des 1. LAP	<ul> <li>Prüfauftrag bei Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Nachberechnung des vorhal Lärmschutzes</li> <li>Erneuerung der Lärmschutzwand (Höhe Breilstraße)</li> </ul>						ndenen				
Maßnahme de	es 2. LAP		Lärmsanierur gig von der M	•	me (2020	), unter V	orbehalt),	Lärmminde	rungswirk	rung ist		



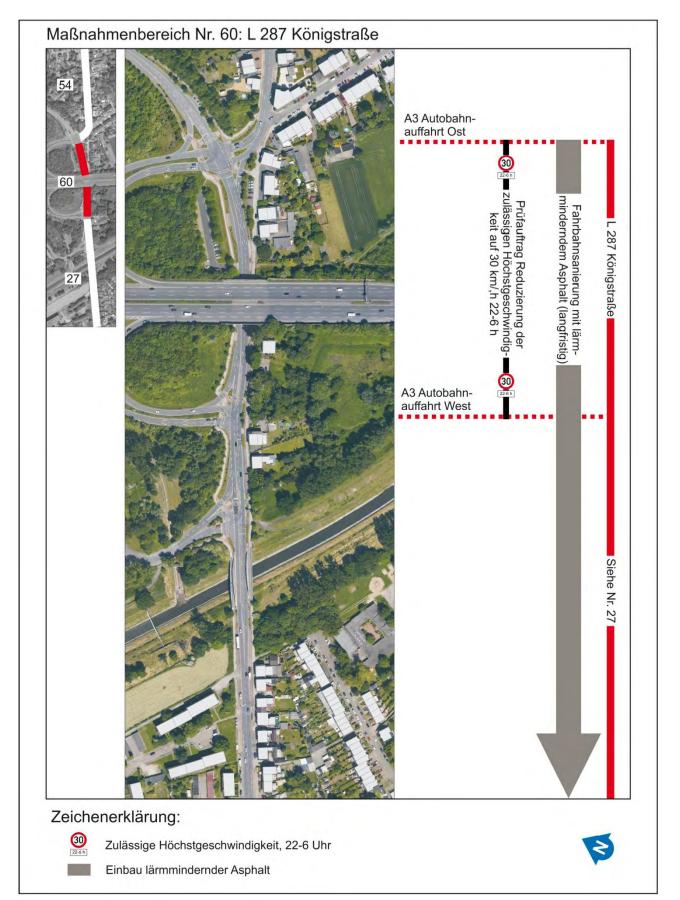




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 60: L 287 Königstraße (Mitte), von A 3 - Autobahnauffahrt Ost bis A 3 - Autobahnauffahrt West

		Nr. 60: L 28	37 Königstral	Se (Mitte) (	(250 m)					
	2 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassad max			l der ffenen
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		A 3 - Auto- bahnauf- fahrt Ost	A 3 - Autobahn- auffahrt West	19.000	2	50	70,6	62,2	23	34
Bestandsbeso	hreibung					Anmerku	ngen			
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifig				bedürftig	ist nicht s			
	Neben- anlagen	Beidseitig g	etrennter Geh	n- und Rad	weg					
ÖPNV		Buslinien 95	56, NE 4; kein	e Haltestel	le					
Nutzung nach	STEK	Grünfläche								
Baustruktur			ige Bebauung n offener Bau		idseite, E	infami-	überwieg	en und Vo end Abstar onten zur S	nd zur Stra	
Lärmminderur	gsmaßnahmen und -potentiale									
Maßnahmen des 2. LAP  • Prüfauftrag Reduzi Machbarkeit LSA-k • Fahrbahnsanierung liegt bei 3 dB(A)				ordinierun	g), Lärmn	ninderung	gswirkung I	iegt bei 2,3	B dB(A)	



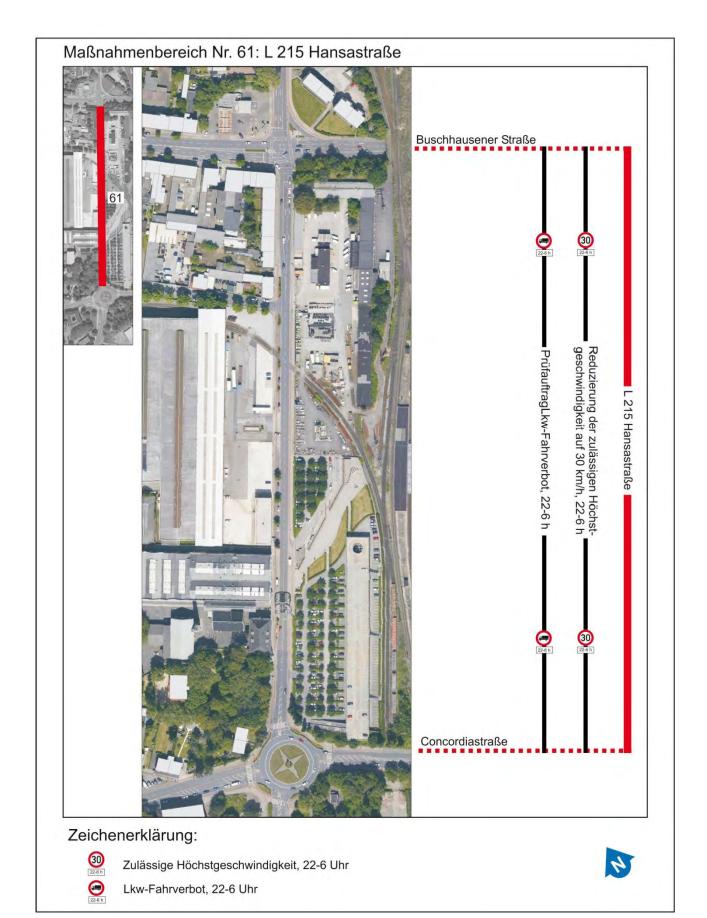




### Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 61: L 215 Hansastraße, von Concordiastraße bis Buschhausener Straße

		Nr. 61: L 215 Hansastraße (470 m)								
		Lärmquelle: Kfz- und Sch verkehr	ienen-	DTV [Kfz/ 24h]	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen	
		von	bis		[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
		Concordia- straße	Busch- hausener Straße	10.000	5	50	72,1	62,1	31	31
Bestandsbesc	hreibung						Anmerku	ngen		
Straßen-	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn					Fahrbahn ist neuwertig			
infrastruktur	Neben- anlagen	Beidseitig getrennter Geh- und Radweg und ein- seitig Parkstreifen (in Richtung Westen) unterteilt durch Baumbeete					Enger Straßenraum			
ÖPNV		Buslinie 976; Haltestelle Hbf./Rh. Industriemuseum					Haltestellenkap, Wetterschutz			
Nutzung nach	STEK	Südostseite Mischnutzung, Nordwestseite gewerbliche Nutzung								
Baustruktur		gewerbliche Nutzung auf der Nordwestseite, 1- bis 2-geschossige Bebauung in offener Bauweise					Bebauung grenzt direkt an die Straße, Fensterfronten zur Straße			
Lärmminderur	ngsmaßnahme	n und -potentia	ale							
Maßnahme des 1. LAP		Fahrbahnsanierung mit Asphalt statt Pflaster in 2011 umgesetzt, Lärmminderungswirkung liegt bei 6 dB(A), nicht in der Lärmkartierung berücksichtigt, weiterer Ausbau als langfristige Strategie								
Maßnahmen des 2. LAP		Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts, Lärmminderungswirkung liegt bei 2,4 dB(A)								
		Prüfauftrag Lkw-Nachtfahrverbot (Einschätzung zu Verlagerung auf Duisburger Straße, Abstimmung mit Stahlhandel Heitmann), Lärmminderungswirkung liegt bei 2,4 dB(A)								







# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 62: L 21 Fernewaldstraße, von Kirchhellener Straße bis Auffahrt Oberhausen-Königshardt

		Nr. 62: L 21 Fernewaldstraße (290 m)								
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen	
		von	bis	24h]	Nacht [%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		Kirch- hellener Straße	Auffahrt OB- Königs- hardt	18.000	2	50	70,5	62,5	25	27
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	ngen		
Straßen- infrastruktur Fahrbahn Zweistreifige Fahrbahn un		nd Parkstre	eifen (bei	dseitig)	Fahrbahn ist neuwertig (lärmmindernder Asphalt) Abschnitt ist Bestandteil des Lkw-Netzes					
	Neben- Beidseitig Gehweg mit 'R anlagen			adfahrer frei'			Keine eigene Radverkehrsanlage			
ÖPNV		Buslinien 962, 976; keine Haltestelle								
Nutzung nach	STEK	Wohnnutzung								
Baustruktur		2- bis 3-geschossige Bebauung, Einfamilienhäuser in offener Bauweise, Südwestseite Altenheim					Vorgärten schaffen Abstand zur Straße, Fensterfronten zur Straße			
Lärmminderur	ngsmaßnahmei	n und -potent	iale							
Maßnahmen o	des 1. LAP	Frühzeitiger Hinweis Lkw-Fahrverbot an der A 2, die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist noch nicht abgeschlossen								
			Markierung von Fahrbahnbegrenzungslinien in 2013 umgesetzt, hat keine akustische Wirkung							
		Aufgabe Parkstreifen zugunsten des Geh- und Radwegs im LAP der Stufe 2 weiterzuverfolgen								
		Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt in 2012 umgesetzt, Lärmminderungs- wirkung liegt bei 3 dB(A), in der Lärmkartierung berücksichtigt								
Maßnahme de	es 2. LAP	Aufgabe Parkstreifen (auf südlicher Straßenseite) zugunsten des Geh- und Radwegs und Freigabe für den Zweirichtungsradverkehr wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.02.2017 nicht weiterverfolgt						wegs nlusses		





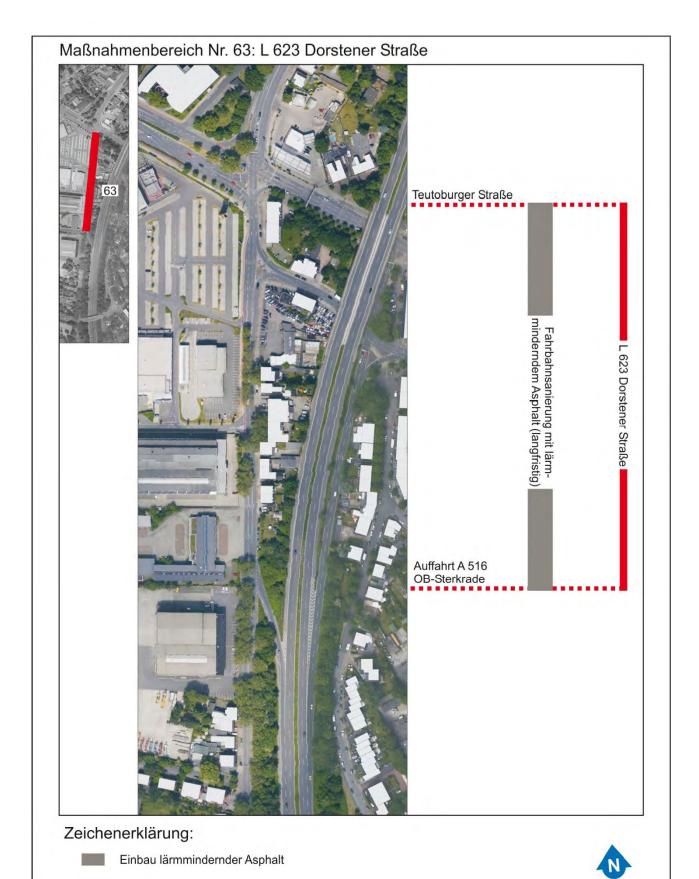




# Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Oberhausen, Steckbrief für den Maßnahmenbereich Nr. 63: L 623 Dorstener Straße, von Teutoburger Straße bis Auffahrt A 516 OB-Sterkrade

		Nr. 63: L	623 Dorstene	r Straße (41	10 m)					
		Lärmquelle: Kfz-Verkehr		DTV [Kfz/	SV- Anteil Nacht	V <sub>zul</sub> [km/h]	Fassadenpegel maximal		Zahl der Betroffenen	
		von	bis	24h]	[%]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	L <sub>Night</sub> [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)	L <sub>Night</sub> > 55 dB(A)
	Art and		Auffahrt A 516 OB- Sterkrade	11.000 - 15.000	1	50	70,7	61,1	28	31
Bestandsbeso	hreibung						Anmerku	ngen		
Straßen- infrastruktur	Fahrbahn	Zweistreifige Fahrbahn und Parkstreifen (beidseitig) unterteilt durch Baumbeete					Fahrbahn ist nicht sanierungs- bedürftig Abschnitt ist Bestandteil des Lkw- Netzes			
	Neben- anlagen	Beidseitig getrennter Geh- und Radweg								
ÖPNV		Kein Busverkehr								
Nutzung nach	STEK	Westseite Mischnutzung, Ostseite Wohnnutzung								
Baustruktur			eschossige Be ewerbliche Nu	Parkflächen schaffen Abstand zur Straße, Fensterfronten zur Straße						
Lärmminderur	ngsmaßnahme	en und -potentiale								
Maßnahmen des 1. LAP		<ul> <li>Aufstellung Dialog-Displays abgeschlossen, ist eine weiche Maßnahme und hat keine akustische Wirkung, Maßnahme unterstützt aber ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau</li> <li>Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt als langfristige Strategie im LAP der Stufe 2 aufnehmen</li> </ul>								
Maßnahme de	es 2. LAP		pahnsanierung bei 3 dB(A)	mit lärmmir	nderndem	n Asphalt	(langfristig	), Lärmmin	derungsw	<i>i</i> rkung





#### Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen (Auswertung im August 2016)

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
1	14.06.2016	Nord-West Oelleitung	Fahrbahnsanierung	Die Leitungsrechte dürfen durch das Aufstellen des Lärmaktionsplans nicht geschmälert werden.	Zur Kenntnis genommen.
				Bei den Fahrbahnsanierungen in den Maßnahmenbereichen Nr. 27, 29, 54 und 60 sind die Planunterlagen frühzeitig vor Baubeginn vorzulegen. Bei der Planung ist die Schutzanweisung zu beachten und von der bauausführenden Firma anzuerkennen.	
2	15.06.2016	Rhein-Main- Rohrleitungstrans- portgesellschaft		Die Anlagen liegen im Lärmaktionsplangebiet. Ge- mäß den gewerbebehördlichen Auflagen ist die Pro- duktfernleitung in einem 10 m breiten dinglich gesi- cherten Schutzstreifen verlegt. In dem Schutzstreifen bestehen ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot sowie das Verbot, darin Bäume und tiefwurzelnde Sträucher anzupflanzen.	Im Schutzstreifen der Produktfernleitung sind keine Begrünungsmaßnahmen vorgesehen.
				Es ist erforderlich, bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen, dass der Betrieb der Produktfernleitung gesichert bleibt.	Zur Kenntnis genommen.
3	17.06.2016	Bezirksregierung Arnsberg, Dz. 64		Belange des Bergbaus bzw. der Bergaufsicht sind nach wie vor von dem Vorhaben nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
4	20.06.2016	LVR - Amt für Boden- denkmalpflege im Rheinland		Beachtung der in die Denkmalliste der Stadt Oberhausen eingetragenen ortsfesten Bodendenkmäler bei Maßnahmen, die mit Erdeingriffen verbunden sind (z.B. Straßenausbau, Lärmschutzwände).	Zur Kenntnis genommen.
5	21.06.2016	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region West		Der Hinweis auf Zuständigkeit des Eisenbahn- Bundesamtes ist erfolgt.	Zur Kenntnis genommen.
6	30.06.2016	STOAG	Geschwindigkeits- reduzierungen	Die Geschwindigkeitsreduzierungen in den Maßnahmenbereichen Nr. 22 und Nr. 42 sind abzulehnen.	Folgende Inhalte werden im Lärmaktionsplan geändert:
					Für den Maßnahmenbereich Nr. 22 wird die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (kurzfristig von Alsterfeld bis Heider-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
					höfen, ansonsten langfristig) auf den kompletten Maßnahmenbereich ausgeweitet.
					Für den Maßnahmenbereich Nr. 42 wird als neue Maßnahme zur Lärmminderung eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag (langfristig) aufgenommen. Da die Geschwindigkeitsreduzierung die Maßnahmenbereiche Nr. 42 und 32 betrafen, ist der Abschnitt der Temporeduzierung neu anzupassen. Der Abschnitt geht nun von Essener Straße bis Königsberger Straße (500 m) und damit über den Maßnahmenbereich Nr. 32 hinaus.
7	04.07.2016	RWW, Rheinisch- Westfälische Was- serwerksgesellschaft	Lkw-Nachtfahr- verbote	Im Rahmen der Störungsbeseitigung kann es zu jeder Tages- und Nachtzeit erforderlich werden, Lkws einzusetzen.	Notdienstfahrzeuge sind nicht von dem Lkw- Nachtfahrverbot betroffen.
8	06.07.2016	Regionalverband Ruhr		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
9	07.07.2016	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
10	07.07.2016	Stadt Dinslaken		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
11	07.07.2016	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tou- rismusförderung GmbH	Lkw-Nachtfahr- verbote	Die geplanten Maßnahmen dürfen keinesfalls dazu führen, dass die in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen in ihren Betriebsabläufen behindert bzw. eingeschränkt werden.  Werden derartige Maßnahmen für unbedingt notwendig erachtet, sollte bei den hiervon betroffenen Unternehmen im Vorfeld eruiert werden, ob und welche Auswirkungen sich hieraus im speziellen Einzelfall ergeben, damit ggf. rechtzeitig entsprechende unternehmerische Maßnahmen ergriffen werden können.	Die Lkw-Nachtfahrverbote sind als Prüfaufträge im Lärmaktionsplan aufgenommen. Diese beinhalten immer auch Abstimmungsgespräche mit den jeweils ortsansässigen Unternehmen, die von dem Lkw-Nachtfahrverbot betroffen sind.

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
12	07.07.2016	7.07.2016 WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen	Fahrbahnsanierun- gen	Es erfolgte ein Abgleich der Maßnahmenvorschläge aus dem Entwurf des Lärmaktionsplans mit den geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahmen. Dabei wurden Übereinstimmungen (in Teilbereichen) gefunden.	Im Maßnahmenbereich Nr. 32 wird 2016 eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag als GVFG-Maßnahme (Vorschlagsliste Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) angemeldet. Der Umsetzungshorizont ist offen und wird als langfristig eingestuft. Die Temporeduzierung auf 30 km/h soll kurzfristig bis zur Umsetzung der GVFG-Maßnahme erfolgen.
				Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Straßen NRW im Bereich der A2 und A3, die Deutsche Bahn im Zuge des Baus der Betuwe-Linie und die Emschergenossenschaft im Bereich der Emscher verschiedene Baumaßnahmen planen.	Zur Kenntnis genommen.
13	07.07.2016	Pledoc		In die Karten 19 und 20 wurden die Verläufe der Versorgungsanlagen eingearbeitet.  In Anlage übersendet wird ein Exemplar der Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.  Zu den jeweiligen Lärmschutzmaßnahmen, deren Umsetzungen Auswirkungen auf die Versorgungsanlagen haben, sind die entsprechenden Ausführungspläne so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.	Durch die Maßnahmenbereiche Nr. 5 und 24 verlaufen Ferngasleitungen, die in Betrieb sind. Hier sind Fahrbahnsanierungen geplant. Bei den Ausführungsplanungen wird Pledoc nochmals beteiligt.
14	11.07.2016	RAG Aktiengesell- schaft		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
15	12.07.2016	Emscher Genossen- schaft		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
16	12.07.2016	Polizeipräsidium Oberhausen, Direktion Verkehr		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
17	12.07.2016	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlas- sung Ruhr - Haus Bochum -	Geschwindigkeitsre- duzierungen auf Autobahnen	Die Lärmreduzierungen liegen mit 0,8 - 1,2 dB(A) unter den geforderten 3 dB(A), die entsprechend Lärmschutz-Richtlinien-StV einzuhalten sind.	Entsprechend Lärmschutz-Richtlinien-StV (S. 770) kann an Autobahnen "die Anordnung eines Tempolimits zur Vermeidung von Lärmpegelspitzen auch dann in Betracht kommen, wenn die nach Nummer 2.3 mindestens zu erreichende Lärmpegelminderung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen rechnerisch nicht erreichbar ist". (siehe S. 82 im LAP)
					Das Einvernehmen mit dem Baulastträger konnte nicht hergestellt werden. Die Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.
			Überprüfung aktiver Lärmschutzmaß- nahmen an Auto-	Lärmtechnische Betrachtung der Maßnahmenbereiche Nr. 1, 15, 20, 31 und 34 erfolgt im Zuge des Umund Ausbaus des AK Oberhausen.	Zur Kenntnis genommen.
			bahnen	Die Berechnungen und Planungen der Lärmschutz- anlagen sowie der dazu gehörende Vorentwurf wur- den bereits im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbe- teiligung vorgestellt und werden kurzfristig den zu- ständigen Ministerien zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss kann das Planfeststellungs- verfahren eingeleitet werden. Eine Prognose zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahme bzw. der Lärmschutzmaßnahmen kann, aufgrund dieses noch durchzuführenden Verfahrens derzeit nicht abgegeben werden.	
				Die Maßnahmenbereiche Nr. 14, 39, 41, 45 und 59 werden nach den Kriterien der Lärmsanierung untersucht.	Folgende Inhalte werden im Lärmaktionsplan geändert: Für die Maßnahmenbereiche Nr. 14, 41 und 59
				Im Vorgriff auf jede Erhaltungsmaßnahme an Bundesfernstraßen werden lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt. Dabei ist das Ziel die aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen und somit auf Grundlage einer "ganzheitlichen" Planung umzusetzen. Für die betroffenen Abschnitte der A 2, A 42 und A 516 ist derzeit folgende Disposition vorgesehen:	ist von Straßen.NRW kurzfristig eine Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. In diesem Rahmen werden aktive Lärmsanierungsmaßnahmen geprüft.  Für die Maßnahmenbereiche Nr. 39 und 45 sind derzeit keine Maßnahmen von Straßen.NRW disponiert. Die beiden Maßnahmenbereiche werden aber nach den Kriterien der Lärmsanierung untersucht (langfristig).

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				<ul> <li>A 2 im östlichen Anschluss an das AK Oberhausen, Bau ab 2018</li> <li>A 42 AS Oberhausen/Buschhausen – AS Bottrop/Süd, Bau ab 2020</li> <li>A 516 AS Oberhausen/Eisenheim – AK Oberhausen, Bau ab 2018</li> <li>Die Erhaltungsmaßnahmen auf der A 3 sind derzeit nicht disponiert.</li> </ul>	
18	12.07.2016	Stadt Oberhausen, Projekt - TeamCity	Lärmreduzierung in der Innenstadt von Alt-Oberhausen	Die vorgeschlagenen Maßnahmen in Alt-Oberhausen werden befürwortet.  Darüber hinaus sollten weitere Straßenabschnitte im Projektgebiet stärker begrünt werden, um sowohl die Lärmsituation zu entschärfen als auch eine Anpassung an den Klimawandel positiv zu beeinflussen. Hier werden explizit genannt die Friedrich-Karl-Str., die Helmholtzstraße, die Havenstein-/ Wörthstraße und die Marktstraße.	Nur die Havenstein-/ Wörthstraße ist ein Maß- nahmenbereich des Lärmaktionsplans. Es sind bereits Grünstrukturen im Norden und im Süden sowie im Bereich der Kreuzung vorhanden. Eine Begrünung in den übrigen Abschnitten ist aus Sicht der Lärmminderung nicht zielführend.
19	12.07.2016	Oberhausener Netz- gesellschaft	Lkw-Nachtfahr- verbote	Zur Beseitigung von Störungen im Versorgungsnetz kann es erforderlich sein auch Straßen mit Lkw-Nachtfahrverboten mit Lkw zu befahren.	Notdienstfahrzeuge sind nicht von dem Lkw- Nachtfahrverbot betroffen.
20	12.07.2016	Handwerkskammer Düsseldorf	Fahrbahnsanierun- gen	Fahrbahnsanierungen als Maßnahme sollten im Lärmaktionsplan soweit als möglich Priorität eingeräumt werden.  Da Splittmastixasphalt (SMA 5S) sein Lärmminderungspotential erst bei höheren Geschwindigkeiten von rund 50 km/h entfaltet, kann auf eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h dann weitgehend verzichtet werden.	Zur Kenntnis genommen.  In den Maßnahmenbereichen, in denen sowohl Fahrbahnsanierungen als auch Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 (ganztags) als kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen werden, sind die Lärmbelastungen sehr hoch, sodass Maßnahmenkombinationen erforderlich sind.
			Geschwindigkeits- reduzierungen	Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 auf Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen werden generell kritisch gesehen und in der Regel nicht mitgetragen, da sie die Funktionalität der Verkehrsführungen gefährden und zu Verkehrsverlagerungen führen können. Geschwindigkeitsreduzierungen können sich auch auf	Bei der Prüfung der Maßnahmenbereiche für eine Geschwindigkeitsreduzierung wurden alle Belange abgewogen u.a. Verkehrsfunktion, Verlagerungseffekte, Auswirkungen auf die LSA-Koordinierung und den ÖPNV. Die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmenbereiche wur-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				die "Grüne Welle" und den ÖPNV auswirken.	den positiv im Hinblick auf Tempo 30 geprüft. Noch offene Prüfbedarfe sind als Prüfaufträge formuliert. (siehe Kapitel 4.1.2 im LAP)
				Geschwindigkeitsreduzierungen lassen sich nicht mit positiven Synergien auf die Luftschadstoffbelastungen begründen, da sich Fahrzeuge bei 30 km/h zumeist nicht mehr im verbrauchs- und schadstoffoptimierten Bereich bewegen und von daher einen höheren Schadstoffausstoß haben.  Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Vorbehaltsnetz sollte, wenn überhaupt, nur dann ins Auge gefasst werden, wenn alternative Maßnahmen zur Lärmminderung nicht zur	Bei einer geringeren Geschwindigkeit und gleichzeitig gutem Verkehrsfluss werden positive Synergien zur Luftschadstoffbelastung erzielt. Bei Tempo 30 sinken im Vergleich zu Tempo 50 die Feinstaubbelastungen durch Aufwirbelungen um die Hälfte (Ergebnis einer Studie aus Berlin). Bei der Prüfung der Maßnahmenbereiche für eine Geschwindigkeitsreduzierung wurden Alternativmaßnahmen berücksichtigt und abgewogen (siehe Kapitel 4.1.2 im LAP)
				Verfügung stehen.  Es wird darauf hingewiesen, dass Straßen NRW den Einsatz von Splittmastixasphalten (SMA 5S) mit Blick auf die Lärmminderung erst für Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen 50 und 70 km/h empfiehlt (siehe S. 9 im LAP). Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde das Lärmminderungspotenzial des Belages folglich verpuffen bzw. nicht voll zum Tragen kommen. Im Lärmaktionsplan der 1. Stufe wurde ebenfalls geschrieben, "dass sich Tempo 30 und lärmarme Deckschichten unter Lärmaspekten gegenseitig ausschließen" (siehe S. 126 im LAP 1). Es wird daher gefordert die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach einer Deckschichterneuerung mit lärmminderndem Asphalt dort wieder aufzuheben, wo Gründe der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen. Diese Rücknahme sollte als Maßnahme auch Eingang in den Lärm-	Einer aktuellen Studie aus der Schweiz zufolge ist auch bei niedrigen Geschwindigkeiten der Einbau von lärmmindernden Asphalten akustisch sinnvoll. Die Lärmminderung niedriger Geschwindigkeiten und eines lärmmindernden Belages lassen sich zu höherer Wirkung addieren. In den Maßnahmenbereichen, in denen sowohl Fahrbahnsanierungen als auch Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 als kurzfristige Maßnahmen vorgeschlagen sind, sind die Lärmbelastungen sehr hoch, sodass Maßnahmenkombinationen erforderlich sind.
				aktionsplan finden.  Stattdessen sollten Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden, die additiv zu der mit Fahrbahnsanierungen mit lärmminderndem Asphalt erzielbaren Lärmminderung die Lärmbelastung weiter	In Oberhausen sind auf vielen wichtigen Achsen die Lichtsignalanlagen koordiniert. Maßnahmen zur Verkehrsverstetigung müssen unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Anfor-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				absenken können, wie z.B. Verkehrsverstetigung und -verflüssigung. Der zügige Zu-, Ab- und Durchfluss der Straßenverkehre reduziert die Häufigkeit lärmintensiver Brems- und Beschleunigungsvorgänge. Zudem wirkt sich ein homogener Verkehrsfluss auch positiv auf die Reduzierung der Luftschadstoffbelastung aus. Der Bereich der Verkehrsverflüssigung sollte noch einmal gezielt auf weitere potentielle Maßnahmen geprüft werden.	derungen aller Verkehrsteilnehmer im Einzelfall geprüft werden. Abzuwägen ist z.B. eine ge- wünschte ÖPNV-Bevorrechtigung. (siehe Kapitel 3.3.2 im LAP)
			Busverkehr	Sukzessiver Austausch der Busflotte auf lange Sicht durch lärmoptimierte Fahrzeuge bzw. Elektrobusse.	Die STOAG verfolgt dieses Vorhaben bereits und verfügt derzeit über 2 Hybrid- und 2 Elektrobusse. (siehe Kapitel 3.1.2 im LAP)
			Lkw-Nachtfahr- verbote	In den Fällen, in denen sich nach erfolgter Einzelfall- prüfung Lkw-Fahrverbote als unumgänglich erweisen, muss unbedingt gewährleistet sein, dass Anliefer- und Anliegerverkehre ansässiger Gewerbebetriebe und die Erreichbarkeit allgemein sichergestellt sind. Die ansässigen Unternehmen sollten in den Pla- nungsprozess einbezogen werden.	Die Lkw-Nachtfahrverbote sind als Prüfaufträge im Lärmaktionsplan aufgenommen. Diese beinhalten immer auch Abstimmungsgespräche mit den jeweils ortsansässigen Unternehmen, die von dem Lkw-Nachtfahrverbot betroffen sind.
			Straßenraumorganisation/-gestaltung	Bei den straßenräumlichen Maßnahmen soll z.T. vorhandener Parkraum zugunsten von Schutzstreifen oder Begrünungsmaßnahmen aufgegeben werden. Es wird mit Blick auf die Parkraumsituation darauf hingewiesen, dass bei hohem Parkdruck und fehlender Alternativen der Wegfall von Parkflächen den Parksuchverkehr erhöhen und sich insofern negativ auf die angestrebte Lärmminderung auswirken kann. Sofern im Rahmen von Straßenraumgestaltungsmaßnahmen Parkflächen entfallen, sollten auch die Standortbelange der ansässigen Betriebe Berücksichtigung finden. Sie sollten in den Planungsprozess miteingebunden werden, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Kontaktaufnahme sollte bereits vor Beginn der Maßnahme geschehen.	Die straßenräumlichen Maßnahmen sind weitestgehend als Prüfaufträge formuliert. Hierbei wird der Bedarf des Parkraums analysiert und es finden Abstimmungsgespräche mit ansässigen Betrieben statt. Bei kurzfristigen Maßnahmenempfehlungen wurde bereits die Entbehrlichkeit der Parkflächen von der Stadt Oberhausen festgestellt.
			Passiver Schall- schutz	Der Gutachter empfiehlt der Stadt Oberhausen, Betroffene mit Informationen und Beratungen zum passiven Schallschutz zu unterstützen (siehe S. 63 im	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				LAP). Dies wird ausdrücklich begrüßt. Auf diesem Feld werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit dem örtlichen Handwerk gesehen und daher wird empfohlen das Gespräch mit der Innung zu suchen. Das Handwerk kann mit kompetenter fachlicher Beratung, Produkten und Serviceleistungen einen wichtigen Beitrag zum privaten Lärmschutz leisten.	
21	13.07.2016	DB Netz AG	Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes	Bei den Abbildungen 10 und 11 handelt es sich nicht um die Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbah- nen des Bundes (vgl. Karte 3 und 4).	Die Abbildungen 10 und 11 werden im Lärmaktionsplan geändert.
			Bestehende Planun- gen im Schienenver- kehr	Auf S. 90 müsste ein Verweis auf den Ausbau zum Knoten OB Osterfeld-Süd (Strecke 2206) und nicht zum Güterbahnhof Oberhausen-West erfolgen.	Die Anmerkungen werden im Lärmaktionsplan geändert bzw. aktualisiert.
				In der Tabelle 13 sind die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses für den PFA 1.1 vom 24.09.2015 sowie die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung für das 1. Deckblattverfahren im PFA1.2 (Offenlage im Technischen Rathaus in Sterkrade vom 23.05.2016 bis zum 22.06.2016) nicht integriert.	
				Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung wird derzeit aufgrund der neuen Grenzwerte überarbeitet. Die Abschnitte in Oberhausen waren von Anfang an Teil des Gesamtkonzeptes und sind nicht – wie auf S. 87 dargestellt – nachgerutscht.	
22	14.07.2016	Stadt Essen		Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.
23	22.07.2016	IHK zu Essen	Wirkung von umge- setzten Maßnahmen aus der 1. Stufe	Der Grad der Zielerreichung von bereits umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans der 1. Stufe sollte dargestellt werden. Dies ist zwingend zu ergänzen, vor allem im Hinblick auf die tiefere Bewertung der nun in der zweiten Stufe vorgeschlagenen Maßnahmen.	Über die Berücksichtigung von Maßnahmen- umsetzungen bei der Lärmkartierung zum LAP Stufe 2 wurde die Wirkung der Maßnahmen berücksichtigt. Auf Grundlage der Auswertung der Kartierung wurden die Maßnahmenabschnit- te des LAP Stufe 2 festgelegt.
			Kapitel 1.5.1 Auslö- sewerte der Lärmak- tionsplanung	Abweichung von den im Runderlass des MKULNV genannten Schwellenwerten um 5 dB(A). Dadurch ist die Zahl der potentiell Betroffenen wesentlich höher.	Die Stadt Oberhausen ist bemüht, möglichst viele Einwohner von Lärm zu entlasten und folgt daher den Erkenntnissen aus der Lärmwirkungs-

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
					forschung. Demnach nimmt bei einer Dauerbelastung mit Mittelungspegeln über 65 dB(A) tags und über 55 dB(A) nachts das Risiko von Herzund Kreislauferkrankungen zu. (siehe S. 7 im LAP)
			Kapitel 2.4.1 Stra- ßenverkehrslärm	Nach Darstellung auf S. 35 können "Abschläge" für lärmmindernde Fahrbahnoberflächen von -3 bis -5 dB berücksichtigt werden. Daher sollten entsprechende Maßnahmen zur Fahrbahnsanierung vor Geschwindigkeitsreduzierungen das Mittel der Wahl sein.	Die Stadt Oberhausen sorgt für den Erhalt der Straßen und wird zukünftig den SMA 5 S LA (lärmarmer Splittmastixasphalt) standardmäßig auf Straßen des Vorbehaltsnetzes einbauen. Im Rahmen des KIF sind mehrere Fahrbahnsanie- rungen als Maßnahme angemeldet. (siehe Kapi- tel 3.3.4 im LAP)
			Kapitel 3 Strategien zur Lärmminderung sowie umgesetzte Maßnahmen und bestehende Planun- gen	Es muss oberste Priorität besitzen, nur solche zwingend erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die nicht zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses führen.	Zur Kenntnis genommen. (siehe Kapitel 3.3.2 im LAP)
			Kapitel 3.1.1 Stadt- entwicklung	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind sowohl die Belange des Lärmschutzes als auch die der Wirtschaft zu berücksichtigen. Sie sind einer von zahlreichen abzuwägenden Belangen und daher grundsätzlich gleichrangig.	Zur Kenntnis genommen.
				Bei den aufgeführten "Prüfkriterien" der Siedlungsentwicklung sollten auch wirtschaftliche Belange berücksichtigt werden, wie z.B. die restriktionsfreie Anbindung an das übergeordnete Straßennetz zur Tages- und Nachtzeit.	

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
			Kapitel 3.2 Verlage- rung von Lärmemis- sionen	Das beschriebene Maßnahmenbündel sieht z.T. massive Einschränkungen des Lkw-Verkehrs vor, die wir grundsätzlich ablehnen. Maßnahmen wie Lkw-(Nacht-) Fahrverbote und die Verlagerung von Lkw-Verkehren wirken sich potentiell unmittelbar negativ auf die Erreichbarkeit und Kostensituation und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus.	Auf den Autobahnen (Nr. 1, 14, 15, 31, 34, 39) ist kein Lkw-Nachtfahrverbot vorgeschlagen. Bei der Prüfung für Lkw-Nachtfahrverbote wurde das Lkw-Routennetz berücksichtigt.  Geschwindigkeitsreduzierungen führen zu keiner nennenswerten Reisezeitverlängerung und schränken damit den Lieferverkehr nicht ein.
				Darüber hinaus hat die IHK zu Essen gemeinsam im Verbund mit den weiteren IHKs des Ruhrgebiets und der wmr das Gemeinschaftsprojekt "Stadtverträgliche Lkw-Navigation Ruhr" initiiert und zur Marktreife gebracht. Diese stadtverträgliche Führung des Lkw-Verkehrs ist allerdings nur dann gegeben, wenn die gemeinsam definierten und festgelegten Lkw-Vorrangrouten restriktionsfrei bleiben. Temporeduzierungen, Lkw-Fahrverbote oder Umleitungen lehnen wir daher auf diesen Strecken entscheidend ab.	
				Dies ist beispielsweise in den nachfolgenden Maßnahmenbereichen der Fall: 1, 12, 14, 15, 17, 20, 29, 31, 32, 34, 39, 42, 46, 60	
			Kapitel 3.3.1 Ge- schwindigkeitsrege- lungen	Geschwindigkeitsreduktionen führen zur Verlangsamung des Verkehrsflusses und damit zu einer Erhöhung des Verkehrslärms verbunden mit gleichzeitigen Einschränkungen potentiell betroffener Unternehmen.	Verschiedene Studien belegen, dass Geschwindigkeitsreduzierungen eine deutliche Lärmminderung bewirken.
				In Ausnahmefällen ist eine Geschwindigkeitsreduktion streckenbezogen denkbar, sofern besonders schutzbedürftige Einrichtungen dies erfordern, der Verkehrsfluss nicht behindert, die Erreichbarkeit potentiell betroffener Unternehmen nicht eingeschränkt und die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahme plausibel dargelegt wird.	Die Geschwindigkeitsreduzierungen erfolgen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm entspre- chend § 45 StVO.
				Vor Ausweitung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ist zu prüfen, ob die damit verbundenen Ziele der Lärmreduktion tatsächlich erreicht werden und welche Auswirkungen die Maßnahmen auf die Entwicklung der Schadstoffemissionen haben.	Die Maßnahmen wurden im Lärmaktionsplan im Hinblick auf ihre lärmmindernde Wirkung geprüft. In allen Maßnahmenbereichen, in denen eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet wer- den soll, wird mindestens eine Lärmminderung von 2,3 dB(A) erzielt. (siehe Kap. 4.1.2 im LAP)

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
			Kapitel 3.3.3. Stra- ßenräumliche Maß- nahmen/ Straßen- raumgestaltung	Die Reduzierung von Fahrspuren und Fahrbahnbreiten benachteiligt den Schwerverkehr in besonderem Maße. Sie führt daher nicht zu einer Verstetigung, sondern ggfs. zu einer erheblichen Verlangsamung und Behinderung des Verkehrsflusses mit entsprechend höheren Lärmemissionen. Entsprechende Maßnahmen werden nicht unterstützt.	Zur Kenntnis genommen.
				Zudem kritisieren wir, dass der Lärmaktionsplan insbesondere bei den Maßnahmenvorschlägen zur Straßenraumgestaltung nicht ausschließlich auf lärmrelevante Aspekte abzielt, sondern allgemeine verkehrspolitische und stadtgestalterische Zielstellungen wie die Veränderung des Modal-Split zu Ungunsten des MIV verfolgt.	Eine Lärmminderung kann langfristig durch eine Veränderung des Modal Splits erreicht werden, wenn weniger Menschen den Pkw nutzen. In einem Lärmaktionsplan müssen auch langfristige Strategien zur nachhaltigen Lärmminderung dargestellt werden.
			Kapitel 3.3.4 Fahr- bahnsanierung und lärmmindernde Asphalte	Der Einsatz neuartiger Fahrbahnbeläge mit lärmmindernden Eigenschaften wird seitens der Wirtschaft grundsätzlich unterstützt.	Zur Kenntnis genommen.
			Kapitel 4.4.1 Rechtli- che Voraussetzun- gen und Rahmenbe- dingungen zur Ge- schwindigkeitsredu- zierung	Bei den genannten Abwägungskriterien einer Geschwindigkeitsreduzierung als Lärmminderungsmaßnahme sollten neben umwelttechnischen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, wie beispielsweise unternehmerische Mehrkosten durch eine Verringerung des Verkehrsflusses und in dessen Folge erhöhte Transportzeiten.	Die beiden genannten Belange wurden im Rahmen der Konzepterstellung geprüft und abgewogen.
			Kapitel 4.2.2 und 4.2.3 Lkw-Nachtfahr- verbote als Lärm- minderungsmaß- nahme	Wir stehen Lkw-Fahrverboten grundsätzlich kritisch gegenüber. Bei einem Abgleich des Lkw-Vorrangroutennetzes mit den Steckbriefen sind jedoch mindestens auf 2 Abschnitten derartige Lkw-Nachtfahrverbote vorgesehen: Nr. 8 und Nr. 55.	Entsprechend des aktuellen Lkw-Routennetzes der Stadt Oberhausen ist der Abschnitt der Obermeidericher Straße, der die Maßnahmenbereiche Nr. 8 und 55 umfasst, nicht als Lkw-Route ausgewiesen.
				Es soll ein erneuter vollständiger Abgleich mit dem Lkw-Vorrangroutennetz erfolgen.	
				Grundsätzlich kann ein Lkw-Nachtfahrverbot als Lärmminderungsmaßnahme nur als absoluter und begründeter Ausnahmefall zum Einsatz kommen. Vor der Planung und Umsetzung sind zwingend groß-	

Nr.	Datum	Anregung von	Thema	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen
				räumig und im Dialog mit den Unternehmen zu prüfen, inwiefern Unternehmen potentiell betroffen sind.	
			Kapitel 6 Ruhige Gebiete	Die Ausweisung ruhiger Gebiete wird die Flächen- konkurrenz potentieller Nutzungen in Oberhausen weiter verschärfen und insbesondere die Gewerbe- flächensituation weiter verschlechtern.  Darüber hinaus ist die Festsetzung von Flächen für bestimmte Nutzungen bzw. die Herbeiführung von berücksichtigungs- und abwä- gungsrelevanten Belangen der Flächennutzung, welche den Planungsträger einschränken, keine Aufgabe der Lärmaktionsplanung. Dies ist zwingend der Stadtplanung vorbehalten, da vor der Ausweisung ein erkennbarer Abwägungsprozess der Belange konkurrierende Nutzungsansprüche erfolgen muss. Dies ist im vorgelegten Entwurf nicht erkennbar.	Zur Kenntnis genommen.  Die EU-Umgebungslärmrichtlinie und der § 47d des BlmSchG sehen in den Lärmaktionsplänen auch vor, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Da der Lärmaktionsplan von der Umweltbehörde aufzustellen ist, liegt die Zuständigkeit der Festlegung ruhiger Gebiete in ihrem Zuständigkeitsbereich.  Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung, ihre Belange sind miteingeflossen.
			Anlage 5: Steckbriefe	Anhand von 2 Beispielen wird die potentielle Betroffenheit von Mitgliedsunternehmen aufgezeigt:  MB Nr. 55: In einem Radius von 250 m liegen 78 Mitgliedsunternehmen. Für sie stellt der Streckenabschnitt eine wichtige Trasse für den betriebsnotwendigen Lkw-Verkehr dar. Einschränkungen der Geschwindigkeit und Lkw-Nachtfahrverbot wirken sich negativ auf die Erreichbarkeit und Kostensituation der Unternehmen aus und werden daher abgelehnt.  MB Nr. 33: In einem Radius von 100 m liegen 84 Mitgliedsunternehmen. Ein Wegfall von Gehwegparken aufgrund der einseitigen Markierung von Schutzstreifen trifft eine Vielzahl potentiell betroffener Unternehmen in ihrer Erreichbarkeit für Kunden.	Zur Kenntnis genommen.

### Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen (Auswertung im Oktober 2016)

Nr. In	nformationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
Ar be	Jwe Wissen, Am Stadtgra- ben, ber E-Mail am (8.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, auf den heutigen Bericht der WAZ - Oberhausen, Ihnen meine Anregungen mitzuteilen.  Ich wohne direkt am Kreisverkehr Ecke Burgstr./Am Stadtgraben. Hier hat die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr sowohl tagsüber wie auch nachts erheblich zugenommen.  Die Anwohner wie auch ich können hierfür keine Erklärung abgeben, Fakt ist jedoch, dass die Straße wie eine Landstraße genutzt wird.  Die Kilometerbeschränkung "50 Km/h" (?) wird nicht eingehalten, im Gegenteil, der Kreisverkehr wird als Beschleunigungsring genutzt, insbesondere von den Motorradfahrern, die ohnehin in den überwiegenden Fällen die zulässige Lautstärke ihrer Motoren erheblich überschreiten und wenn dann noch die Straße eine Beschleunigung von > 100 Km/h zulässt, hoffe ich, dass Sie meine Eingabe nachvollziehen können.  Ferner hat mich eine schockierende Erfahrung vor 2 Tagen zu meiner Mail veranlasst. Eine ältere Dame wollte den Zebrastreifen überqueren und traute sich nicht, die ankommenden PKW's haben Sie einfach ignoriert! Meine angebotene Hilfe hatte sie dankend abgelehnt, sie hat halt gewartet bis kein PKW mehr in Sicht war.  Anmerkung: Erinnerte mich an südliche Länder, wo Zebrastreifen ihren Sinn verloren haben. Wenn ich daran denke, dass Kinder auf ihren Schulweg die gleichen Erfahrungen machen  Herr van den Akker, ich hoffe ich konnte mein Anliegen sachlich und nachvollziehbar darlegen und bitte Sie um Abhilfe.  Ich denke als erster Schritt könnte hier Zone 30 eingeführt werden, verkehrsberuhigende Inseln wären langfristig eine sehr gute Lösung.  Ferner bin ich mir sicher, dass die Anwohner meine Eingabe unterschreiben würden.  Lieben, herzlichen Dank für die eingeräumte Gelegenheit mich äußern zu dürfen, für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.	Einführung einer Tempo 30-Zone am Kreisverkehr Ecke Burgstraße/ Am Stadtgraben und langfristig verkehrsberuhigende In- seln	Die ermittelten Lärmbelastungen am Kreisverkehr Ecke Burgstraße/ Am Stadtgraben liegen nur an wenigen Gebäuden über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde und die Verkehrsplanung als zuständige Stellen zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
2	Renate Vogel- sang, Matzenberg- straße 30, per E-Mail am 18.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, für Ihren Lärmaktionsplan bitten wir Sie, auch im Oberhausener Norden die Matzenbergstraße zu berücksichtigen. Wir wohnen nur wenige Meter von der A2 entfernt. Uns trennen nur die Forellenteiche vom Forellenhof Kiefer. An manchen Tagen - je nachdem, wie der Wind steht - ist der Lärm auf der Terrasse kaum zu ertragen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn hier eine Schallmauer gebaut würde. Zusätzlicher Flüsterasphalt wäre perfekt. Mit freundlichen Grüßen Renate Vogelsang	Bau einer Lärmschutzwand an der A 2 Höhe Matzen- bergstraße und Fahrbahn- sanierung mit lärmmin- derndem Asphalt auf der A 2	An der A 2 werden Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, beim Umbau des Autobahnkreuzes Oberhausen von Straßen.NRW geprüft. Der Umbau ist langfristig von Straßen.NRW geplant. Im Abschnitt der A 2 östlich des Autobahnkreuzes ist eine aktive Lärmsanierungsmaßnahme im Lärmaktionsplan enthalten. Die Maßnahme soll nach Angaben von Straßen.NRW 2018 (unter Vorbehalt) durchgeführt werden.
3	Karin Karnath, Teutstraße 85, per E-Mail am 19.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, unter Bezugnahme auf den "Lärmaktionsartikel" in der waz, möchte ich dringend auf unsere Lärmsituation an der Teutstraße in 46117 Oberhau- sen-Osterfeld, bedingt durch das sehr sehr hohe Verkehrsaufkommen auf der A42, hinweisen. Seit Jahren tut sich hier nichts, obwohl u.a. bedingt durch das Centro, eine noch heftigere Lärmbelästigung entstanden ist.  Eine neue Lärmschutzwand ist angeblich nicht geplant ("sehr unverständ- lich und schade"). Damit man tagsüber seinen Garten nutzen kann und nachts nicht unbedingt bei geschlossenen Fenstern schlafen muß, wäre es erfreulich, wenn Sie sich dieser sehr eingeschränkten Wohnsituation an- nehmen würden. Lastkraftwagen, Motorräder und PS-starke Fahrzeuge erzeugen zu fast jeder Tageszeit mitunter kaum zu ertragenden Lärm. Für alle Anwohner im Bereich der bewohnten Straßenzüge an der A42 wä- re m.E. eine Geschwindigkeitsbegrenzung ein kleiner Schritt zur Verbesse- rung der Wohnsituation.  Es wäre erfreulich, wenn Sie sich auch dieser geschilderten Lärmsituation annehmen würden.  Mit freundlichen Grüßen, Karin Karnath	Keine Lärmschutzwand an der A 42 Höhe Teutstraße geplant  Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 42 Höhe Teutstraße	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe wurden bereits für die A 42 zwischen Emscherbrücke und Bottrop-Süd eine Fahrbahnsanierung und die Erneuerung der Lärmschutzwand empfohlen. Straßen.NRW plant 2020 (unter Vorbehalt) aktive Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen.
4	Kai von der Linden, Sterkrader Str., per E-Mail am	Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Seite oberhausen.de schreiben Sie, daß die Beteiligung der Öffent- lichkeit ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung sei. Interes- sierten soll die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig und effektiv an der	Zuständigkeit für Lärm (Motorsportveranstaltun- gen, Sicherheitstrainings) auf dem MAN-Gelände an	Lärm von Firmengeländen wird in der Lärmaktionsplanung nicht behandelt. Die Anregung wird an den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
	20.08.2016	Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.	der Eichenstraße	Stelle weitergeleitet.
		Diese Möglichkeit möchte ich hiermit wahrnehmen. Ich wohne in Eisenheim, genauer gesagt auf der Sterkrader Straße, gleich gegenüber des MAN Parkplatzes an der Eichenstraße.		
		Dort finden an Wochenenden im Sommer bis zum Herbst regelmäßig Motorsportveranstaltungen, Sicherheitstraining, etc. statt, die mit ihrem Lärm ein stetes Ärgernis für die Anwohner sind. Man ist als Anrainer einer Autobahn sicherlich viel gewohnt, aber diese Veranstaltungen sprengen jede Vorstellung. Während man den Lärm der A 516 in den Gärten so gut wie gar nicht mehr wahrnimmt, reichen die Geräusche der quietschenden Reifen, das ständige Beschleunigen und Abbremsen der Fahrzeuge, die Ansagen durch Lautsprecher bis in die hinterste Ecke der Gärten. Geschlossene Fenster helfen nicht, zudem bei sommerlichen Temperaturen man nur ungern die Frischluftzufuhr unterbricht.  Auch Pausen scheint es nicht zu geben, diese Veranstaltungen beginnen am frühen Morgen und enden erst am Abend, so wie heute. Das ist alles nicht mehr hinnehmbar, da es bereits seit Jahren so geht.  An welche Stelle muß ich mich wenden, um eine offizielle Beschwerde, ggf. auch ein schriftliches Veto der gesamten Nachbarschaft einzulegen?  Vielen Dank.  Mit freundlichen Grüßen, Kai von der Linden		
5	Gisela Kalthoff,		Verkehrszunahme und	Der Hähenweg wer Meßnehmenhe
5	Höhenweg 38, schriftlich am 21.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren!  Vor einem Jahr hat man mir einen mehrseitigen Artikel in der WAZ gebracht. Eine Klage über den zunehmenden Verkehr auf dem Höhenweg. Berufsverkehr, oder bedingte Umleitungen war man ja schon gewöhnt, aber jetzt sind keine Pausen mehr. Eine Zumutung sind auch die lauten Motorräder. Dürfen die so laut sein?  Für ein Gehör wäre ich dankbar.	laute Motorräder auf dem Höhenweg	Der Höhenweg war Maßnahmenbereich im Lärmaktionsplan der ersten Stufe. 2012 wurde die Fahrbahn mit lärmminderndem Asphalt saniert. Dadurch wurde eine deutliche Lärmminderung erzielt. Der Höhenweg ist daher kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans.
		Gisela Kalthoff		Bei der nächsten Lärmkartierung 2017 werden die Verkehrsmengen auf dem Höhenweg überprüft und aktualisiert.
				Der Lärm von Motorrädern ist Bestand- teil des Straßenverkehrslärms und wird in der Lärmkartierung nicht gesondert

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
-				erfasst.
				Hinsichtlich des Motorradlärms wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.
6	Lajos Vilt,	Sehr geehrte Damen und Herren,	Beurteilung der Lärmsitua-	Lärm von Spielplätzen wird in der
	Marktstr. 131, per E-Mail am 22.08.2016	als betroffener Anwohner, ich wohne im Haus Marktstraße 131, möchte ich einmal nachfragen, wie Ihrerseits die Situation auf dem Spielplatz vor meinem Haus beurteilt wird.	tion auf dem Spielplatz in der Marktstraße	Lärmaktionsplanung nicht behandelt.
		Fakt ist, dass sich hier regelmäßig, wenn es nicht zufällig regnet, eine große Ansammlung von Menschen einfindet und bis spät in die Nacht den Spielplatz und den drumherum gelegenen Bereich der Markstraße beschallt. Jugendliche spielen zudem Fußball, wobei dann nach Geschäftsschluss gerne die Schaufensterscheiben als "Tor" betrachtet werden.	Rechtliche Vorgaben bzgl. Zeiten zur Benutzung von Spielplätzen	Die Anregung wird an den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stelle weitergeleitet.
		Grundsätzlich finde ich Kinderspielplätze mehr als sinnvoll und ich begrüße es, wenn die Stätten auch entsprechend frequentiert werden.		
		Allerdings sollte es zeitliche Rahmenbedingungen geben und diese sollten auch durchgesetzt werden. Ballspiele sollten m.E. hingegen nicht erlaubt werden, insbesondere nicht mit schweren Lederbällen und durch nicht mehr ganz junge Kinder		
		Bitte klären Sie mich auf, wie hier die rechtlichen Vorgaben sind und wie ich mich zu deren Nichtbeachtung verhalten sollte.		
		Schöne Grüße, Lajos Vilt		
7	Albert Brucks,	Hallo,	Begrüßung der Maßnahme	Zur Kenntnis genommen.
	Königstraße, per E-Mail am 23.08.2016	Bezugnehmend auf ihren Artikel in der Donnerstag Ausgabe vom 18.Aug.2016,der WAZ. Mit der Möglichkeit vom Auftragen einer Flüster-Asphalt-Straßendecke auf dem Zubringer der Königstr in Biefang, vom Kreisverkehr in Richtung Autobahn. Diese Möglichkeit von der Stadt Oberhausen, nutzen zu können, finde ich als Bürger und Gründer der B I G Biefang 2000, ganz hervorragend. Da der Straßenzustand nach Anlegung des Kreisverkehrs stark zugenommen hat, und viele Übergänge stark ausgefahren sind, wäre nach der Meinung vieler Anlieger diese Angelegenheit mehr als dringend.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt auf der Königstraße	
		Mit freundl. Grüssen, Alb. Brucks		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
8	Dieter Gossler, Weidenstr. 77a, per E-Mail am 24.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, mein Haus liegt auf der Weidenstr. 77a. Die Fahrbahn auf der Autobahn Köln/Hannover ist erneuert worden. Unmittelbar vor meinem Haus hört der Flüsterasphalt auf, obwohl dies inmitten von mehreren Häusern liegt. Die Lärmbelästigung von der Autobahn ist nun subjektiv höher als vor dem Bau der Lärmschutzwand. Bitte lassen Sie prüfen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen einleiten. Freundlich grüßt Sie	Prüfung der Lärmbelastungen an der A 3 (Höhe Weidenstraße) im Vergleich zu vor dem Bau der Lärmschutzwand und Einleitung entsprechender Maßnahmen	Die ermittelten Lärmbelastungen an der A 3 Höhe Weidenstraße liegen nur nachts über dem Auslösewert der Lärmaktionsplanung von 55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.
		Dieter Gossler		Für die Umsetzung von Maßnahmen an Autobahnen ist Straßen.NRW zuständig.  Wenn keine Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte von 57 dB(A) nachts/67 dB(A) am Tag auftreten, gibt es für Straßen.NRW keinen Handlungsbedarf.
9	Christel Petrikowski- Hülsemann, Weseler Str. 14, per E-Mail am 28.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, Aus der Presse (WAZ vom 26.04.2016 und "OH!-Das Stadtmagazin aus Oberhausen Ausgabe 21 Juli/ August 2016" erfuhr ich von Ihren geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenlärms in unserer Stadt. In beiden Medien und nach einem kurzen Einblick in die 126 Seiten umfassende Ausführung auf der Seite Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Oberhausen konnte ich keine geplante Maßnahme erkennen, die den Abschnitt der Weseler Straße betrifft in dem ich wohne.  Dieser Abschnitt vom Anfang der Weseler Straße: Einmündung Holtener Straße/ Einmündung Steinbrinkstraße / Einmündung Mathildestraße bis zur Einmündung Oskarstraße in Höhe der Fußgängerampel ist quasi das Nadelöhr, durch das sich der Verkehr zwängt, der aus Süden kommend Richtung Holten und Schmachtendorf fließt und umgekehrt.  Er weist unter anderem eine beidseitig geschlossene Bebauung sowie zu	Aufbringen von Flüsteras- phalt und Geschwindig- keitsreduzierung auf 30 km/h auf der Weseler Straße	In der Weseler Straße ist im Abschnitt von Postweg bis Weierstraße eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.  Für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Weseler Straße konnte aufgrund der Relevanz der Straße als ÖPNV-Achse kein Einvernehmen hergestellt werden.
		geringe Abstände der Bebauung zur Lärmquelle auf. Vor unserem Haus (12/14) und den Häusern 8, 10, 16, 18 und 20 in diesem Abschnitt ist der Abstand der Hauswand zur Straße ca. 3,50m bis 4,50m. Ich kenne keine Messungen über die Anzahl der Fahrzeuge, die an Sonn- und Werktagen		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		sowie auch nachts über die Straße fahren. Sie ist in jedem Fall vergleich- bar mit der der Holtener Straße, zudem haben wir hier einen starken Li- nienverkehr zu verzeichnen.		
		Die Weseler Straße ist von jeher eine der Hauptachsen der Oberhausener Nord-Süd-Verbindungen gewesen, nicht nur des Individual- und gewerblichen Verkehrs, sondern auch des öffentlichen Nahverkehrs. Die Anzahl der Linien erhöht sich in Stoßzeiten noch durch Schulbusse. Einen bes. Anteil an der Lärmkulisse haben auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Notdienste. Um ihre Einsatzstellen im Norden der Stadt zu erreichen müssen auch sie durch unser "Nadelöhr". Ihr Einsatz ist wichtig und dass vor dem Passieren von Ampeln (hier die Fußgängerampel an der Kreuzung Oskarstraße) das Martinshorn eingeschaltet wird auch. Ich will dies nur erwähnen, um das ganze Lärmpaket, das uns hier belastet, bewusst zu machen.		
		Ich bin 1949 im Haus Weseler Str. 14 geboren, habe hier meine Kindheit verlebt und bin schon damals mit Lärmbelästigung durch Straßenverkehr in Berührung gekommen. Zu der Zeit führte die Straßenbahnlinie 1 über die Weseler Straße nach Holten. In Höhe der Einmündung Steinbrinkstraße waren die Geräusche bedingt durch die Kurve eine spürbare Belästigung. Die Erschütterungen durch Straßenbahn und Lkw haben wir in dem nur damals existierenden Gebäude Weseler Straße 14 deutlich wahrnehmen können. Die Weseler Straße war zudem damals eine der Hauptverbindungen Richtung Wesel/ Holland. Die Autobahn wurde erst in den sechziger Jahren gebaut und war anfangs tatsächlich eine Entlastung für unsere Straße, ebenso als in den siebziger Jahren die Straßenbahn durch Busse ersetzt wurde.		
		Seit 1994 wohne ich mit meiner Familie nun wieder im Elternhaus und dem angrenzenden Anbau. Verkehrsaufkommen und somit Straßenlärm waren nach wie vor sehr hoch. Als jedoch nach einer längeren Baumaßnahme Mitte der neunziger Jahre (umfangreiche Erdarbeiten, Aufbringen einer neuen Fahrbahndecke) die Straße für den Verkehr wieder freigegeben wurde, war ein enormer Anstieg des Lärmpegels zu verzeichnen.		
		Augenscheinlich war die Asphaltdecke eine andere, viel gröbere als vorher. Bei einer telefonischen Anfrage meinerseits beim zuständigen Amt der Stadt Oberhausen diesbezüglich, wurde mir gesagt, dass die gleiche Asphaltdecke wie vorher aufgebracht worden sei. Ich bin jedoch immer noch davon überzeugt dass das nicht stimmt. Die Geräuschbelästigung wird meiner Meinung nach überwiegend durch die Abrollgeräusche der Reifen		

LK Argus Kassel GmbH

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		verursacht.		
		Wie dem auch sei. Wir können uns wenn wir auf dem Bürgersteig oder in unserer Einfahrt an der Haustüre stehen nicht ohne zu schreien verständigen, geschweige denn jemanden in normaler Lautstärke Sprechenden verstehen. Der Aufenthalt im Garten oder auf der Terrasse wird bes. durch den Straßenlärm gestört, der zudem noch durch unsere Einfahrt, die zwischen zwei Häusern liegt verstärkt wird. Unsere Fenster in den zur Straße gelegenen Räumen sind zwar lärmgedämmt, die Seitenfenster nicht, so dass wir in unserem Haus eine ständige Lärmkulisse haben.		
		Nach den angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung des Verkehrslärms hatte ich kurzzeitig Hoffnung, dass nun endlich der Lärm in unserer Straße eingedämmt wird. Stattdessen finde ich leider unseren Straßenabschnitt nicht in Ihrer Planung.		
		-eine wirksame Abhilfe wäre die Aufbringung eines sogen. Flüsterasphalts (vielleicht langfristig erst möglich)		
		-zumindest könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (wie z. B. auf dem letzten Stück Buschhausener Str. bis Friesenstraße) eine erste Maßnahme zu Reduzierung des Lärms sein		
		Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird hier ja noch nicht einmal eingehalten. Was häufig dazu führt, dass die Fahrzeuge oft zu schnell sind um rechtzeitig abzubremsen und stattdessen bei Rot über die Fußgängerampel fahren, sogar Linienbusse. Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei hat es hier auch noch nie gegeben.		
		Dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine spürbare Verbesserung bringt, konnte ich im Frühjahr dieses Jahres deutlich feststellen. Während einer Baumaßnahme im April/ Mai (es wurden neue Gasrohre im Bereich der Bürgersteige verlegt) gab es auf dem unteren Stück der Straße, also auch vor unserem Haus, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Der Lärm bes. die Abrollgeräusche waren stark reduziert.		
		Da ich an dem morgigen Bürgerinformationsabend leider nicht teilnehmen kann, hoffe ich dass auf diesem Weg meine Anmerkungen bzw. Vorschläge für die weitere Planung Ihrer Maßnahmen Sie erreichen und berücksichtigt werden können.		
		Über eine Antwort würde ich mich freuen.		
		Mit freundlichen Grüßen; Christel Petrikowski-Hülsemann		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
10	Ulrike Deutsch, Weseler Straße 313, per E-Mail vom 29.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, Als Anwohner der Weseler Str. 313 möchte ich darauf hinweisen, das an der Autobahnbrücke der A 3 die Lärmschutzwand nur einseitig ausgebaut ist und nicht in Richtung Waldteich. Es besteht bereits hoher Lärm durch die Bundesbahn und der Lärm der Autobahn wird immer größer. Durch weiterführende Lärmschutzwände würde der Lärm der Autobahn sicherlich zu verringern sein. Mit freundlichem Gruß Ulrike Deutsch	Weiterführung der Lärm- schutzwände auf der A 3 bis zur Weseler Straße	An der A 3 werden Lärmschutzmaß- nahmen, wie z.B. Lärmschutzwände, beim Umbau des Autobahnkreuzes Oberhausen von Straßen.NRW geprüft. Der Umbau ist langfristig von Straßen.NRW vorgesehen. Im Rahmen des Lärmaktionsplans war für mehrere Autobahnabschnitte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h im Nachtzeitraum empfohlen. Diese sollte temporär bis zur Umset- zung langfristiger Maßnahmen umge- setzt werden. Es konnte aber kein Ein- vernehmen mit Straßen.NRW herge- stellt werden.
11	Markus Olschowski, Bergstraße, per E-Mail am 29.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, ich bin erst vor 3 Jahren nach Oberhausen gezogen und habe den Stra- ßenlärm an meinem neuen Wohnort unterschätzt.  Laut Lärmkartierung beträgt die Lärmbelastung auf der Bergstraße (Ecke Droste-Hülshoff-Str.) bis zu 70 dB(A). Nachts und am Wochenende wird diese enge Straße mit bis zu 100 km/h befahren.  Ist für diesen Bereich eine Tempo 30 Zone geplant – oder kann diese in Betracht gezogen werden?  Mit freundlichen Grüßen  Markus Olschowski	Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Bergstra- ße Ecke Droste-Hülshoff- Straße	Ein Tempo 30-Abschnitt auf der Bergstraße ist nicht geplant.  Die ermittelten Lärmbelastungen an der Bergstraße Ecke Droste-Hülshoff-Straße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.  Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
12	Herbert Schnier, Jägerstraße, per E-Mail am	Als Anwohner der Jägerstrasse muß ich leider zur Kenntnis nehmen, dass der Verkehr und somit auch der Lärm merklich zugenommen hat, in einer Art der nur noch krank machen kann.( schicken sie als Antwort keinen	Geschwindigkeitskontrollen und ggf. Geschwindigkeits- reduzierung auf 30 km/h	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Jägerstraße liegen nur an wenigen Ge- bäuden über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A).

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
	29.08.2016	auf's Land!)  Die Stoag hat reagiert, indem E-Busse eingesetzt werden, doch leider hat die Polizei die Jägerstrasse noch nicht als "Rennstrecke" ausgemacht.  2-Radkraftfahrzeuge und Autos werden getestet, was der Motor hergibt und das bei einseitigem Parken mit entsprechendem Gegenverkehr. Der stärkere wird schon gewinnen. Das die Db - Einhaltung beachtet wird, entzieht sich den Fahrern wohl. Der Inhalt einer Abgasanlage ist ja schnell entsorgt. Oder die Biker, die im Sommer schön brav von der Polizei escortiert zum Gottesdienst fahren, und anschließend durch Wohngebiete "donnern" das man in der Wohnung (nach hinten raus) sein eigenes Wort nicht mehr versteht. Besucher erschrecken sich!!!  Ich frage mich, wieso wird der Radarwagen nicht eingesetzt, wo doch die Möglichkeit besteht??? Oder gibt es wieder Vorschriften aus Düsseldorf? Vielleicht sollte man sich auch mit einer 30 km/h Zone anfreunden, wie auf der Alsfeldstrasse!!!!  Die von mir vorgebrachten Mißstände bitte ich einmal zu überdenken, auch ich bin nur "Bürger" dieser Stadt!!  Mit freundlichem Gruß, Herbert Schnier	auf der Jägerstraße	Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei als zuständige Stellen weitergeleitet.  Hinsichtlich des Motorradlärms wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.
13	Andrea Taube, Helmholtzstr., per E-Mail am 29.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen einmal überflogen und nirgends etwas bezüglich der Helmholtzstraße (Mülheimer Straße bis Wörthstraße) gefunden. Wir haben zur Helmholtzstraße unsere Schlafzimmer- und Wohnzimmerfenster, welche wir nur selten geöffnet lassen können. Wer von der Mülheimer Straße in die Helmholtzstraße abbiegt fährt bergab und damit irgendwie automatisch beschleunigt. Es ist immer tierisch laut und auch jede Menge Verkehr.  Im Plan habe ich über die Hermann-Albertz-Straße gelesen und bin doch sehr verwundert, dass eben die Helmholtzstraße dort überhaupt nicht auftaucht. Sie läuft ja parallel zur Hermann-Albertz-Straße und wird doch gerade als Zufahrtsstraße in die Innenstadt stark frequentiert.  Freundliche Grüße, Andrea Taube	Berücksichtigung der Helmholtzstraße als Maß- nahmenbereich	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Helmholtzstraße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.  In der Hermann-Albertz-Straße sind die Lärmbetroffenheiten höher und daher ist die Straße ein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
14	Uli Hinzelmann, Erzbergerstr. 2, per E-Mail am 29.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, ich trage mich schon seit längerem mit dem Gedanken bezüglich der Lärmbelastung auf die Stadt Oberhausen zu zugehen. Gedanklich hatte ich eine Unterschriftenaktion geplant, aber Gott sei Dank kommt dieser Lärmaktionsplan.  Wir, meine Frau und ich, wohnen in der Erzbergerstraße 2, 46145 Oberhausen. Wir haben uns vor ca. 3 Jahren hier eine ETW mit zwei Balkonen gekauft. Leider war es bisher nicht möglich diese auch als solche zu nutzen. Die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ist hier unerträglich. Dieses hat folgende Gründe:  a) Die Fahrzeuge fahren hier eindeutig zu schnell. Jeder versucht die Grünphase der Ampelanlage noch zu erwischen und fährt entsprechend zügig an die Ampel heran. Deutlich über 50km/h. Das zeitlich begrenzte Tempolimit, wegen der Schule, von Mo Fr. (7-19 Uhr) endet ca. 200m vor der Ampel. Dieses ist keines Falls ausreichend. b) An den Wochenenden ist der Motorradverkehr zumeist am schlimmsten, da diese nach der Rotphase, von Sterkrade-Mitte (Postweg) nach links in die Erzbergerstraße richtig beschleunigen. Dann muss man sich auf dem Balkon die Ohren zu halten. Auch das ist unerträglich. Lösungsansätze:  1. Wünschenswert wäre, wenn das oben besagte Tempolimit bis an die Ampel heran geführt würde und die zeitliche Begrenzung aufgehoben würde.  2. Als weiteren Schritt sollte man den Punkt 1 durch ständig wiederkehrende (unangemeldete) Verkehrskontrollen überprüfen.  Aber wie man die Motorradkontrollen in den Griff bekommt ist mir schleierhaft, da die meisten Radaranlagen nur von vorne messen und das Motorradkennzeichen nicht zu ermitteln sind. :-( Über eine Rückmeldung, gleich welcher Art, würde ich mich sehr freuen.	Tempolimit auf der Erzbergerstraße bis zur Ampel weiterführen und zeitliche Begrenzung aufheben  Wiederkehrende Verkehrskontrollen auf der Erzberger Straße	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Erzbergerstraße liegen nur an wenigen Gebäuden über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.  Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.  Hinsichtlich des Motorradlärms wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.
		Mit freundlichen Grüßen, Uli Hinzelmann		
15	Birgit Bluhmki, Wiesenstraße, per E-Mail am 30.08.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr van den Akker, da ich durch meine Arbeitszeiten keine Gelegenheit habe, mir den Lärmak- tionsplan anzusehen oder vor Ort Anregungen zu geben, schreibe ich	Überprüfung der Lärm- schutzwände auf der A 42 Höhe Arminstraße	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe wurden bereits für die A 42 zwischen Emscherbrücke und Bottrop-Süd eine Fahrbahnsanierung und die Erneue-

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Ihnen diese E-Mail von der Arbeit aus. Ich bin eine Bewohnerin der Wiesenstraße. Vielleicht könnten Sie die Arminstraße in Höhe der Wiesenstraße (Osterfeld) einmal auf Lärmschutzwände überprüfen. Nach dem Pfingst-Sturm hat man fast alle Bäume und Büsche abgeschnitten, sodass die Autobahn jetzt sehr laut zu hören ist. Außerdem ist es sehr gefährlich für Kinder, diese könnten jetzt direkt auf die Autobahn laufen, da es kein Hindernis gibt. Für Ihre Mühe im Voraus vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen, Birgit Bluhmki		rung der Lärmschutzwand empfohlen. Straßen.NRW plant 2020 (unter Vorbehalt) aktive Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen.  Der Hinweis zur Gefahr der Kinder auf die Autobahn zu gelangen, wird an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
16	Bettina Reichelt, per E-Mail am 30.08.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, beim groben Lesen der ersten Seiten des Lärmaktionsplanes ist mir folgendes aufgefallen: Auf Seite 34 steht unter dem Titel "Geschwindigkeit", daß die Lärmbelastung mit niedrigeren Geschwindigkeiten zunimmt. Auf Seite 40 in der Abbildung 18 findet man dann aber wieder als Lärmminderungsmaßnahme eine Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 30 auf 50. Kann das so sein? Mit freundlichen Grüßen, Bettina Reichelt	Formulierung S. 34 über- prüfen	Der Satz auf S. 34 im Lärmaktionsplan wurde geprüft und entsprechend korrigiert.
17	Ronnie Doll, Vestische Stra- ße 80, per E-Mail am 30.08.2016	Guten Tag, ich bin Anwohner der Vestischenstraße Nr. 80, der Verkehrslärm wird hier immer schlimmer insbesondere am Abend, in der Nacht und am Wochenende, das schlimmste daran sind Raser mit sehr lauten Auspuffanlagen, Angefahren wird mit quietschenden Rädern.  Sobald für Autofahrer eine Ampelphase länger grün zeigt, meint man dass hier eine Rennstrecke ist. Als Fußgänger muss man Angst haben über die Ampel zu gehen. Also müsste meiner Meinung nach auf dieser Straße was getan werden, um Rasern den gar aus zu machen, am besten Zivil-Streifen hinstellen und dann Bußgelder bzw. wenn das Fahrzeug nicht den Dezibelnormen entspricht sofort an Ort und Stelle stilllegen. Ich hoffe, dass diese Email ihnen Anhalt gibt dieses zu überprüfen.  Mit freundlichen Grüßen, Ronnie Doll	Geschwindigkeitskontrollen auf der Vestischen Straße	Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.  Die Anregung zur Überprüfung von Auspuffanlagen wird ebenfalls an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet. Es wird ein Dialog mit der Polizei gesucht.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
18	Daniela Gerling, Dorstener Str., per E-Mail vom 01.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Dorstener Straße ist es vor lauter Verkehrslärm kaum auszuhalten. Jedes Mal wird begründet, dass es sich dort um den Autobahnzubringer handelt. Früher sind viele Fahrzeuge auch auf der Steinbrinkstraße zur Autobahn gefahren. Erst seitdem alles umgebaut wurde, wurde es hier so laut. Zu- dem wird auf dem Stück vom Hallenbad bis zur Autobahn gerast. Der ständige Lärm ist furchtbar. Nachts, wenn weniger Autos unterwegs sind und vermehrt an den Wochenenden finden am Sterkrader Tor Tuning- Treffen statt, sodass die Anwohner auch nachts keine Ruhe finden. Alle Beschwerden der letzten Jahre haben nichts gebracht. MfG, Daniela Gerling	Zu hohe Lärmbelastungen an der Dorstener Straße  Tuning Treffen am Ster- krader Tor	Für die Dorstener Straße ist südlich der Holtener Straße eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.  Die Anregung wird an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.
19	Martin Stieg- litzki, Jahnstraße, per E-Mail am 02.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr schön wäre auch eine bessere Schallschutzwand entlang der A 516 im Bereich der Jahnstraße. Dort bekommt man die volle Dröhnung der Fahrzeuge auf der Autobahn ab. Mit freundlichen Grüßen, Martin Stieglitzki.	Erneuerung der Schall- schutzwand an der A 516 im Bereich Jahnstraße	Straßen.NRW sieht auf der A 516 zwischen AS Oberhausen/Eisenheim und Autobahnkreuz Oberhausen aktive Lärmsanierungsmaßnahmen für 2018 (unter Vorbehalt) vor.
20	Klaus-Dieter Grambau, Elsässer Str. 25, per E-Mail am 04.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bewohner der Elsässer Str. bin ich stark durch nächtliche Ruhestörung der ansässigen Gastronomiebetriebe "Alter Hut " und "Cafe Transatlantik/ Lux" beeinträchtigt.  Bei der Lärmbelästigung (vorwiegend an den Wochenenden) handelt es sich in der Regel um zu laute Außengastronomie nach 22:00 Uhr verbun- den mit Musik bis zum frühen Morgen.  Die schlimmsten Auswüchse konnten nur mit Hilfe der Polizei, zuletzt am 24.8. um 00.00 Uhr wegen Lärm am Cafe Lux (Musik laute Unterhaltung im Außenbereich) und am 2. und 3.September wegen gleicher Lärmbelästi- gung bis 1:30 am "Alten Hut" abgemildert werden.  Vielleicht wäre es, auch für das Ordnungsamt, hilfreich, in diesen Bereich Messungen vorzunehmen und ihn in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus-Dieter Grambau	Lärm von Gastronomie und Außenbewirtschaftung in der Elsässer Straße	Lärm von Gastronomie und Außenbewirtschaftung wird in der Lärmaktionsplanung nicht behandelt.  Die Anregung wird an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
21	Dorothe und Marc Sueur,	Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen seit 1983 in der Fuhlenbrockstraße Nr. 2 und müssen feststel-	Zu hohe Lärmbelastungen an der Fuhlenbrockstraße	Die Fuhlenbrockstraße weist zu geringe Verkehrsbelastungen auf, sodass der
	Fuhlenbrock- straße 2.	len, dass		Lärm in dieser Straße nicht berechnet wurde.
	per E-Mail am 06.09.2016	a) Insbesondere bei Wind aus nördlicher Richtung der Lärm konstant zugenommen hat, so dass es heute nicht mehr möglich ist, an diesen Tagen mit geöffnetem Fenster zu schlafen.		Die hohen Lärmbelastungen stammen von der A 2.
		b) Außerdem stellen wir fest, dass früh morgens gegen 05.00 h häufig LKW durch unsere kleine Straße fahren. Meistens fahren diese LKW zu einem Altenheim in Bottrop und nutzen unsere Straße als Abkürzung.		Wenn keine Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte von 57 dB(A) nachts /67 dB(A) am Tag auftre- ten, gibt es für Straßen.NRW keinen
		Wir begrüßen sehr die Aktion gegen Lärmbelästigung in Oberhausen und sind der Meinung, dass sich mit entsprechenden Maßnahmen auch in ei-		Handlungsbedarf.
		nem Ballungsgebiet wie dem Ruhrgebiet die Lebensqualität erheblich steigern ließe.	zunehmender Lkw-Verkehr auf der Fuhlenbrockstraße (dient als Abkürzung zum Altenheim)	Der Hinweis wird an die Polizei und die Verkehrsplanung als zuständige Stellen weitergeleitet. Ggf. gibt es die Möglichkeit für ein Lkw-Nachtfahrverbot.
		Mit freundlichen Grüßen, Dorothe und Marc Sueur		
22	Klaus, Bielecki,	Sehr geehrte Damen und Herren,	Hohes Verkehrsauf- kommen in der Lindner- straße, auch durch Schwerverkehr; parkende Lkws im Nachtzeitraum	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Lindnerstraße im Abschnitt Buschhau- sener Straße und Westmarkstraße lie- gen über den Auslösewerten der Lärm- aktionsplanung von 65/55 dB(A). Auf- grund der im Vergleich mit anderen be-
	Lindnerstr. 148, per E-Mail am 06.09.2016	wie ich am Freitag, den 2.9. sehen konnte, ist die Situation in Buschhausen nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen worden.		
	00.00.2010	Meine Familie und ich leben an der Lindnerstraße 148 in Buschhausen. Das ist im Abschnitt zwischen Buschhausener und Westmarkstraße.		
		Unsere Lärmsituation zeichnet sich durch drei Probleme aus:		lasteten Straßen geringeren Lärm- betroffenheit ist der genannte Bereich
		Dieser Abschnitt Lindnerstraße wird täglich von bis zu 9000 Kraftfahrzeugen befahren. Dieses ist auch der Tatsache geschuldet, daß sich an der Buschhausener Straße (ca. 150 m) die Auffahrt Fahrtrichtung KAMP LINTFORT / KÖLN (über das Autobahnkreuz Oberhausen-West) befindet.		keiner der prioritären Maßnahmenbe- reiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.
		Am AK OB-West laufen die AB 2 - 3 und 42 zusammen, und zwar in alle Richtungen.		Die Anregung wird unabhängig davon an die Verkehrsplanung als zuständige
		Desgleichen befindet sich an der Buschhausener Straße die Auffahrt A 42 Richtung DORTMUND.		Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
		Es ist zu beobachten, daß sich LKW-Verkehr aus dem Gewerbegebiet Du- isburg-Neumühle/Schmidthorst im Besonderen der Auffahrt A 42 Busch- hausener Straße bedient, wenn der Verkehr auf der A 42 sich staut.	Höhere Lärmbelastungen durch Entfernung der Begrünung an der Schienenstrecke	Die Beschwerde wird an die DB AG als zuständige Stelle weitergeleitet.
		Desgleichen wird der LKW-Verkehr, für das Gewerbegebiet Buschhausen-	пенѕиеске	

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Feldstraße, über die Lindnerstraße geleitet. Der ankommende Lieferver- kehr als auch der abgehende. Des Nachts wird die Emschertalstraße als sog. "Schlafstraße" für die LKW-Fahrer genutzt. Zu diesem "Schwerverkehr" kommt noch der Berufsverkehr und zwar an-	Lärmbelastungen von der A 42 Höhe Lindner- straße	
		kommend und auch abgehend (vermutlich für den Oberhausener Bereich als auch für die Gewerbegebiete im angrenzenden Duisburger Bereich). Und ansonsten der Privatverkehr zu den Handelsbetrieben wie Baumarkt, Werkzeugmarkt, Discoutner und sonstige.	Aufnahme der Lindnerstra- ße im Abschnitt Buschhau-	
		Wie schon bemerkt ca. 9000 Fahrzeuge pro Arbeitstag. An den Wochenenden rollt der Ausflugsverkehr zu den günstig gelegenen Autobahnen in alle Richtungen.	sener Straße und West- markstraße in den Lärmak- tionsplan	
		2. Die Eisenbahngüterstrecke Oberhausen-Spellen. Werktägliches Aufkommen an Zugbewegung zwischen 30 und 36. Beginnend am Morgen gegen 04:30 Uhr und endend am Abend gegen 22:30 Uhr. Abstand zu den Wohnhäusern von 15-50 Metern. Lärmschutz keiner.		
		Im Herbst 2015 wurde der Bahndamm radikal entbaumt. Es wurden die Bäume nur abgesägt und das Sägeholz blieb an Ort und Stelle liegen. Im Laufe des Jahres wurde das Schnittholz von irgendwelchen Leuten entfernt und wohl zum Hausbrand verwendet.		
		Begründung dieser Radikalmaßnahme: Verbesserung der Sicht für die Lokführer. Auswirkung: Erhöhung des Lärmpegels.		
		Da dieser Baumbewuchs, nach Meinung der Bahn, weniger als 30 Meter breit gewesen sein sollte, wurde er nicht als Lärmschutz eingestuft. Wir als Anwohner können diese Ansicht der Bahn nur ablehnen.		
		Weitere Auswirkung des Güterverkehrs: In der Hauptsache wird dort Kohle für die Kraftwerke in Richtung Spellen gefahren.		
		Diese Feinkohle wird auf den Waggons aufgewirbelt und gleichmäßig über die Anwohner verteilt. Der Eisenbahnverkehr, in Richtung Oberhausen, besteht in Wesentlichen aus Zügen mit leeren Kohlewaggons. Auch wird über diese Strecke regelmäßig Stückgut, vermutlich aus dem Hafen Wesel-Spellen, über diese Strecke abgeleitet.		
		3. Auflaufender Verkehr auf der A 42 vor dem AK OB-West. Die Zahlen der Fahrzeuge pro Stunde oder Tag sind uns nicht bekannt.		
		Die A42 wird in diesem Bereich als besonders hoch lärmbelastet eingestuft, zumindest auf den Karten. Durch die Hauptwindrichtung Süd-West		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		bekommen wir auch unseren Teil des Lärmes ab.		
		Wir werden also dreifach belastet: 1. durch den Eisenbahngüterverkehr, 2. durch den Ankommen und Abgehenden Verkehr zur A 42 über die Lindnerstraße/Buschhausener-Straße. 3. durch den Verkehr auf der A 42.		
		Übrigens, der Berufsverkehr auf der Buschhausener (in beide Richtungen) wird fast gar nicht mehr registriert. Außer man steht zu dieser Zeit an der Bushaltestelle Lindnerstraße. Dann stinkt es dort auch noch nach Auspuffgasen.		
		Wie schrieb doch einst das Wohnungsamt: "Die Lindnerstraße ist eine stark durchgrünte Stadtstraße". Und stuft sie als mittlere Wohnlage ein. Ich wäre gespannt, wie es bei einer Straße mit niederer Wohnlage ausschaut.		
		Ich bitte, auch im Namen meiner Mitbewohner, darum, diesen Teil der Lindnerstraße in den Lärmaktionsplan aufzunehmen und Verbesserungen herbeizuführen. Wir sind schon mit Wenigem zufrieden, sofern sich eine Entwicklung zum Guten abzeichnet.		
		Mit freundlichen Grüßen, Klaus Bielecki		
23	Holger Rabe, Neustraße 54, per E-Mail am 08.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr verwundert habe ich festgestellt, dass an der Hiesfelderstr. nicht eine Lärmverminderungs-Maßnahme geplant ist. Eine Straße mit ca. 12000 Fahrzeugen/Tag. Weiter wird durch das Autobahnkreuz und insbesondere die Brücke über die A3 von dort aus regelrecht ein "Lärmspiess" auf die Hiesfelderstr. entlanggetrieben, siehe Ihre Lärmkarten. Als Maßnahmen wären vielleicht hilfreich: -Tempoverminderung auf 40km/h -Verkehrsinseln, zur Fahrbahnverengung und zur Straßenüberguerung von	Aufnahme der Hiesfelder Straße als Maßnahmen- bereich	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Hiesfelder Straße nördlich der A 3 liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.
		einer zur anderen Waldseite, z.B. Höhe Waldparkplatz am Handbach.  -Zebrastreifen an den Verkehrsinseln aber auch an der Neustr. und an Waldwegen. (z.B.: Augustastr. in Dinslaken)	Tempoverminderung auf 40 km/h, Verkehrsinseln, Zebrastreifen, Anpassung der Ampelschaltung auf	Die Anregungen werden unabhängig davon an die Verkehrsplanung und die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
		-Anpassung der Ampelschaltung, besonders zu den Stoßzeiten 7-9Uhr und 16-18Uhr, wo es z.Z. regelmäßig zu Rückstaus vor den Ampelanlagen von z.T. von mehreren 100m kommt, am Morgen Richtung Sterkrade an der Kreuzung Wolfstr., am Abend in entgegengesetzter Richtung an der Kreu-	der Hiesfelder Straße  Einsatz von Elektrobussen	Die STOAG hat bereits einige Elektro-
		zung Im Heek.	bei der STOAG	busse im Fahrzeugbestand und wird diesen auch weiter ausbauen.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		-Einsatz von Elektrobussen bei der Stoag -Lärm-Kontrollen der Polizei, wie in Köln (TV Bericht ZDF, Thema -Tödliche Rennen, Raser in der Stadt-, Sendetermin 14.08.16). Lärmspitzen sind Motorräder und Autos, besonders am Wochenende, wo die Abgasanlagen manipuliert oder mit offenen Klappen genutzt werden. Auch die Oberhausener Polizei könnte die "Null Toleranz" der Kölner Kollegen übernehmen und es vielleicht durch "Lärm-Razzien" an bekannten Motorradtreffs oder Tuningtreffs (z.B.: Grafenmühle, DU-Kaiserberg, Zooparkplatz) ergänzen. Und keine Mängelkarten sondern wie in Köln Abschlepper und Tüv-Gutachten.  Mit freundlichen Grüßen, Holger Rabe	Lärm-Kontrollen der Polizei an bekannten Motorrad- oder Tuningtreffs	Die Anregungen zur Überprüfung von Auspuffanlagen wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.
24	Wilhelm Pöppelmann, Fährstr. 23a, schriftlich am 14.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte Sie bitten, die Bundesbahn-Brücke über die Speldorfer Straße und die dann folgende Brücke über der Ruhr mit in den Aktionsplan einzu- beziehen. Speziell die Güterzüge die nachts über die Brücken fahren ver- ursachen einen enormen Lärm. Eine Lärmdämmung der Brücke Speldorfer Straße wäre unbedingt erforderlich. Mfg, W. Pöppelmann	Einbeziehen der Bundes- bahn-Brücke über die Speldorfer Straße und die folgende Brücke über der Ruhr und Lärmdämmung der Bundesbahn-Brücke Speldorfer Straße	Die DB AG hat im genannten Abschnitt Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Schie- ne geplant.
25	Dieter Mühlenfeld, Linsingenstraße, per E-Mail am 14.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die lokalen Medien bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass zurzeit eine Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan auch in Ober- hausen erwünscht ist. Ich wohne auf der Linsingenstraße in Oberhausen-Mitte und hoffe mit mei- ner Anregung auch das Empfinden der anderen Anwohner dieser Straße zu treffen. Die Linsingenstraße ist eine der wenigen Straßen in Oberhausen-Mitte die nicht als Einbahnstraße geführt wird und verläuft in nordsüdlicher Richtung. Es ist auf der westlichen Seite zum Parken ein Parkstreifen mit mehreren Baumscheiben vorhanden, auf der östlichen Seite ist das Parken bis zur Hälfte des Gehweges erlaubt. Die Straße wurde vor einigen Jahren als 30iger Zone ausgewiesen. Gerade dadurch, dass die Linsingenstraße nicht als Einbahnstraße geführt wird, ist das tägliche Verkehrsaufkommen sehr hoch. Der Effekt, dass bei- derseitig geparkt wird, hindert die Fahrer nicht daran oft mit deutlich mehr als der erlaubten Geschwindigkeit zu fahren.	Keine Einhaltung der Geschwindigkeit auf der Linsingenstraße  Änderung der Verkehrsführung in der Linsingenstraße in eine Einbahnstraße von der Marktstraße in Richtung Hermann-Albertz-Straße	Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.  Die Linsingenstraße weist zu geringe Verkehrsbelastungen auf, sodass der Lärm in dieser Straße nicht berechnet wurde.  Die Anregung wird unabhängig davon an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Am deutlichsten wird dies in den Abend- und Nachtstunden, wenn die vom Taxistand Hermann-Albertz-Straße Ecke Flasshofstraße wartenden Fahrzeuge zu Fahrten aufbrechen.  Neben diesen gibt es auch immer wieder Mitmenschen, die glauben, ihrer Umwelt zeigen (hören lassen) zu müssen, welch hoch motorisierte Fahrzeuge sie haben. Alle diese halten sich in keinster Weise an die vorgegeben Höchstgeschwindigkeit. In der Regel haben alle diese Fahrzeuge die Fahrtrichtung Marktstraße.		
		Mein Vorschlag zur Lärmreduzierung auf der Linsingenstraße ist, eine Einbahnstraße von der Marktstraße in Richtung Hermann-Albertz-Straße einzurichten und alles andere so zu lassen wie es ist. Es gibt m. E. ausreichend genügend Straßen zwischen der Mülheimer Straße und der Blumenthalstraße, die sowohl in Nordsüd-Richtung als auch umgekehrt geführt werden.		
		Ich freue mich von Ihnen zu hören.		
		Mit freundlichen Grüßen, Dieter Mühlenfeld		
26	Christoph Stre-	Sehr geehrte Damen und Herren	zu geringe Berücksichti- gung des Lärmschutzes für Fußgänger und in Stadt- parks	Die Umgebungslärmrichtlinie sieht den Schwerpunkt beim Schutz der Wohngebiete und des Nachtzeitraums.  Der Lärmschutz in Stadtparks wird beim Thema ruhige Gebiete z.T. be-
	bel,	In folgenden Punkten halte ich den Lärmaktionsplan für unzureichend:		
	Kickenbergstra- ße. 7, per E-Mail am 19.09.2016	der Schwerpunkt des Plans ist zu sehr auf Wohngebiete konzentriert.     Der Lärmschutz für Fußgänger und in Stadtparks wird zu wenig berücksichtigt.		
	10.00.2010	2. Die Einstellung des ÖPNVs bereits ab 22:30h und dessen Reduzierung ab 19h ist ein starker Umlenkungseffekt auf das Auto und damit zu mehr Lärm, weil viele Leute Angst haben, nach Abendveranstaltungen mit ÖPNV nicht mehr nach Hause zu kommen.		rücksichtigt. Hierbei geht es um den Schutz derzeit ruhiger Gebiete vor einer Lärmzunahme. In Oberhausen werden auch Stadtparks als ruhige Gebiete de- finiert.
		3. Beim Schutz vor Lärm durch Verkehrsvermeidung oder Umlenkung in andere Verkehrsarten fehlt die Verminderung der Parkplätze.	2. Einstellung des ÖPNVs	Die Anregung hinsichtlich einer Verlän-
		4. Der Lärmschutz von Naherholungsgebieten ist unzureichend, deren Einstufung als "relativ ruhige Gebiete nach Prüfung" sollte in "durchzusetzende ruhige Gebiete" geändert werden, insbesondere die Wege am Hernekanal, der Kaisergarten, Gehölzgarten Ripshost und der Park Vonderort auf	ab 22:30h und Reduzie- rung ab 19h führt zur Ver- lagerung auf's Auto	gerung des Bedienungszeitraums in den Abendstunden wird an die STOAG weitergeleitet.
		beiden Seiten der Hauptstraße von Osterfeld nach Bottrop. (ggf. weitere Parks, die ich nicht kenne.) 5. Die Hauptstraße zwischen Osterfeld und Bottrop im Bereich des Parks/Waldes Vonderort, die Adenauerstraße im Bereich Kaisergarten, die	3. Verminderung von Park- plätzen	Die Anregung wird an die Verkehrspla- nung als zuständige Stelle weitergelei- tet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		A 42 auf ganzer Länge durch Oberhausen und Bottrop sollten mit hohen (z.B. 7m) oben nach innen gekrümmten Lärmschutzwänden abgeschirmt werden. Dies gilt auch für die Brücken über Emscher und Herne-Kanal der Adenauerstraße nahe Kaisergarten und der Osterfelder Str. nahe Aquapark und Autobahnauffahrt Osterfeld.	Lärmschutz von Naher- holungsgebieten	Die Einstufung als "relativ ruhige Gebiete nach Prüfung" erfolgt aufgrund der vorhandenen Lärmbelastungssituation. Vor einer Festsetzung müssen diese anhand von noch zu definierenden
		6. Bei dem Lärm durch Straßenfahrzeuge fehlen in der Betrachtung die Motorräder.		nachvollziehbaren Kriterien hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden.
		7. Es sollte gesondert geprüft werden, ob durch Verbot von Motorradfahrten auf bestimmten Straßen, besonders nachts, zusätzlicher Lärmschutz erreicht werden kann.	5. Abschirmung der Haupt- straße zwischen Osterfeld und Bottrop im Bereich des Parks/ Waldes Vonderort,	In den genannten Bereichen liegen drei "relativ ruhige Gebiete nach Prüfung". Beim Thema ruhige Gebiete geht es
		8. Beim Schutz vor Straßenlärm sollten auch Messgeräte eingesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Lärmgrenzwerte durch die Fahrzeugtechnik der KFZ zu prüfen. Insbesondere bei Motorrädern, durch Tuning oder durch unterlassene Reparaturen sind viele KFZ lauter als notwendig. Den gesetzlichen Lärmgrenzwerten soll wirksam Nachachtung verschafft werden.	der Adenauerstr. im Bereich Kaisergarten und der A 42 auf ganzer Länge durch 7 m hohe und oben nach innen gekrümmten Lärmschutzwänden, ebenso für die Brücken über Emscher und Herne-Kanal, Adenauerstr. und Osterfelder Str.	um den Schutz derzeit ruhiger Gebiete vor einer Lärmzunahme. Es geht nicht darum diese ruhigen Gebiete noch leiser zu machen und daher werden keine Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt.
		9. Werden Lärmschutzmaßnahmen durch obere Landes- oder Bundesbehörden abgewiesen, so sollten sie dennoch weiter im Plan fortgepflegt werden in Hoffnung auf Umsetzung in der nächsten oder übernächsten Wahlperiode.		
		10. Lärmschutz ist Lebensqualität, die entscheidet, ob eine Stadt als ansiedlungswert erachtet wird oder ob viele Bürger nur solange in Oberhausen bleiben, wie sie aus Geldmangel, wegen Arbeit oder Familie dort leben müssen. Oder ob gar ganze Familien- und Freundeskreise organisiert geschlossen fortziehen, sobald die Rente dies ermöglicht. Neu anzusiedelnde Gewerbe werden andere Standorte suchen, wenn dem Führungspersonal oder den mit umzusiedelnden Experten die Stadt als nur schwer erträglich	6. Motorräder fehlen bei der Betrachtung des Lärms durch Straßenfahrzeuge. 7. Prüfung von Lärmredu- zierung durch Verbot von	Der Lärm von Motorrädern ist Bestandteil des Straßenverkehrslärms und wird in der Lärmkartierung nicht gesondert erfasst.  Daher liegen auch keine Grundlagen für die Entwicklung wirksamer Maß-
		lärmverseucht erscheint.	Motorradfahrten, besonders nachts	nahmen gegen den Lärm von Motor- rädern vor.
			8. Einsatz von Messgerä- ten beim Schutz vor Stra- ßenlärm	Die Anregungen zur Überprüfung von Auspuffanlagen, getunten Kfz und Mo- torrädern wird an die Polizei als zu- ständige Stelle weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
			9. Fortführung von abgewiesenen Lärmschutzmaßnahmen durch obere Landes- oder Bundesbehörden im Plan	Im Lärmaktionsplan wird über Maß- nahmen an Autobahnen, für die kein Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden hergestellt werden konnte, berichtet.
			10. Lärmschutz ist Lebensqualität	
27	Timo Kemp- kens, Weseler Str. 235, per E- Mail am 21.09.2016	Sehr geehrter Herr van den Akker, vielen Dank für das freundliche Gespräch. Wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen hiermit meine Eingabe zum Lärmaktionsplan. Aus meiner Sicht ist es nicht verständlich, weshalb zwischen den Maßnahmen 39 sowie 15 eine Lücke besteht. Die Maßnahme 39 ist überwiegend im Umfeld der nicht bewohnten/bebauten Weierheide. Die Maßnahme 15 liegt ebenso im nicht bewohnten/bebauten Sterkrader Wald sowie dem Dunkelschlag-Waldstück. Allein das fehlende Stück (siehe rote Kreis Markierung) wird in den bestehenden Maßnahmen nicht beachtet, wo Wohnbebauungen der Weseler Straße (blau eingefärbt) davon besonders nutzen tragen könnten. Als direkt betroffener Anwohner ist es für meine Familie - so wie für die umliegenden Nachbarn - von großem Interesse, dass die Maßnahme 15 um ca. 150 bis 200m verlängert wird. Ich würde Sie bitten, meine Frage an den zuständigen Gutachter weiterzuleiten, damit diese entsprechend einfließt und bewertet wird. Bitte bestätigen Sie mir kurz den korrekten Erhalt meiner E-Mail. Mit freundlichen Grüßen, Timo Kempkens	Verlängerung des Maß- nahmenbereichs Nr. 15 um ca.150-200 m in Richtung Süden	Eine Verlängerung des Maßnahmenbereichs Nr. 15 in Richtung Süden ist nicht möglich, da die Maßnahmenbereiche nach festgelegten Kriterien definiert sind und diese im genannten Bereich nicht erfüllt sind.  Die Lärmschutzmaßnahmen im Maßnahmenbereich Nr. 15 entlasten auch die Anwohner der Weseler Straße im Bereich der A 3.  Es bestehen bereits Lärmschutzwände auf der Autobahnbrücke über die Weseler Straße.
28	Ursula Dorroch, Postweg, per E-Mail am 22.09.2016	Sehr geehrte Damen und Herren,	Schwer- und Gefahrgut-	
		mit großen Erstaunen habe ich den Lärmaktionsplan 2, Maßnahmenbereich Nr. 35: L 621 Postweg, von der Autobahnbrücke A 516 bis zur Holtener Str., gelesen. Die angegebenen Anmerkungen stimmen zum Teil zu, aber eine große Menge an Detail wurde außer Acht gelassen.	transporte auf dem Postweg  Marode Fahrbahn auf dem	Für den Postweg im Abschnitt Holtener
		Zur Historie muß erwähnt werden, dass der gesamte Schwer- und normale		Straße bis A 516 benennt der Lärmak-

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		Lastverkehr ehemals über die extra dafür ausgebaute Dostener Str. geführt wurden (Mill. Kosten) damit die metallverarbeitenden Betriebe GHH / MAN deren Produktionen zum Kanal bzw. zur Autobahn geleitet werden konnte. Einige Jahre später unter dem Dezernenten Hoefs wurde die Strasse zurückgebaut (Mill. Kosten), so das, was angedacht war nicht mehr über die Dorstener Str. abgewickelt wurde sondern über den dafür nicht geeigneten Postweg vollzogen wurde. Entsprechende Großtransporte die auch medial begleitet wurden hier durchgeführt.	Postweg  Tempo 30-Abschnitt geht nur bis mittig der Genossenschaftshäuser, andere Angabe im Lärmaktionssenschaft Verläggerung des	tionsplan als kurzfristige Maßnahme eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt.  Die Darstellung des bestehenden Tempo 30-Abschnitts wird im Lärmaktionsplan korrigiert.  Die Anregung zur Verlängerung des Tempo 30-Abschnitts aus Verkehrssicherheitsgründen wird an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
		Des Weiteren, und ich glaube viele Anwohner haben keine Kenntnis dar- über, dass nicht nur Schwertransporte hier herfahren dürfen sondern auch Gefahrguttransporte, Munitionstransporte und einiges Schlimme mehr und das in einer überwiegend geschlossene Bauweise von 1 - bis-3 geschossi- ge Bauweise, ab Autobahnausfahrt Königshardt.	plan, Verlängerung des Abschnitts bis zur Oskar- straße	
		Diese Fahrroute ist mittlerweile Bestandteil des LKW Netzes und damit in allen Navigationsprogramme aller Anbieter enthalten. Die Anwohner können nicht mehr gefahrlos die Strasse überqueren noch zur nachtschlafender Zeit bei geöffnetem Fenster schlafen. Die Gesundheit der Anwohner hat Vorrang!!!!!		
		Der Zustand der Fahrbahn ist so eklatant marode, das ein weiter so nicht hinnehmbar ist und hier billigend in Kauf genommen wird, das die Anwohner Gefahren ausgesetzt wurden und werden, die so nicht mehr akzeptiert werden können.  Der Hinweis das die Fahrbahnsanierung mit Lärmminderungswirkung VO-RAUSSICHTLICH im Rahmen des KIF umsetzbar ist, heißt doch nur. KANN aber MUSS nicht.		
		Ist ihnen klar welches Gefahrenpotential in der vorhandenen Fahrbahndecke steckt. Ich finde die Anwohner sollten darüber einmal ausführlich unterrichtet werden.		
		Weiter schreibt der Gutachter, das eine 30 Zone von der Autobahnbrücke A 516 bis zur Oskarstr. (aus Verkehrssicherheit/ Schulweg) vorhanden ist. Das stimmt so nicht, die 30 Zone geht nur etwa einige Meter, mittig der vorhandenen Genossenschaftshäuser, wird diese 30 Zone aufgehoben durch ein 50 km/h Verkehrsschild. Obwohl auf der Oskarstr. extra für Eltern der Grundschulkinder Parkplätze eingerichtet wurden, damit dort die Eltern parken und ihre Kinder gefahrlos den Schulweg antreten können.		
		Also muß das Verkehrsschild mit 50 km/h dort entfernt werden, weil es so		

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		zu einer Gefahrenstelle kam und kommt. Ich möchte gerne über die weitere Vorgehensweise unterrichtet werden. MfG, Ursula Dorroch		
29	Birgit Kraftberger, Essener Straße 319, schriftlich, ohne Datum	Bereich: Essener Str. von der Einmündung KnappenstrStadtgrenze Essen Eine fest installierte Radaranlage oder verstärkte mobile Geschwindigkeitskontrollen.  Durch die zu hohen Geschwindigkeiten erhöhte Unfallgefahr beim Abbiegen in die Mellinghofer Str.  Ampelanlagen so schalten (gilt besonders für Freitag + Samstag Abend, Nacht), dass durch die "Grüne Welle" die Essener Str. nicht zur Rennstrecke werden kann.	Fest installierte Radaranlage oder verstärkte mobile Geschwindigkeitskontrollen auf der Essener Straße  Änderung der Ampelschaltung auf der Essener Straße	Die Anregung wird an die Polizei als zuständige Stelle weitergeleitet.  Die ermittelten Lärmbelastungen an der Essener Straße liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans, für die Maßnahmen entwickelt wurden.  Die Anregung wird unabhängig davon an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
30	Franz-Peter Kuzniabe, Forsthoftraße 2, schriftlich, ohne Datum	Tunneleffekt/ Lärm/ Vorschlag 30 km/h!!!  Kreuzungsbereich Weier-/ Weseler-/ Hiesfelder Straße  Weierstraße: bis/ab Bahnbrücke → Weseler Straße sowie Sicherheit Zebrastreifen auf Weierstraße  Weseler Straße: bis/ab Kirche  Hiesfelder Straße: bis/ab Jägerstraße	Tempo 30 im Kreuzungs- bereich Weier-/ Weseler-/ Hiesfelder Straße	Die ermittelten Lärmbelastungen im beschriebenen Kreuzungsbereich liegen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.  Die Anregung wird unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
31	Hartmut Schro- er, Würtemberg, schriftlich, ohne Datum	Bitte ins Auge zu fassen: Maßnahmen Mecklenburger Straße  1. Ausdehnung der Tempo 30-Zone  2. Verlängerung der Einhaltungszeiten über 19h hinaus + am Wochenende  3. Lkw-Parkverbot  4. ständige Radarkontrolle (ohne Bekanntgabe)	Ausdehnung der Tempo 30-Zone auf der Mecklen- burger Straße und Verlän- gerung der Einhaltungszei- ten über 19h hinaus + am Wochenende	Die ermittelten Lärmbelastungen an der Mecklenburger Straße liegen nur nachts an wenigen Gebäuden über dem Auslösewert der Lärmaktionsplanung von 55 dB(A). Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans für die Maßnahmen entwickelt wurden.  Die Anregungen werden unabhängig davon an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Stelle zur Prüfung weitergeleitet.
			Lkw-Parkverbot und ständige Radarkontrolle (ohne Bekanntgabe) in der Mecklenburger Straße	Die Anregungen werden an die Polizei und die Verkehrsplanung als zuständi- ge Stellen weitergeleitet.
32	Jürgen Becks, Postweg 172, schriftlich, ohne Datum	Im Kreuzungsbereich Postweg/ Erzberger Str./ Bremener Str. die Fahrbahnoberfläche nicht neuwertig, sondern im sehr schlechten Zustand. Dadurch erhebliche Lärmbelästigung v.a. nachts.  Vorschlag wäre eine Sanierung des Kreuzungsbereichs und eine Temporeduzierung vor und nach der Kreuzung (ca. 100m) auf 30 km/h ganztägig.	Sanierung des Kreuzungs- bereichs Postweg/ Erzber- ger Straße/ Bremener Straße	Der Lärmaktionsplan enthält für den Postweg im Abschnitt Kirchhellener Straße bis A 516 als langfristige Maß- nahme eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt. Dabei wird der Kreuzungsbereich Postweg/ Erz- berger Str./ Bremener Str. mit saniert.
			Temporeduzierung vor und nach der genannten Kreu- zung (ca. 100 m) auf 30km/h ganztägig	Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausschließlich im unmittelbaren Kreuzungsbereich ist aufgrund der Verkehrsbeeinträchtigung durch die Lichtsignalanlage nicht sinnvoll.

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
33	Tabea Hauf- mann, Weidenstr. 74A, schriftlich, ohne Datum	Welche Maßnahmen zum Lärmschutz sind im Bereich der Autobahn 3 zwischen den Nummern 45 und 39 der Maßnahmen geplant? "Flüsterasphalt" auf der Königstraße ist zur Lärmminderung in diesem Wohnbereich nicht ausreichend. Bei der A 3 muss da auch etwas passieren. Mit freundlichen Grüßen	Maßnahmen zwischen Maßnahmenbereich Nr. 45 und 39, "Flüsterasphalt" auf der Königstraße ist nicht ausreichend	Auf der A 3 wurde zwischen dem Autobahnkreuz Oberhausen und der Ausfahrt Oberhausen-Holten die Fahrbahn mit offenporigem Asphalt saniert. Weitere Maßnahmen sind von Straßen.NRW derzeit nicht geplant. Langfristig sollen weitere Abschnitte der A 3 mit lärmminderndem Asphalt saniert werden.
34	Bettina Stapel, Mülheimer Stra- ße 238, schriftlich, ohne Datum	Im Bereich der Haltestelle "Obere Marktstr." in Richtung Hbf zur Danziger Str. erzeugt die Straßenbahnlinie 112 erhebliche Vibrationen im ganzen Haus. Es betrifft unter anderem großflächige Objekte, die bei Vibrationen in Schwingung geraten, wie z.B. Fensterscheiben, Heizungen, Betten, usw. sogar der Fußboden ist betroffen. Durch die Lärmbelästigung der Linie 112 ist es bei offenem Fenster nicht möglich zu telefonieren oder eine Unterhaltung zu führen.  Diese Erklärung gilt für 3 Wohnungen im Haus. Zimmermanns Willerberg	Vibrationen im Haus an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Obere Markt- straße, durch die Straßen- bahn in Richtung Haupt- bahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
35	Claudia Peters, Mülheimer Stra- ße 236, schriftlich, ohne Datum	Seit ca. 1 ½ Jahren extreme Lärmbelästigung durch die Straßenbahnlinie 112 im Bereich Rolandstr - Danziger Str. (Richtung Hbf.). gemessene Dezibel → 85 dB (laut Gesetz nicht erlaubt) Beim Vorbeifahren erschüttern Vibrationen das ganze Haus. Im Obergeschoss wackeln Fensterscheiben, die Heizung vibriert und das Bett wackelt. Trotz Lärmschutzfenster hat man den Eindruck, die Bahn fährt durch's Wohnzimmer. Die Vibrationen sind sogar auf der Terrasse zu merken. Wohnhaus mit 3 Familien, Fam. Oostenryck, Fam. Schwarz	Extreme Lärmbelästigungen durch die Straßenbahn auf der Mülheimer Straße zwischen Rolandstr. und Danziger Straße in Richtung Hauptbahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
36	Michael Jaspers, Teutstraße 1, schriftlich, ohne Datum	<ul> <li>A 42 Bottrop → Duisburg besteht keine Geschwindigkeitsbegrenzung</li> <li>A 42 Duisburg → Bottrop bis Ausfahrt 11 Geschwindigkeitsbegrenzung</li> <li>120, danach keine mehr.</li> <li>In diesem Bereich hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark erhöht.</li> </ul>	Stark erhöhtes Verkehrs- aufkommen auf der A 42 im Bereich Duisburg bis OB-Neue Mitte (Ausfahrt 11)	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe wurden bereits für die A 42 zwischen Emscherbrücke und Bottrop-Süd eine Fahrbahnsanierung und die Erneuerung der Lärmschutzwand empfohlen. Die Maßnahmen sollen nach Angaben von Straßen.NRW 2020 (unter Vorbe-

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Oberhausen (Vorschlag)
		In diesem Bereich besteht nur eine sehr niedrige Schallschutzmauer.  Der letzte Sturm hat in diesem Bereich 3 Bäume entwurzelt.		halt) durchgeführt werden.
37	Andreas und Claudia Hays- mann, Angelina Lettau, Mülheimer Stra- ße 242, schriftlich, ohne Datum	Auf dem Straßenabschnitt Mülheimer Straße 242 Haltestelle Obere Marktstraße. In Richtung Hauptbahnhof werden durch die Straßenbahnlinie 112 extreme Lärmbelästigungen und Vibrationen im ganzen Haus wahrgenommen.	Vibrationen im Haus an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Obere Markt- straße, durch die Straßen- bahn in Richtung Haupt- bahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
38	Lothar und Mar- lies Haysmann, Silke Möllmann, Mülheimer Stra- ße 240, schriftlich, ohne Datum	Auf dem Straßenabschnitt Mülheimer Straße Haltestelle Obere Marktstraße in Richtung Hauptbahnhof werden durch die Straßenbahn 112 extreme Lärmbelästigungen und Vibrationen im ganzen Haus wahrgenommen.	Vibrationen im Haus an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Obere Markt- straße, durch die Straßen- bahn in Richtung Haupt- bahnhof	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.
39	Bernd und Heike Schöneis, Mülheimer Stra- ße 304, schriftlich, ohne Datum	Wir sind Anwohner der Mülheimer Straße "Haltestelle Blücherstraße". Wir fühlen uns durch die Lärmbelästigung der Straßenbahnlinie 112 (alte Bahnen) in unserer Lebensqualität sehr stark beeinträchtigt. Wir erwarten eine Anwohner freundliche Entscheidung.	Lärmbelästigungen an der Mülheimer Straße, Höhe Haltestelle Blücherstraße, durch die Straßenbahn (alte Bahnen)	Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen und es als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe mitaufnehmen.



## Protokoll zur Bürgerversammlung am 29.08.2016 im Bezirk Sterkrade

#### Beteiligte und Ablauf der Veranstaltung

Die Bürgerversammlung im Bezirk Sterkrade findet am 29. August 2016 von 18-20 Uhr im Technischen Rathaus in Sterkrade statt.

Veranstalter ist der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Oberhausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch den Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen und das beauftragte Gutachterbüro LK Argus Kassel GmbH.

Insgesamt nehmen ca. 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

#### **Tagesordnung**

TOP 1	Begrüßung und	Vorstellung des	Ablaufs
-------	---------------	-----------------	---------

Herr Real, Bezirksbürgermeister

TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Stadt Oberhausen

TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt

Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und

Ruhige Gebiete

Frau Janßen, LK Argus Kassel GmbH

#### Top 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Herr Real, Bezirksbürgermeister in Oberhausen-Sterkrade, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadt beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Lärm, 2010 gab es einen Lärmaktionsplan der ersten Stufe. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Aufstellen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe erneut an dem Thema. Unterstützung erhält sie dabei vom Gutachterbüro LK Argus aus Kassel.

Nach den Vorträgen von Herrn van den Akker der Stadt Oberhausen und Frau Janßen vom Büro LK Argus haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Herr Real verweist auch auf die an den Wänden hängenden Lärmkarten und Karten zu den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung. Zudem sind die Steckbriefe für die Maßnahmenbereiche im Bezirk Sterkrade ausgehängt, die ebenfalls zur Information dienen. Nach der Plenumsdiskussion können auch individuelle Gespräche mit Vertretern der Stadt Oberhausen aus den Fachbe-



reichen ökologische Planung und Verkehrsplanung sowie den Gutachtern vom Büro LK Argus geführt werden.

#### TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Sachbearbeiter der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberhausen, erläutert die Rechtsgrundlage und den Ablauf der Lärmminderungsplanung mit den Bestandteilen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Die Lärmkartierung stellt er in ihrem Umfang für die 2. Stufe dar und erläutert anschließend die Inhalte des Lärmaktionsplans. Dabei geht er auf den rechtlichen Rahmen und die verschiedenen Zuständigkeiten ein. Zuletzt stellt er das Prinzip der Lärmaktionspläne mit Vermeidung – Verlagerung – Verminderung mit jeweiligen Strategien und Maßnahmen vor.

Zum Schluss verweist Herr van den Akker auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung.

#### Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

<u>Anmerkung:</u> Der Autobahnlärm wird von einem Anwohner, der in der Nähe der Autobahn wohnt, als sehr belästigend empfunden. Es wurde angemerkt, dass an dem Abschnitt keine Maßnahme geplant ist.

Antwort Herr van den Akker: Für die Umsetzung von Maßnahmen an Autobahnen ist Straßen.NRW als Baulastträger zuständig. Die Stadt Oberhausen hat auch Maßnahmen vorgeschlagen, braucht aber das Einvernehmen mit dem Baulastträger. Dies konnte z.T. nicht erzielt werden (siehe Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Anmerkung: Ein Anwohner, der in Nähe der A 516 wohnt, beklagt, dass das Tempolimit auf der Autobahn nicht eingehalten wird und plädiert für mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Antwort Herr van den Akker: Die Stadt Oberhausen ist nicht autorisiert Geschwindigkeitskontrollen an Autobahnen durchzuführen, dazu braucht es die Erlaubnis von Straßen.NRW und der Bezirksregierung.

Anmerkung: Ein Anwohner der Kirchhellener Straße (nördl. Fernewaldstraße) merkt an, dass Straßen.NRW offensichtlich generell ein schwieriger Gesprächspartner ist. Sie seien bereits seit vielen Jahren mit Straßen.NRW in Kontakt hinsichtlich eines Tempolimits und würden zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen.

<u>Anmerkung:</u> Ein Anwohner der Mecklenburger Straße fragt, ob auch Spitzenwerte in die Lärmberechnung eingehen.

Antwort Herr van den Akker: Die Berechnung der Lärmkarten wird auf Grundlage von Mittelungspegeln durchgeführt.

Anmerkung: Ein Bürger aus Sterkrade äußert sein Unverständnis darüber, dass der Schienenbonus bei der Betuwe-Strecke noch eingegangen ist und



merkt zudem an, dass der Fluglärm durch den Flughafen in Düsseldorf durchaus lärmbelästigend ist.

Antwort Herr van den Akker: Das Planfeststellungsverfahren zur Betuwe-Strecke wurde vor dem Wegfall des Schienenbonus eingeleitet und daher muss dieser berücksichtigt werden. Die Stadt Oberhausen hat sich bisher ohne Erfolg dafür eingesetzt, den Schienenbonus bei der Planung unberücksichtigt zu lassen.

Die Flugrouten über Oberhausen werden vom Flughafen in Düsseldorf nur bei bestimmten Windverhältnissen geflogen und sind entsprechend den Ergebnissen der Lärmkartierung nicht für Oberhausen als Lärmquelle relevant.

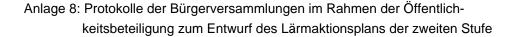
# TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete

Frau Janßen, LK Argus, geht zunächst auf die Analyse der Lärmbelastungssituation ein. Aufbauend auf der flächenhaften Analyse erfolgt eine Bewertung der Belastungssituation an Wohngebäuden und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bereiche mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten werden als Maßnahmenbereiche definiert, für die Maßnahmen entwickelt werden. Anschließend erfolgt die Darstellung und Erläuterung der Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erarbeitet wurden. Jedes Konzept beinhaltet kurzfristige Maßnahmen, Prüfaufträge oder langfristige Maßnahmen, die zur Lärmminderung beitragen. In einer Tabelle sind alle Maßnahmenbereiche in Sterkrade mit den jeweiligen Maßnahmen aufgelistet. Ein weiterer wichtiger Punkt der Lärmaktionsplanung ist der Schutz Ruhiger Gebiete. Die Auswahlkriterien für Oberhausen werden erläutert und anschließend die Ergebnisse für Sterkrade kartografisch dargestellt.

#### Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Zwei Anwohner der Kirchhellener Straße (nördl. Fernewaldstraße) äußern sich zu ihrer Mehrfachbelastung. Sie haben einen hohen Schwerverkehrsanteil von über 8% und am Wochenende fahren viele Motorräder in Richtung Bottrop zum Bikertreff Grafenmühle durch die Straße. Seit 2009 haben sie ein Verfahren mit Straßen.NRW und kämpfen für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Straßen.NRW beruft sich auf die Lärmschutz-Richtlinien-StV, der folglich Lärmpegel über 70/60 dB(A) überschritten werden müssen und eine Pegelminderung um 3 dB(A) erzielt werden muss. Die Anwohner fordern eine Härtefallregelung.

Antwort Frau Janßen: Entsprechend den Ergebnissen der Lärmkartierung liegen an dem Teilabschnitt der Kirchhellener Straße die Lärmpegel zwischen 65 und 70 dB(A) (L<sub>DEN</sub>), die Lärmbetroffenheit ist aufgrund der Einfamilienhausbebauung gering. Deshalb ist der Abschnitt kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans und wird nicht weiter berücksichtigt.





Antwort Herr van den Akker: Die Stadt steht in engem Dialog mit den Anwohnern und bemüht sich um eine Regelung. Doch ohne Einvernehmen mit Straßen.NRW kann keine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

<u>Anmerkung:</u> Ein Bürger fragt was unternommen wird, damit Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h eingehalten werden.

Antwort Frau Janßen: Zusätzlich zu Tempo 30-Schildern kann es helfen die Autofahrer durch Dialog-Displays auf die gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Die Autofahrer brauchen eine gewisse Gewöhnungszeit. Bei einem Verkehrsversuch zu Tempo 30 in Frankfurt hat sich gezeigt, dass nach 10 Monaten nach der Anordnung die Geschwindigkeit nahezu so weit gesunken war wie mit Geschwindigkeitskontrollen direkt nach der Anordnung.

<u>Anmerkung:</u> Ein Bürger fragt, warum das Alsbachtal (nördl. und südl. der A 2) nicht auch als relativ ruhiges Gebiet definiert werden kann.

Antwort Frau Janßen: Das Alsbachtal wird als relativ ruhiges Gebiet geprüft. Weiterer Umgang: Das Alsbachtal wird als relativ ruhiges Gebiet (Prüfauftrag) mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Anmerkung: Ein Anwohner der Mecklenburger Straße erkundigt sich, ob bei der Lärmberechnung auch ruhender Lkw-Verkehr berücksichtigt wird. In seiner Straße stehen viele Kühltransporte über Nacht, die entsprechend laut sind.

Antwort Herr van den Akker: Ruhender Lkw-Verkehr kann bei der Lärmberechnung nicht berücksichtigt werden, da zu diesem keine Berechnungsgrundlagen vorliegen. Diese Lärmquelle ist nicht Bestandteil der Lärmkartierung und kann aufgrund fehlender Grundlagen auch nicht gesamtstädtisch erfasst werden. Problemlösungen sind bei Regelungen zum Lkw-Parken in Oberhausen zu suchen.

<u>Weiterer Umgang:</u> Die Anregung wird an die Verkehrsplanung als zuständige Stelle weitergeleitet.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, ob die Lärmberechnung nur am Schreibtisch durchgeführt wird oder ob sich auch Situationen vor Ort angeschaut werden. Antwort Herr van den Akker: Die Lärmberechnung ist ein sehr komplexes Verfahren. Die Berechnung selbst erfolgt "am Schreibtisch" bzw. mit dafür geeigneten Rechnern. Die Situation vor Ort fließt natürlich über die Grundlagen zur Berechnung mit DTV, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Schwerverkehrsanteil, Fahrbahnzustand und aktivem Schallschutz ein. Hierbei ist man allerdings auf gesamtstädtisch verfügbare Daten angewiesen. Vor-Ort-Erhebungen erfolgen z.B. zu Verkehrsbelastungen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung erfolgt darüber hinaus eine Bestandsaufnahme der definierten Maßnahmenbereiche.

Für das Protokoll: Koch/ Janßen, LK Argus Kassel GmbH 01.09.2016



# Protokoll zur Bürgerversammlung am 07.09.2016 im Bezirk Osterfeld

#### Beteiligte und Ablauf der Veranstaltung

Die Bürgerversammlung im Bezirk Osterfeld findet am 07. September 2016 von 18-20 Uhr im Rathaus in Osterfeld statt.

Veranstalter ist der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Oberhausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch den Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen und das beauftragte Gutachterbüro LK Argus Kassel GmbH.

Insgesamt nehmen ca. 6 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

#### **Tagesordnung**

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Herr Krey, Bezirksbürgermeister

TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Stadt Oberhausen

TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt

Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und

Ruhige Gebiete

Frau Koch, LK Argus Kassel GmbH

#### Top 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Herr Krey, Bezirksbürgermeister in Oberhausen-Osterfeld, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadt beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Lärm, 2010 gab es einen Lärmaktionsplan der ersten Stufe. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Aufstellen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe erneut an dem Thema. Unterstützung erhält sie dabei vom Gutachterbüro LK Argus aus Kassel.

Nach den Vorträgen von Herrn van den Akker der Stadt Oberhausen und Frau Koch vom Büro LK Argus haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Herr Krey verweist auch auf die an den Wänden hängenden Lärmkarten und Karten zu den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung. Zudem sind die Steckbriefe für die Maßnahmenbereiche im Bezirk Osterfeld ausgehängt, die ebenfalls zur Information dienen. Nach der Plenumsdiskussion können auch individuelle Gespräche mit Vertretern der Stadt Oberhausen aus den Fachbe-



reichen ökologische Planung und Verkehrsplanung sowie der Gutachterin vom Büro LK Argus geführt werden.

#### TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Sachbearbeiter der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberhausen, erläutert die Rechtsgrundlage und den Ablauf der Lärmminderungsplanung mit den Bestandteilen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Die Lärmkartierung stellt er in ihrem Umfang für die 2. Stufe dar und erläutert anschließend die Inhalte des Lärmaktionsplans. Dabei geht er auf den rechtlichen Rahmen und die verschiedenen Zuständigkeiten ein.

#### Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, wieso man einen Lärmaktionsplan aufstellt, wenn die Bürger keinen Anspruch auf die Umsetzung von Maßnahmen haben. Antwort Herr van den Akker: Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, d.h. der Bürger kann nicht sagen, dass er an seiner Straße Tempo 30 angeordnet haben möchte. Die Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan erarbeitet und die Bürger haben Anspruch auf die Umsetzung der jeweils genannten Maßnahme im jeweiligen Straßenabschnitt.

Anmerkung: Ein Bürger merkt an, dass 5 Jahre zu lang zur Überprüfung sind. Antwort Herr van den Akker: In den Ausschüssen wird regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans berichtet, wie es in der 1. Stufe auch der Fall war. Die Überprüfung im 5-Jahres-Rhythmus ist gesetzlich in der Umgebungslärmrichtlinie vorgeschrieben.

<u>Anmerkung:</u> Ein Bürger fragt, ob auch Spitzenwerte in die Lärmberechnung eingehen.

Antwort Herr van den Akker: Die Berechnung der Lärmkarten wird auf Grundlage von Mittelungspegeln durchgeführt.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, was unter Nachbarschaftslärm fällt.

Antwort Herr van den Akker: Unter Nachbarschaftslärm fällt z.B. der zu laute Rasenmäher oder ähnliches. Nachbarschaftslärm ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung, wurde aber vom Umweltbundesamt bei der im Vortrag vorgestellten Umfrage mit erhoben.

## TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete

Frau Koch, LK Argus, geht zunächst auf die Analyse der Lärmbelastungssituation ein. Aufbauend auf der flächenhaften Analyse erfolgt eine Bewertung der Belastungssituation an Wohngebäuden und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bereiche mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten werden

Anlage 8: Protokolle der Bürgerversammlungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe



als Maßnahmenbereiche definiert, für die Maßnahmen entwickelt werden. Anschließend erfolgt die Darstellung und Erläuterung der im Bezirk Osterfeld relevanten Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erarbeitet wurden. Jedes Konzept beinhaltet kurzfristige Maßnahmen, Prüfaufträge oder langfristige Maßnahmen, die zur Lärmminderung beitragen. In einer Tabelle sind alle Maßnahmenbereiche in Osterfeld mit den jeweiligen Maßnahmen aufgelistet. Ein weiterer wichtiger Punkt der Lärmaktionsplanung ist der Schutz Ruhiger Gebiete. Die Auswahlkriterien für Oberhausen werden erläutert und anschließend die Ergebnisse für Osterfeld kartografisch dargestellt.

#### Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass es auf dem OLGA-Gelände auch öfters Veranstaltungen gibt und fragt, wie dies berücksichtigt wird.

Antwort Frau Koch: Die relativ ruhigen Gebiete sind als Prüfaufträge im Lärmaktionsplan aufgenommen. Hier sind noch weitere Analysen zu den Lärmbelastungen und der jeweiligen Situation erforderlich, so auch beim OLGA-Gelände. Dabei wird auch diskutiert, wie mit Veranstaltungen auf solchen Flächen umzugehen ist. Der Lärm von solchen Veranstaltungen ist nicht Teil der Umgebungslärmrichtlinie und wird deshalb bei den Kartierungen nicht berücksichtigt.

<u>Anmerkung:</u> Eine Bürgerin fragt, wie ruhige Gebiete in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

Antwort Herr van den Akker: Sie werden als weiterer Abwägungsbelang bei anderen Planungen berücksichtigt.

<u>Anmerkung:</u> Ein Bürger fragt, ob bei ruhigen Gebieten Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Lärms umgesetzt werden.

Antwort Frau Koch: Bei den ruhigen Gebieten geht es um den Schutz derzeit ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Lärms. Es geht nicht darum diese ruhigen Gebiete noch leiser zu machen, daher sind keine Maßnahmen zur Lärmminderung vorgesehen.

Anmerkung: Ein Bürger fragt nach der Haltbarkeit von Flüsterasphalten, wie z.B. auf Autobahnen.

Antwort Herr van den Akker: Auf Autobahnen wird ein offenporiger Asphalt eingesetzt. Auf innerörtlichen Straßen werden lärmmindernde Fahrbahnbeläge eingesetzt. Die Stadt Oberhausen ist zu der Erkenntnis gekommen, dass der Splittmastixasphalt am haltbarsten ist. Er ist standfester als der LOA 5D, der in Oberhausen auf einigen Straßen auch schon eingesetzt wurde. Deshalb wird der SMA 5 S LA (lärmarmer Splittmastixasphalt) zukünftig standardmäßig auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen eingebaut.

Anmerkung: Ein Bürger der Teutstraße fragt, wann etwas bzgl. des Baus einer Lärmschutzwand an der A 42 passiert.

Antwort Herr van den Akker: Auf der A 42 wurden bereits einige bewohnte Bereiche in Buschhausen mit dem offenporigen Asphalt saniert. Welche



Anlage 8: Protokolle der Bürgerversammlungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe

Maßnahme im Bereich der Teutstraße auf der A 42 umgesetzt werden soll, ist derzeit noch offen. Straßen.NRW legt sich diesbezüglich nicht fest, sondern gibt nur an, dass Erhaltungsmaßnahmen geplant sind und dabei auch aktive Lärmsanierungsmaßnahmen geprüft werden. Im Lärmaktionsplan der 1. Stufe gab es die Auskunft, dass die Erneuerung der Lärmschutzwand sowie Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt geplant seien. Hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes werden von Straßen.NRW nur Angaben unter Vorbehalt gemacht, in diesem Falle wurde das Jahr 2020 genannt.

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass die Bezirksregierung Düsseldorf zu brav sei und keine entsprechenden Maßnahmen von den Landesbehörden fordern würde. Sie ist der Meinung, dass die Bezirksregierung mehr Druck auf Landesbehörden, wie z.B. Straßen.NRW ausüben muss.

Für das Protokoll: Koch, LK Argus Kassel GmbH 09.09.2016



### Protokoll zur Bürgerversammlung am 12.09.2016 im Bezirk Alt-Oberhausen

#### Beteiligte und Ablauf der Veranstaltung

Die Bürgerversammlung im Bezirk Alt-Oberhausen findet am 12. September 2016 von 18-20 Uhr im Rathaus in Alt-Oberhausen statt.

Veranstalter ist der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Oberhausen.

Unterstützt werden die Veranstalter durch den Fachbereich Verkehrsplanung der Stadt Oberhausen und das beauftragte Gutachterbüro LK Argus Kassel GmbH.

Insgesamt nehmen ca. 11 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

#### **Tagesordnung**

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs Frau Radtke, Bezirksbürgermeisterin
TOP 2	Grundlagen der Lärmaktionsplanung Herr van den Akker, Stadt Oberhausen
TOP 3	Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete Frau Janßen, LK Argus Kassel GmbH

#### Top 1 Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs

Frau Radtke, Bezirksbürgermeisterin in Alt-Oberhausen, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadt beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Lärm, 2010 gab es einen Lärmaktionsplan der ersten Stufe. Derzeit arbeitet die Stadt mit dem Aufstellen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe erneut an dem Thema. Unterstützung erhält sie dabei vom Gutachterbüro LK Argus aus Kassel.

Nach den Vorträgen von Herrn van den Akker der Stadt Oberhausen und Frau Janßen vom Büro LK Argus haben die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Nach der Plenumsdiskussion können auch individuelle Gespräche mit Vertretern der Stadt Oberhausen aus den Fachbereichen ökologische Planung und Verkehrsplanung sowie den Gutachtern vom Büro LK Argus geführt werden.



#### TOP 2 Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Herr van den Akker, Sachbearbeiter der Lärmaktionsplanung der Stadt Oberhausen, erläutert die Rechtsgrundlage und den Ablauf der Lärmminderungsplanung mit den Bestandteilen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Die Lärmkartierung stellt er in ihrem Umfang für die 2. Stufe dar und erläutert anschließend die Inhalte des Lärmaktionsplans. Dabei geht er auf den rechtlichen Rahmen und die verschiedenen Zuständigkeiten ein. Zuletzt stellt er das Prinzip der Lärmaktionspläne mit Vermeidung – Verlagerung – Verminderung mit jeweiligen Strategien und Maßnahmen vor.

#### Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass eine Reduzierung um 5 dB(A) sehr viel ist. 3 dB(A) entsprechen einer Halbierung der Verkehrsmenge. Die Stadt Oberhausen ist um bessere Wohn- und Lebensqualität in Oberhausen gelegen, indem 5 dB(A) niedrigere Werte bei der Lärmaktionsplanung angesetzt werden als vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben. Damit folgt die Stadt Oberhausen den empfohlenen Werten der Lärmwirkungsforschung von der WHO.

<u>Anmerkung:</u> Ein Anwohner fragt, inwieweit gegen getunte Auspuffanlagen vorgegangen werden kann.

Antwort Herr van den Akker: Es wird in verschiedenen Bereichen darauf hingewiesen, dass laute Auspuffanlagen ein Problem sind. Es gibt aber nach Aussagen der Polizei und des Ordnungsamtes keine Chance der Kontrolle und Verwarnung. Es erfordert sehr viele Kapazitäten, die die Polizei nicht hat. Die Anregung wird dennoch an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.

<u>Antwort Frau Janclas:</u> Die Polizei ist für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig und die Stadt Oberhausen für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

<u>Anmerkung:</u> Eine Bürgerin fragt, inwieweit alte Transportflugzeuge bei der Lärmkartierung berücksichtigt werden.

Antwort Herr van den Akker: Bei der Kartierung, die vom LANUV durchgeführt wird, werden die Hauptflugrouten der umliegenden Flughäfen kartiert, in diesem Fall vom Düsseldorfer Flughafen. Alles andere, wie Ausweichflugrouten oder auch alte Transportflugzeuge, werden bei der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

Anmerkung: Ein Bürger fragt, wie die Kartierung erfolgt, ob dabei auch gemessen wird.

Antwort Herr van den Akker: Nein, gemessen wird nicht. Die Lärmkartierung erfolgt durch Berechnungen. Für die Berechnung gibt es einheitliche Vorschriften bzgl. des Verfahrens. In die Berechnung gehen z.B. das Verkehrsaufkommen, der Anteil des Schwerverkehrs, die Geschwindigkeiten sowie Informationen zu den Fahrbahnbelägen ein.



<u>Anmerkung:</u> Eine Bürgerin der Essener Straße berichtet, dass es im Zuge der Planungen zur Neuen Mitte Oberhausen Verkehrszählungen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro gegeben hat. Sie fragt, ob man diese nicht auch hätte hochrechnen können.

Antwort Herr van den Akker: Die Eingangsdaten für die Lärmberechnungen werden von der Verkehrsplanung geliefert. In Oberhausen werden sie per Seitenradargerät erhoben und dann auf das Jahr hochgerechnet. Diese Erhebungen können auch über mehrere Tage an einer Stelle vorgenommen werden

Antwort Frau Janclas: Zur Erhebung gibt es auch Richtlinien, die eingehalten werden müssen.

## TOP 3 Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen - Lärmbelastungssituation, Maßnahmen und Ruhige Gebiete

Frau Janßen, LK Argus, geht zunächst auf die Analyse der Lärmbelastungssituation ein. Aufbauend auf der flächenhaften Analyse erfolgt eine Bewertung der Belastungssituation an Wohngebäuden und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Bereiche mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten werden als Maßnahmenbereiche definiert, für die Maßnahmen entwickelt werden. Anschließend erfolgt die Darstellung und Erläuterung der Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erarbeitet wurden. Jedes Konzept beinhaltet kurzfristige Maßnahmen, Prüfaufträge oder langfristige Maßnahmen, die zur Lärmminderung beitragen. In einer Tabelle sind alle Maßnahmenbereiche in Alt-Oberhausen mit den jeweiligen Maßnahmen aufgelistet. Ein weiterer wichtiger Punkt der Lärmaktionsplanung ist der Schutz Ruhiger Gebiete. Die Auswahlkriterien für Oberhausen werden erläutert und anschließend die Ergebnisse für Alt-Oberhausen kartografisch dargestellt.

#### Fragen und Anmerkungen zur Präsentation

Anmerkung: Ein Bürger fragt, ob es länderspezifische Regelungen zu Tempo 30 auf Bundesstraßen gibt. In Baden-Württemberg gäbe es erstaunlich oft Tempo 30 auf Bundesstraßen, in Nordrhein-Westfalen hingegen selten.

Antwort Frau Janßen: Nein es handelt sich um Bundesregelungen zur Anordnung von Tempo 30 (StVO, Lärmschutz-Richtlinien-StV), aber diese werden von den Straßenverkehrsbehörden der Länder unterschiedlich ausgelegt. Vom Umweltbundesamt gibt es eine Karte von Deutschland mit Tempo 30-Anordnungen aus Lärmschutzgründen. Diese zeigt die Unterschiede zwischen den Ländern deutlich.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, ob in der gesamten Mellinghofer Straße Tempo 30 als Maßnahme vorgesehen ist.

Antwort Frau Janßen: Nein die Tempo 30-Empfehlung bezieht sich nur auf ein Teilstück im Norden der Mellinghofer Straße. Dort gibt es derzeit schon Tempo



#### Anlage 8: Protokolle der Bürgerversammlungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe

30 bis Höhe Rudolfstraße und der Abschnitt soll noch etwas ausgeweitet werden. Er wird dann von der Essener Straße bis zur Königsberger Straße gehen und damit von 100 m auf 500 m verlängert.

<u>Anmerkung:</u> Eine Bürgerin fragt, wie man die Einhaltung von Tempo 30 in der Hermann-Albertz-Straße gewährleisten will. Die Straße ist in Richtung Westen abschüssig und lädt zum schnelleren Fahren ein.

<u>Antwort Frau Janßen:</u> Zur Gewährleistung von Tempo 30 sollen unterstützend Dialog-Displays angebracht und auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Anmerkung: Eine Anwohnerin der Essener Straße berichtet, dass bei ihnen wartende Busse im Winter den Motor für die Heizung laufen haben. Erst bei Androhung von Polizei würde der Motor ausgestellt werden. Auch Lkws halten bei ihnen oft und lassen den Motor laufen. Sie plädiert dafür, dass die Busse an den dafür eingerichteten Haltestellen halten und nicht an anderen Stellen, wie vor ihrer Haustür. Zudem sollte ein Lkw-Parkverbot angeordnet werden.

Antwort Frau Janclas: In reinen Wohngebieten gibt es bereits einige Lkw-Parkverbote in Oberhausen. In anderen Gebieten ist man der Auffassung, dass es hinnehmbar ist. Wir werden es in der Essener Straße prüfen.

<u>Anmerkung:</u> Eine Bürgerin fragt, wieviel dB(A) eine Abstandsvergrößerung als straßenräumliche Maßnahme bringt.

Antwort Frau Janßen: Bei einer Reduzierung von 4 auf 2 Fahrstreifen können 1-2 dB(A) Pegelminderung erzielt werden. Das ist abhängig von der Breite des Straßenraums, je breiter dieser ist, desto größer ist die Reduzierung.

<u>Anmerkung:</u> Ein Bürger fragt, was Fassadenbegrünung bringt. <u>Antwort Frau Janßen:</u> Eine Fassadenbegrünung bewirkt prinzipiell eine geringere Lärmreflektion und bindet auch Staub.

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass die Pflege von Straßenraumgrün sehr schlecht ist in Oberhausen. Die Pflanzen werden radikal gekürzt und überstehende Äste werden dabei vergessen.

Anmerkung: Eine Bürgerin stellt fest, dass in der Falkensteinstraße im Abschnitt zwischen Mülheimer Straße und Arndtstraße keine Maßnahme vorgesehen ist. Sie plädiert für eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt und mehr Straßenraumbegrünung.

Antwort Herr van den Akker: Wie werden die Maßnahmen prüfen und ggf. in den Lärmaktionsplan aufnehmen.

<u>Weiterer Umgang:</u> Die Maßnahmen wurden geprüft und entsprechend in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Anlage 8: Protokolle der Bürgerversammlungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe



<u>Anmerkung:</u> Eine Bürgerin fragt, was mit passivem Lärmschutz ist. Sie könne aus eigener Erfahrung berichten, dass das viel bringt. Im Lärmaktionsplan sei das aber gar nicht thematisiert.

Antwort Frau Janßen: Im Lärmaktionsplan sind nur aktive Maßnahmen enthalten. Aktiven Maßnahmen ist immer Vorrang vor passiven Maßnahmen einzuräumen, da diese eine Lärmreduzierung auch im Außenbereich bewirken. Bei Schallschutzfenstern ist den Anwohnern nur innerhalb der Gebäude geholfen und nur wenn das Fenster geschlossen ist. Daher werden vorrangig aktive Maßnahmen entwickelt. Für jeden der 63 Maßnahmenbereiche gibt es im Lärmaktionsplan eine aktive Maßnahme.

Anmerkung: Eine Bürgerin der Essener Straße möchte nachvollziehen können, dass es bei ihnen (zwischen Stadtgrenze nach Essen und Hilti-Brücke) seit dem Lärmaktionsplan der ersten Stufe leiser geworden sein soll.

Antwort Herr van den Akker: Die Eingangsdaten für die verschiedenen Lärmkartierungen werden nochmal überprüft und für die Lärmkartierung 2017 werden aktuelle Eingangsdaten eingepflegt.

Anmerkung: Eine Bürgerin fragt, ob mit dem Schutzstreifen in der Hermann-Albertz-Straße auch eine Einbahnstraßenregelung einhergeht.

Antwort Frau Janclas: Bei Umsetzung der straßenräumlichen Maßnahmen ist keine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Es wird aber notwendig sein, das Parken umzuorganisieren. Hierzu sind noch genauere Untersuchungen erforderlich, deshalb ist die Maßnahme als Prüfauftrag formuliert.

Anmerkung: Ein Bürger hinterfragt, ob die Maßnahmen alle zukunftsweisend sind, wenn doch bis 2025 angestrebt wird, dass 80% der Autos Elektroautos sein sollen. Er meint, dass man dann womöglich umsonst die ganzen Fahrbahnen saniert und die Straßenräume umorganisiert hätte.

Antwort Frau Janßen: Die Frage stellt sich, ob bis 2025 der Anteil der Elektroautos wirklich bei 80% liegt. Aber auch bei Elektroautos dominiert bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h das Rollgeräusch und daher erfüllen die Fahrbahnsanierungen trotzdem ihren Zweck. Zudem sind straßenräumliche Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes auch bei steigender Anzahl von Elektroautos wichtig.

Anmerkung: Eine Bürgerin merkt an, dass an vielen lärmbelasteten Straßen, wie der Mülheimer Straße und Falkensteinstraße, Menschen wohnen, die sozial schwach sind. Sie möchte das Thema gerne im Sozialausschuss behandeln.

<u>Antwort Frau Radtke:</u> Ja das Thema können wir gerne in den Sozialausschuss mit aufnehmen und diskutieren.

<u>Weiterer Umgang:</u> Das Thema Lärmbelastung von sozial Schwachen wird in den Sozialausschuss aufgenommen.



Anlage 8: Protokolle der Bürgerversammlungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe

<u>Anmerkung:</u> Ein Bürger fragt nach, ob es im Rahmen des Lärmaktionsplans auch möglich ist, sich für neue Straßenbahnfahrzeuge einzusetzen. Auf der Mülheimer Straße fahren vornehmlich alte Fahrzeuge, die entsprechend laut sind.

Antwort Herr van den Akker: Im Lärmaktionsplan der ersten Stufe gab es bereits den Prüfauftrag, sich mit der Stadt Mülheim bzgl. leiserer Fahrzeuge auseinanderzusetzen. Das hat bis heute noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Stadt Oberhausen wird dieses Thema wieder stärker verfolgen.

<u>Weiterer Umgang:</u> Die Thematik zur Abstimmung mit der Stadt Mülheim hinsichtlich des Einsatzes von lärmreduzierten Straßenbahnen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Für das Protokoll: Koch/ Janßen, LK Argus Kassel GmbH 14.09.2016



Stadt Oberhausen	13.02.2017 16:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

#### Beschlussausfertigung

25. Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung Vorlage: B/16/2282-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst bei Enthaltung der Linke, Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung, die zum Entwurf des Lärmaktionsplans eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Tabellen in Anlage 6 und 7 des Lärmaktionsplans (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) zu berücksichtigen.
- Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen in der Fassung vom Dezember 2016. Auf die Maßnahme "Aufgabe des Parkstreifens zugunsten des Geh- und Radwegs" im Maßnahmebereich 62 an der Fernewaldstraße (Lärmaktionsplan S. 77 bzw. Anlage 5 S. 126/127) wird bis auf weiteres verzichtet." Dieser Beschluss erfolgt auf der Grundlage des § 47 d in Verbindung mit § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) in der derzeit gültigen Fassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.
- 4. Der Rat der Stadt Oberhausen appelliert an die betreffenden externen Institutionen, insbesondere an die Deutsche Bahn AG, den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf, die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen dieses Lärmaktionsplans möglichst bald umzusetzen."
- 25.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2 (Drucksache B/16/2282-01) Vorlage: A/16/2397-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der Bürgerliste mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, die Fraktion GRÜNEN, der FDP im Rat und bei Enthaltung von Stadtv. Mellis ab.

25.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache-Nr. B/16/2282-01 Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung Vorlage: A/16/2412-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst bei Enthaltung der Linke. Liste-Fraktion einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

SI/16/1479

Ausdruck vom: 09 05 2017



#### Anlage 9: Ratsbeschlüsse mit Auszügen aus der Niederschrift und Veröffentlichung im Amtsblatt

Stadt Oberhausen	13.02.2017 16:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

#### Änderungen Zeilen 153 - 160

- (...) Dazu werden vier fünf Konzepte beschrieben für die grundsätzlich lärmwirksamen Maßnahmen
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Verbesserung der Stetigkeit des Verkehrsflusses
- Lkw-Nachtfahrverbote
- straßenräumliche Maßnahmen und
- Fahrbahnsanierungen

#### Änderungen in Anlage 3: Maßnahmenliste Straßen- und Straßenbahnverkehr

Maßnahme 46: L 621 Kirchhellener Straße/Postweg, Kirchhellener Straße - Autobahnbrücke A 516

neu: Prüfauftrag: Tempo 30 ganztags (Joseph-Haydn-Weg bis A2-Brücke)

Einfügen: Neue Maßnahme: Prüfauftrag: Lkw-Nachtfahrverbot Mellinghofer Straße, Essener Straße - Stadtgrenze Mülheim"

Für die Richtigkeit:
Oberhausen, den ... N. 05.2011
Der Oberbürgermeister
I A.

SI/16/1479

Ausdruck vom: 09.05.2017

Seite: 2/2



Stadt	27.03.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

22. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

#### Beschlussausfertigung

 Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2
 Änderung des Ratsbeschlusses über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion A/16/2412-01 vom 13.02.2017
 Vorlage: B/16/2448-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke Liste-Fraktion und bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss vom 13.02.2017 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache-Nr. B/16/2282-01 Lärmaktionsplan Oberhausen - Stufe 2 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Beschlussfassung (A/16/2412-01) wie folgt ab:

- Der Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2 wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.02.2017 zur Drucksache Nr. B/16/2282-01 einschließlich der vom Planungsausschuss am 07.02.2017 beschlossenen Änderungen umgesetzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, außerhalb des Lärmaktionsplans Stufe 2, folgende Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsplanung parallel zum Lärmaktionsplan zu bearbeiten:
  - Verbesserung der Stetigkeit des Verkehrsflusses
  - Überprüfung der kurzfristigen Maßnahmen Tempo 30 ganztags (Joseph-Haydn-Weg bis A2-Brücke
  - Überprüfung des Lkw-Nachtfahrverbots auf der Mellinghofer Straße, Essener Straße -Stadtgrenze Mülheim"

Für die Richtigkeit: Oberhausen, den ...\\ 01.70.7\ Der Oberbürgermeister

1 A.

SI/16/1496

Ausdruck vom: 28.03.2017 Seite: 1/1



# Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen Pressestelle

Rathaus 46042 Oberhausen

Amtsblatt 10/2017

0

stadt oberhausen

1. Juni 2017

Amtliche Bekanntmachungen

Lärmaktionsplan Oberhausen 2017

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Oberhausen über den Lärmaktionsplan 2017 der Stadt Oberhausen gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 den Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen nach Abwägung aller Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit beschlossen

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist der § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Danach müssen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2013 Lärmaktionspläne aufstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und für Großflughäfen zu regeln sind.

Der Lärmaktionsplan enthält nach Anhang V der RICHT-LINIE 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) mindestens folgende Angaben und Unterlagen:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alie geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5.
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
   das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß
- Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärmminderung,
   die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behorden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

Grundlage sind die Lärmkarten gemäß § 47 c BImSchG, nach dem die Stadt Oberhausen als Ballungsraum dazu verpflichtet ist, die Lärmbelastung an allen lärmrelevanten Straßen und Straßenbahnstrecken sowie bestimmten Industrieanlagen (Anlagen nach Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU) darzustellen. Die Eisenbahnstrecken wurden vom Eisenbahn-Bundesamt kartiert.

Die Öffentlichkeit hat nach § 47 d Abs. 3 BImSchG rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken (in der Zeit vom 25.08.16 bis zum 22.09.16). Die Ergebnisse der Mitwirkung sind mit dem Beschluss des Rates berücksichtigt worden.

Die Öffentlichkeit wird mit der öffentlichen Bekanntmachung über die getroffenen Entscheidungen informiert. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan mit Text und Karten im Internet auf der Seite der Stadt Oberhausen unter folgendem Link einsehen:

http://www.oberhausen.de/laermaktionsplan

Ebenso besteht die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, Raum B 607, den Lärmaktionsplan einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten.

Oberhausen, 10.05,2017

Schranz Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 738 - Buschhausener Straße / Lessingstraße - und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 569 - Buschhausener Straße / Lessingstraße -

 Der Rat der Stadt hat am 22.05.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne/Wohnungswesen/Denkmalschutz vom 12.04.2017 umrandete Gebiet beschlossen (Bebauungsplan Nr. 738).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 455 und 462, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 462, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 406, 418 und 423, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 422, 397, 396, 403, 402, 394, 384, 382, 379, 437 und 436, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 436 (die Lessingstraße überquerend), 419, 448, 450, 529, 452, 443 und 468, verspringend zur östlichen Seite der Buschhausener Straße, östliche Seite der Buschhausener Straße, lichten Grenze des Flurstückes Nr. 304, westliche Seite der Buschhausener Straße bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 455.

#### INHALT

Amtliche Bekanntmachungen Seite 91 bis 94